

Was sollte die Rhetorik für die Analyse von Kommunikation leisten? Exemplarische Bestandsaufnahme und Plädoyer für eine linguistische Fundierung.

2016

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag hat gleichermaßen wissenschafts- und gesellschaftspolitische Ziele. Dazu soll deutlich gemacht werden, dass sich die der Rhetorik häufig zugeschriebene, aber bislang nicht ausreichend wahrgenommene Rolle für das Gelingen des politischen Dialogs in Demokratien nur angemessen erfüllen lässt, wenn diese Disziplin Anschluss an bestimmte theoretische Grundlagen und empirische Methoden ihrer Nachbarwissenschaften findet. Eine entsprechende transdisziplinäre Weiterentwicklung der Rhetorik sollte sich insbesondere an der Linguistik orientieren, die seit Mitte des vorigen Jahrhunderts u.a. im Bereich der Erforschung von mündlicher und schriftlicher Kommunikation einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat und von deren Resultaten die Rhetorik in vieler Hinsicht profitieren kann. Zugleich ist exemplarisch zu konkretisieren, welcher Erkenntnisgewinn sich auf diese Weise generell für die Rhetorik ergibt und inwieweit dann auch spezifischere Aussagen als bisher über Probleme und zugehörige Lösungsmöglichkeiten z.B. im Bereich der politischen Kommunikation gemacht werden können. Um eine wichtige, diesen Bereich betreffende Erkenntnis der rhetorikrelevanten empirischen Forschung in der Linguistik vorwegzunehmen: Ganz offensichtlich reicht das explizite Wissen politischer Akteure über ihr eigenes rhetorisches Verhalten und über das ihrer Opponenten sehr oft nicht aus, um sich zugrundeliegende Defizite ausreichend bewusst machen zu können und dann rhetorisch angemessen darauf zu reagieren. Das bedeutet, dass es größerer, wissenschaftlich unterstützter und begleiteter bildungspolitischer Anstrengungen als bisher bedarf, um die aktive und passive rhetorische Kompetenz der Bürger/innen in unserer Gesellschaft maßgeblich zu erhöhen.

1.1 Warum die Rhetorik eine linguistische Grundlage braucht

Ein wichtiges Ergebnis meiner kommunikationsanalytischen Forschung und des Vergleichs von linguistischen und rhetorischen Untersuchungsergebnissen in den vergangenen Jahren besagt, dass die bislang als sog. Erfahrungswissenschaft praktizierte Rhetorik einer substanziellen Ergänzung durch Theorien und Methoden der Linguistik bedarf, wenn sie die heutigen Erkenntnismöglichkeiten empirischer Forschung für die Untersuchung ihres Gegenstandsbereichs nutzen und ihrem politischen Auftrag in der heutigen Mediengesellschaft angemessen nachkommen möchte. Die so konzipierte Rhetorik kann man als Gegenstück zu dem klassischen und 2008 neu gedruckten Handbuch der Literarischen Rhetorik von Lausberg „Linguistische Rhetorik“ nennen, weil sie maßgeblich durch die wissenschaftliche Zielsetzung und Vorgehensweise der Linguistik geprägt sein muss; zugleich ist aber immer eine genaue logische Untersuchung der jeweils betrachteten Argumentationen und Inferenzprozesse erforderlich. Zur Konkretisierung dieser Konzeption, für die mittlerweile etliche, hier zu nutzende Vorarbeiten vorliegen, beschränke ich meine Ausführungen zunächst auf die Darstellung einschlägiger theoretischer Grundlagen und strukturanalytischer Verfahren aus der Linguistik. Allerdings entsprechen auch bisherige linguistische Untersuchungen rhetorisch relevanter Texte (im mündliche Kommunikation umfassenden Sinne) z.B. in der Politolinguistik (s. Nier 2014) oft noch nicht den wünschenswerten Erwartungen, sodass insbesondere die Argumentationsforschung in der Linguistik ebenfalls einer Weiterentwicklung bedarf. Außerdem muss – zumindest langfristig gesehen – eine Anwendung psycholinguistischer Methoden hinzukommen, damit man Prognosen über die Effekte strukturanalytisch nachgewiesener rhetorischer Strategien empirisch überprüfen kann. Zwar liegen diesbezüglich schon einige Resultate aus der Persuasionsforschung in Psychologie und Sozialwissenschaft vor; aber auch deren linguistische Grundlagen sind teilweise noch unzureichend (s. Kindt 2009, 78ff.). Um die Notwendigkeit einer entsprechenden umfassenden linguistischen Fundierung zu belegen, werde ich im ersten Teil meiner Überlegungen in Kapitel 2 zunächst die bisherige Konzeption der theoretischen Rhetorik, ihre wichtigsten Ergebnisse sowie einige schon offensichtliche theoretische und empirische Probleme skizzieren. Dabei will ich hauptsächlich die Ausführungen der drei in vieler Hinsicht verdienstvollen und bereits in mehrfacher Auflage erschienenen Lehrbücher von Ottmers (2007), Schlüter (1997) und Ueding & Steinbrink (2011) als Bezugspunkte zugrunde legen. Bei bestimmten Themen gehe ich aber auch genauer auf die Darstellung von Mayer (2007) ein sowie vereinzelt auf Ausführungen von Göttert (2009) und Kolmer & Rob-Santer (2002). Diese Skizze ermöglicht es anschließend in den Kapiteln 3 und 4, systematisch und im Detail zu verdeutlichen,

wo die bisherigen theoretischen Ansätze und Vorgehensweisen der Rhetorik noch unzureichend sind und in welchen Aspekten ein Veränderungs- oder Ergänzungsbedarf besteht.

1.2 Zur Notwendigkeit eines gesellschafts- und bildungspolitischen Engagements der Rhetorik

Bei geeigneten gesellschaftlichen Anlässen ist von Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit gelegentlich und zu Recht betont worden, dass die Rhetorik eine für Demokratien besonders wichtige Wissenschaft ist. In etwa diesem Sinne äußerte sich z.B. 1997 der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner Vorlesung „Rhetorik in der Demokratie“ zum 500-jährigen Jubiläum der Rhetorik an der Universität Tübingen (s. Herzog 1997: 1). Zugleich brauche man – so eine kurze Anmerkung (S. 7) – einen Unterricht in theoretischen rhetorischen Grundkenntnissen, wie es ihn früher ansatzweise im Latein- und Griechischunterricht gegeben habe; außerdem seien konkrete Übungen in schriftlicher und mündlicher Beredsamkeit erforderlich. Allerdings hatte Herzog vornehm verschwiegen, dass die Rhetorik in Deutschland gegenwärtig gar nicht die institutionellen Voraussetzungen besitzt, um sich in verstärktem Maße aufklärerisch und bildungspolitisch zu engagieren. Immerhin wurde seit seiner Rede auf Initiative seines Nachfolgers Johannes Rau hin mit dem 2002 begonnenen bundesweiten Projekt „Jugend debattiert“ ein erster Schritt in die richtige Richtung, nämlich zugunsten einer gezielten Einübung rhetorischer Fähigkeiten von Schülern unternommen; dabei kommt jedoch insbesondere die Vermittlung von erforderlichem theoretischen Grundwissen zu kurz, wie sich zeigen lässt (vgl. Kindt 2012a). Zudem hat es eine solche Vermittlung durch eine an sich naheliegende Lektüre von Schriften antiker Rhetoriker meinen Erfahrungen nach auch im Unterricht der alten Sprachen nicht in erwähnenswertem Ausmaß gegeben. Insofern muss man neu darüber nachdenken, welchen Beitrag die verschiedenen Schulfächer und insbesondere auch der Deutschunterricht für den Erwerb einer theoretisch fundierten rhetorischen Kompetenz leisten könnte.

Auch Politiker/innen selbst rufen häufig dazu auf, dass die an politischen Diskussionen Beteiligten bestimmte rhetorische Standards einhalten sollten. So forderte z.B. 1990 der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble in einer Rede vor der Gesellschaft für Deutsche Sprache im Zusammenhang mit der damals aktuellen Asyldiskussion, man müsse Polarisierung und Hysterie vermeiden und stattdessen für eine sachbezogene und konsensorientierte Politik eintreten (vgl. Schäuble 1990: 9,17,18). Und Wolfgang Thierse nannte 1998 nach seiner Wahl zum Bundestagspräsidenten als Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie: Fairness, Toleranz, Zuhörenwollen und die Bereitschaft, sich von der Argumentation anderer überzeugen zu lassen. Allerdings bezweifelte er angesichts der Ermahnungen seiner Vorgänger/innen selbst, dass solche ritualisiert vorgetragenen Appelle erfolgreich sein können (Deutscher Bundestag Protokoll 14/1 S. 9).

Tatsächlich zeigt die Kommunikationpraxis einen deutlichen Widerspruch zwischen moralischem Anspruch und Wirklichkeit. Dabei gibt es eine interessante Asymmetrie: Rhetorisches Fehlverhalten wird eher bei Kontrahenten moniert, während man das gleiche Verhalten bei sich selbst und bei Personen mit einer ähnlichen politischen Meinung entweder nicht wahrnimmt oder für weniger problematisch hält. Besonders auffällig ist z.B., dass Sprecher, die soeben noch andere Beteiligte unterbrochen und an einer Fortsetzung ihrer Argumentation gehindert haben, deutlich beklagen, wenn sie später selbst unterbrochen werden. Ein instruktives Beispiel, dessen Asymmetrie aber erst bei genauerer Analyse erkennbar wird, ist in einer Rede von Oskar Lafontaine zu finden, die er am 27.11.1996 im deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsdebatte als damaliger saarländischer Ministerpräsidenten hielt (Deutscher Bundestag Protokoll 13/141 S. 12705ff.). Für diese Rede wurde Lafontaine sogar vom Förderkreis für Politische Rhetorik das sog. Goldene Mikrofon verliehen und man bescheinigte ihm laut einem Bericht der Zeitung DIE WELT vom 29.1.1997 u.a., dass er trotz einer zeitweiligen sprachlichen Aggressivität immer fair geblieben sei. Zu Beginn seiner Rede kritisiert Lafontaine den im Bundestag gängigen Debattenstil mit den Worten:

Wenn es um die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** geht, dann gibt es zwei Positionen, die in solchen Debatten immer wieder auftauchen: Die Opposition ist manchmal geneigt, alles, was die Regierung vorschlägt, als falsch zu bezeichnen, und die Regierung ist geneigt – unabhängig von den Ergebnissen –, immer wieder zu betonen, daß ihre Politik alternativlos sei, daß sie letztendlich ohne Fehl und Tadel sei und daß es etwas Besseres überhaupt nicht geben könne. Solcher Stil der Debatte führt nicht weiter. (S. 12705)

Lafontaines Kritik dient ihm allerdings nur dazu, der CDU-FDP-Regierung im weiteren Verlauf seiner Rede unter Hinweis auf konkrete Vorschläge des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorzuwerfen, ihre Politik nach wie vor als alternativlos darzustellen: *Stellen Sie sich also bitte nicht hier hin und sagen, es gebe keine alternativen Vorschläge* (S. 12707). Ansonsten setzt Lafontaine den monierten Debattenstil aber nachfolgend selbst fort. Er verhält sich nämlich genau in dem von ihm als oppositionstypisch beschriebenen negativen Sinne, weil er die Regierungspolitik zum Abbau der Arbeitslosigkeit als völlig verfehlt bewertet: *Ihre Wirtschaftspolitik ist total falsch. Grundfalsch!* (S. 12707). Zusätzlich erhebt Lafontaine massive Schuldvorwürfe gegen die

Maßnahmen der Regierung: *Die haben Sie 14 Jahre mit dem Ergebnis ausprobiert, daß die Arbeitslosigkeit immer weiter angestiegen ist. Wann lernen Sie endlich aus Ihren Fehlern?* (S. 12707). Außerdem greift er den damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Wolfgang Schäuble mehrfach persönlich an: *(Auch Ihre weiteren Äußerungen waren an Dürftigkeit und an mangelnden ökonomischen Kenntnissen nicht zu überbieten, Herr Kollege Schäuble* (S. 12709); *Herr Kollege Schäuble. Polemisieren Sie nicht bei Dingen, von denen Sie keine Ahnung haben* (S. 12710); *Sie haben sogar argumentiert [...], wir hätten den Gewerkschaften geraten, dieses Bündnis nicht zu suchen. Das war besonders schäbig, Herr Kollege Schäuble* (S. 12710). Allerdings hatte auch Schäuble in seiner vorausgehenden Rede (S. 12675ff.) entgegen den o.g. Forderungen die SPD-Kontrahenten Scharping, Schröder und Lafontaine verbal heftig attackiert und auf eine konsensorientierte Argumentation vollständig verzichtet.

Nun muss man Politikern nicht wie etwa Straßner (1992: 1) grundsätzlich unterstellen, ihr Handeln sei primär auf Machterwerb, Machtsteigerung und Machterhalt ausgerichtet und deshalb gehe es ihnen anders als in der „normalen Kommunikation von Bürgern“ nicht um ein ethisch begründetes kommunikatives Verhalten, also auch nicht um eine streng sachbezogene Argumentation, mit der sich der angestrebte politische Erfolg ohnehin nicht erreichen lasse. Vielmehr gehe es mit entsprechend negativen Konsequenzen ausschließlich darum, unter Einsatz aller gängigen Mittel der Verfälschung und Täuschung eine einseitige und interessengeleitete Sichtweise der Wirklichkeit durchzusetzen, also nur darum, die jeweiligen Adressaten zu überreden und zu überrumpeln. Trotzdem lässt sich nicht leugnen, dass in der politischen Kommunikation – ebenso wie in anderen Kommunikationsbereichen – sehr oft Äußerungen mit unzulässiger Argumentation und/oder Persuasion vorkommen und das kann auch schwerwiegende negative Folgen haben. Dabei muss man aber – unabhängig davon, ob derartige Äußerungen gezielt manipulativ eingesetzt werden oder durch die rhetorische Inkompetenz des Produzenten verursacht sind – im Prinzip zwei Fälle unterscheiden. Im ersten, noch günstigeren Fall bemerken zumindest bestimmte Beteiligte aufgrund ihrer rhetorischen Erfahrung die Inkorrektheit solcher Äußerungen und können diese Äußerungen öffentlich erfolgreich zurückweisen, sodass dann auch die anderen, rhetorisch weniger kompetenten Rezipienten auf deren Inkorrektheit aufmerksam gemacht werden und dass sich allenfalls eine gesellschaftlich vernachlässigbare Minderheit von ihnen durch die Äußerungen negativ beeinflussen lässt. Ein aktuelles Beispiel für diesen Fall war vermutlich folgende im Zusammenhang mit den rechtlichen Problemen der Flüchtlingseinreise gemachte und auch später nicht zurückgenommene Aussage des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in einem Interview der Zeitung „Neue Passauer Presse“ am 9.2.2016: *Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts.* Über diese Aussage wurde in den Medien ausführlich berichtet und viele Politiker und Kommentatoren kritisierten sie zu Recht als unangemessen; sogar die Vorsitzende des CSU-Landesgruppe Gerda Hasselfeldt bezeichnete Seehofers Aussage in einem Gespräch mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ als „nicht besonders glücklich“, weil sie zu Fehlinterpretationen einlade. Tatsächlich wurde die Kritik an dieser Aussage teilweise auch mit Interpretationen und Abwertungen verbunden, die Seehofer später als „abenteuerlich“ zurückweisen konnte; das gilt für Äußerungen wie, Seehofer sehe „in Deutschland einen Unrechtsstaat“ und er sei „geistig verwirrt“. Eigentlich wäre es aber wünschenswert gewesen, wenn zumindest einige Kritiker präzise auf die primäre, sachlogische Inkorrektheit von Seehofers Aussage hingewiesen hätten. Die Aussage ist nämlich deshalb schlichtweg falsch, weil sie auf einem unzulässigen Schluss von einem Teil auf das Ganze beruht: Aus dem Umstand, dass Flüchtlinge und Migranten aufgrund einer umstrittenen Ausnahmeregelung ohne gültige Einreisepapiere nach Deutschland einreisen durften, kann man keineswegs folgern, dass die gesamte Rechtsordnung verletzt ist. Offensichtlich fehlt heutigen Politikern und Journalisten aber trotz ihrer i.Allg. großen und vielfältigen rhetorischen Praxiserfahrung ein ausreichendes theoretisches Grundwissen über gängige alltagslogische Schlussregeln und das sollte sich im Sinne der o.g. Forderung von Roman Herzog möglichst ändern.

Beim zweiten, ungünstigeren und politisch gefährlichen Fall unzulässiger Argumentation oder Persuasion erkennt demgegenüber eine größere gesellschaftlich relevante Gruppe oder sogar die Mehrheit der intendierten Adressaten bei bestimmten defizitären Äußerungen trotz evtl. mahnender Stimmen deren Inkorrektheit nicht. Prototypische Beispiele hierfür sind die massenhafte Ausbreitung von scheinbar induktiv gestützten Vorurteilen. Daneben gibt es aber noch andere alltagslogische Schlussregeln, die oft unbemerkt inkorrekt verwendet werden, weil die Beteiligten i.Allg. nicht über das zugehörige explizite rhetorische Wissen verfügen. Zur Vermeidung dieses Falls ist eine gründliche theoretische und praktische rhetorische Ausbildung eigentlich unabdingbar. Allerdings wurde bislang noch nicht ausreichend erforscht, bei welchen Personengruppen in welchem Ausmaß und hinsichtlich welcher rhetorischer Aspekte dieser Fall vorliegt. Entsprechende Untersuchungen konnten auch gar nicht in der wünschenswerten Systematik und im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, weil die theoretischen und methodischen Voraussetzungen für eine präzise Argumentationsanalyse bisher nicht erfüllt waren, wie in Kapitel 4 gezeigt wird. Zudem ist es ohne eine solche Analyse auch nicht möglich zu ermitteln,

welchen Einfluss die in Argumentationen oft zusätzlich verwendeten persuasiven Mitteln jeweils haben. Dagegen lässt sich mit Hilfe von Untersuchungen im Rahmen der Linguistischen Rhetorik schon genauer bestimmen, welche Lerninhalte grundlegend für eine ausreichende rhetorische Kompetenz im Alltag und in spezielleren Praxisbereichen wie der politischen Kommunikation sind und das betrifft weit mehr theoretische und empirische Aspekte als die lapidare Herzogsche Formulierung erwarten lässt. Dabei müssen zugleich die unterschiedlichen Gattungen in den verschiedenen Bereichen gründlich daraufhin analysiert werden, inwieweit sich die jeweils angestrebten Kommunikations- und Handlungsziele unter den bestehenden Randbedingungen überhaupt angemessen erreichen lassen und ob speziell im Fall der Medienkommunikation ggf. geeignete alternative Formate etabliert werden sollten. Schon lange gibt es in der öffentlichen Kommunikation berechtigte Kritik z.B. an der Dominanz politischer Talkshows, in denen statt einer problemlösungs- und konsensorientierten Diskussion oft eine kompetitive Argumentation, Konfliktaustragung, Unterhaltung und die Selbstdarstellung der Akteure im Vordergrund stehen. In jüngster Zeit wird zudem z.B. im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsdiskurs immer deutlicher, welche verheerenden Wirkungen die in der Netzkommunikation gebotenen Möglichkeiten zur Formulierung undifferenzierter bis hin zu hasserfüllten Kommentaren für die politische Kultur haben. In vielen Fällen sind die gattungsspezifischen Defizite jedoch nicht so leicht zu erkennen.

2. Konzeption und Untersuchungsprogramm der Rhetorik

Jede Wissenschaft braucht einen Grundkonsens darüber, welches der Kernbereich ihrer Forschungsgegenstände ist, welche Ziele man bei der Untersuchung dieser Gegenstände verfolgen sollte, welche theoretische Grundlagen dafür benötigt werden und zur Verfügung stehen und schließlich auf welche Weise sich die Ziele methodisch angemessen erreichen lassen. Einen solchen Konsens gibt es weitgehend auch in der gegenwärtigen Rhetorik; er ist aber noch in starkem Maße durch ungenügend reflektierte Traditionen dieser Wissenschaft geprägt. Deshalb soll zunächst der zugehörige Wissensstand beschrieben und später genauer auf seine Tragfähigkeit hin überprüft werden.

2.1 Gegenstand und Zielsetzung

Was die Konzeption der Rhetorik bezüglich Zielsetzung und Gegenstandsbereich betrifft, so gab Quintilian in seiner nachfolgend vereinfacht zitierten „Ausbildung des Redners“ (II.17,37) die in der Rhetorikliteratur immer wieder zitierte Definition: „Rhetorice ars est bene dicendi“. Es geht also darum herauszufinden, wie es gelingen kann, gut zu reden, d.h. auf welche Weise man durch Reden bestimmte beabsichtigte positive Wirkungen und insbesondere die Überzeugung des Publikums von den Auffassungen des Redners erreicht. Dabei ist nach Quintilian zusätzlich zu fordern, dass diese Wirkungen auf ethisch vertretbare Weise erreicht werden; das verlangt wiederum als Redner einen „vir bonus“, also eine gebildete und sittlich geschulte Persönlichkeit (vgl. Ottmers, 4). Dieser Position widerspricht allerdings teilweise die Darstellung von Schlüter (S. 22), der sagt, es gehe in der Rhetorik um die Kunst des Überredens und somit eher um Suggestion als um Information und stärker um Affekterregung als um Argumentation. Der Überzeugungsbegriff wird aber ohnehin zumeist im weiten Sinne interpretiert und das schließt die Anwendung nichtargumentativer, also auch anderer persuasiver Mittel ein. In jedem Fall lässt sich die Rhetorik als eine Wissenschaft definieren, in der Reden daraufhin untersucht werden, welche Regeln und Strategien bzw. Techniken in ihnen angewendet werden, welche Prinzipien dabei erfüllt sind, welche Wirkungen sich mit den jeweiligen Techniken erreichen lassen und inwieweit ihre Anwendung ethisch vertretbar ist. Das spezifische Ziel einer Rede (die Rednerintention), das Publikum von den Auffassungen des Redners zu überzeugen, besagt (z.B. nach Schlüter, 48) genauer: Die jeweiligen Adressaten sollen sich der Position des Redners hinsichtlich der Einschätzung der thematisierten Sachlage und der evtl. erforderlichen Maßnahmen anschließen und dadurch ggf. zu einem entsprechenden Handeln veranlasst werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nach Auffassung der Rhetorik im Allgemeinen drei kommunikative Aufgaben durchzuführen (vgl. Ottmers, 10-11): Erstens geht es auf der Sachverhaltsebene darum, die Zuhörer zu informieren und zu belehren (*docere*); das darf zweitens auch auf unterhaltsame Weise geschehen (*delectare*) und drittens ist es bei bestimmten Themen wichtig, geeignete Affekte zu erregen (*movere*). Die zur Durchführung dieser Aufgaben verwendeten Überzeugungsmittel werden in zwei verschiedene Arten unterteilt (vgl. Schlüter, 22), nämlich einerseits in Mittel einer argumentativ geprägten und emotional verstärkten Sachverhaltserörterung (Dialektik bzw. Argumentation) und andererseits in Mittel einer wirkungsvollen sprachlichen Gestaltung (Stilistik). Die Überzeugungsmittel kann man aber auch im Sinne der Rhetorik von Aristoteles (1980, 13) nach Ethos, Pathos und Logos unterscheiden, also nach den Mitteln zur Herstellung von Glaubwürdigkeit des Redners, zur Erzeugung von Zustimmung durch Emotionen und zur sachlogischen Argumentation (vgl. Ottmers, 123). In jedem Fall sollten die

bei Verwendung entsprechender Mittel resultierenden Äußerungen nach Auffassung der Rhetorik bestimmten Kriterien genügen. Als vier allgemeine Kriterien für die sprachliche Gestaltung nennt Ottmers (S. 151-60) grammatische Korrektheit, Verständlichkeit, Redeschmuck und Angemessenheit hinsichtlich Redesituation und –inhalten. Eine vergleichbare Auflistung und Diskussion von Kriterien für die argumentativen Verfahren findet man in den Lehrbüchern zwar nicht. Aus den Ausführungen zu Argumentations- und Affektenlehre geht aber hervor, dass die auf Glaubwürdigkeit, Plausibilität bzw. Wahrscheinlichkeit und emotionale Stimmigkeit ausgerichtete Überzeugungskraft als zentrales Kriterium angesetzt wird (vgl. Ottmers, 123). Dabei kann man auf der sachlogischen Ebene - wie schon Aristoteles (S. 12) betonte – nicht immer Wahrheit erreichen, sondern muss sich oft mit der bestmöglichen Annäherung an sie, d.h. mit dem höchsten argumentativ erreichbaren Wahrscheinlichkeitsgrad, zufrieden geben (vgl. Ottmers, 10).

Das Wort „Reden“ hat zwei Bedeutungen. Damit ist entweder die betreffende Tätigkeit oder die Textgattung gemeint. Grundsätzlich erhebt die theoretische Rhetorik den Anspruch, jede Art des Redens zu erforschen und genauer die zugrundeliegenden Produktion, den resultierenden Text sowie die anschließende Rezeption. Faktisch werden allerdings bislang fast ausschließlich Reden im Gattungssinne und vor allem keine Gespräche betrachtet, obwohl die Kunst des Streitgesprächs und die der Rede spätestens seit den Werken von Aristoteles als gleichermaßen wichtig gelten. Zumindest hätte man exemplarisch einige sokratische Dialoge oder dialogische Argumentationen in Dramen untersuchen können. Trotzdem dominieren schon bei den antiken Rhetorikern die Ausführungen über Redekunst und man findet dort nur einige Bemerkungen über Gespräche (vgl. Knappe 2009, 13-15). Auch heutige Lehrbücher der theoretischen Rhetorik vermitteln nach wie vor fast ausschließlich Wissen über Reden und vor allem über die Grundgattungen der Gerichts-, der Beratungs- sowie der Lob- oder Tadelrede. Das hat drei Gründe. Die Gegenwartsrhetorik ist noch stark traditionsverhaftet und Theorieentwicklungen aus Linguistik und Psychologie sind bisher nur ansatzweise aufgenommen worden. Zudem wird unterstellt, die Erkenntnisse über die Grundgattungen seien ausreichend, um sämtliche Aspekte mündlicher und schriftlicher Beredsamkeit zu erfassen; explizit behauptet das Ottmers (2007, 17). Schließlich versuchen zum Beispiel Ueding & Steinbrink (2011, 265) die fehlende Analyse von Gesprächen damit zu rechtfertigen, eine gesonderte Behandlung dialogischer Argumentation sei nicht notwendig, weil die für Streitgespräche typische Handlung des Widerlegens von Aussagen „mit entsprechenden Mitteln wie die positive Beweisführung“ arbeiten. Dabei berufen sich die Autoren auf die Aussage von Cicero in „De oratore“ (2, 331): „weil sich weder Gegengründe widerlegen lassen, ohne daß man die eigenen bekräftigt, noch die eigenen bekräftigen, ohne daß man die gegnerischen widerlegt“. Es wird also noch zu klären sein, inwieweit dieser Rechtfertigungsversuch trägt. Unabhängig davon müssen in der Rhetorik zukünftig auch Gespräche und die ihnen verwendeten Überzeugungsmittel empirisch erforscht werden; erste Ansätze dazu findet man in den Beiträgen der Sammelbände von Kallmeyer (1996) und Knappe (2009).

2.2 Probleme beim Umgang mit Grundbegriffen

Zum theoretischen Rahmen einer Wissenschaft gehören im Prinzip immer auch Definitionen für ihre Grundbegriffe. Für die meisten Grundbegriffe der Rhetorik werden keine eigenen Definitionen angegeben, sondern sie sind im Sinne des üblichen, mehr oder weniger eindeutigen Alltagsverständnisses zu interpretieren. Zugleich sind einige der explizit angegebenen Definitionen problematisch. Definitiv unterschieden werden z.B. die drei Redegattungen der Gerichts-, der Beratungs- und der Lob- oder Tadelrede, die – wie erwähnt – seit der Antike innerhalb des Gegenstandsbereichs als Prototypen rhetorisch relevanter Texte gelten. Definitionen für andere Gattungen findet man in Lehrbüchern aber nicht. Allerdings werden auch die drei Grundgattungen in den Lehrbüchern nicht einheitlich definiert. Ottmers (S. 16) macht ihre Unterscheidung daran fest, dass der Redner in der Gerichtsrede Richter und Geschworene mit dem Ziel anspreche, den Betroffenen als schuldig anzuklagen oder als unschuldig zu verteidigen; die Beratungsrede habe dagegen das Ziel, dass der Redner vor dem zu beratenden Gremium als nützlich eingeschätzte Sachverhalte unterstützt und von schädlichen abrät; und in der Lob- oder Tadelrede gehe es, wie ihr Name sagt, darum, Personen, Institutionen oder andere mögliche Referenten positiv oder negativ zu bewerten. Ueding & Steinbrink (S. 213) und teilweise auch Schlüter (S. 23) definieren die drei Gattungen aber anders als Ottmers, nämlich unter Berufung auf Quintilian (III.4,8) in Abhängigkeit davon, ob der Redegegenstand für Redner und Zuhörer als sicher oder noch als zweifelhaft gilt und ob er sich auf die Vergangenheit, die Gegenwart oder die Zukunft bezieht. Gemäß diesen Kriterien werde in der Gerichtsrede über die Geltung vergangener und in der Beratungsrede über die Geltung zukünftiger Sachverhalte gestritten. Schlüter fügt noch hinzu, dass die Rede im ersten Fall eine anklagende oder verteidigende Funktion habe und dass es im zweiten Fall nach einer Erörterung der gegenwärtigen Situation um die Notwendigkeit der Durchführung zukünftiger Maßnahmen gehe. Den Redegegenstand von Lob- und Tadelreden schätzen Schlüter und Ueding & Steinbrink dagegen als unstrittig ein. Überdies behaupten Ueding & Steinbrink (S. 213) wieder unter Verweis auf

Quintilian (III.4,15), dass die Unterscheidung der drei Grundgattungen nicht trennscharf sei, weil auch in Gerichts- und in Beratungsreden Lob und/oder Tadel vorkommen können. Die Diskussion über die Definitionen der drei Gattungen muss also noch fortgesetzt werden.

Ein anderes Beispiel für die Definitionsproblematik betrifft die Einführung von Erzählung (narratio) und Beweisführung (argumentatio) als den beiden in der Rhetorik unterschiedenen Komponenten des Hauptteils von Reden. Orientiert an Gerichtsreden definiert Ottmers (S. 52, 56) die Narratio als Darstellung des Tathergangs bzw. allgemeiner als Schilderung des Sachverhalts. Die erste Charakterisierung ist für die Verhältnisse in Beratungsreden zu eng, weil es dort auch um die Schilderung von Hörerzuständen gehen kann (vgl. Schlüter, 48); die zweite ist dagegen zu weit, weil z.B. auch die Äußerung *Die Wegwarte hat blaue Blüten* eine Sachverhaltsdarstellung bildet. Außerdem sollte man der Schilderung von Tathergängen gleich Erzählungen im engeren Sinne und Berichte als zwei relevante Arten der Sachverhaltsdarstellung linguistisch unterscheiden (vgl. z.B. die entsprechenden Beiträge im Sammelband von Ehlich 1984). Genau diese Differenz, die sich z.B. in der Verwendung des szenischen Präsens gegenüber der des Präteritums äußert, wäre auch für die Charakterisierung der beiden Narratio-Beispiele von Göttert (S. 33-34) wichtig (vgl. Abschnitt 2.7).

Auf den Argumentationsbegriff und weitere zugehörige Unterscheidungen gehen die drei Lehrwerke demgegenüber genauer ein. Schlüter (S. 49) führt diesen Begriff – allerdings ohne eine explizite Definition – auf das aristotelische Konzept des Syllogismus zurück, das er mit einigen Beispielen erläutert. Modellbildend für seine Charakterisierung (elementarer) Argumentationen ist der mit dem Standardbeispiel *Alle Menschen sind sterblich; Sokrates ist ein Mensch; also ist Sokrates sterblich.* veranschaulichte sog. theoretische (kategorische) Syllogismus, der generell die Form *Alle P sind Q; X ist ein P; also ist X ein Q* hat. Dieser Syllogismus wurde jedoch erst in der Scholastik zu den aristotelischen Schlüssen hinzugefügt (vgl. Lorenzen 1967, 15). Außerdem wäre zu berücksichtigen, dass die Regelsysteme der heutigen deduktiven Logik über die von Kolmer & Rob-Santer (S. 156ff.) immerhin genauer dargestellten syllogistischen Schlüsse hinausgehen. Von den theoretischen unterscheidet Schlüter die sog. praktischen Syllogismen, die er als relevanter einstuft, weil man mit ihnen aus Erfahrungen (die Berechtigung von) Maßnahmen ableiten könne, so z.B. in der politischen Argumentation: *Wenn man den Frieden will, muss man den Krieg vorbereiten. Du willst den Frieden? Also musst du den Krieg vorbereiten.* Nach Schlüter liegt den theoretischen und praktischen Syllogismen aber das gleiche dreiteilige logische Schema zugrunde. Es besteht aus drei Komponenten, nämlich aus einer generellen Aussage G in Form einer Gesetzmäßigkeit (dem sog. Obersatz), weiterhin aus einem zugehörigen als singuläres Faktum angenommenen Untersatz A sowie aus der Schlussfolgerung (Konklusion) K. A und G heißen auch Prämissen der Argumentation; man nennt sie aber auch Argumente für K. Außerdem weist Schlüter auf die wichtige Eigenschaft hin, dass sich bei korrekt konstruierten Syllogismen aus der Geltung von A und G zwingend die Geltung von K ergibt.

Auch Ottmers (S. 74) und Ueding & Steinbrink (S. 240) nehmen eine dreiteilige Grundstruktur von Argumentationen an. In beiden Lehrbüchern wird aber nur der Untersatz als Argument bezeichnet. Ottmers nennt den Obersatz fälschlicherweise Schlussregel; Gesetzmäßigkeiten und logische Schlussregeln muss man aber genau voneinander unterscheiden. Zwar lassen sich Gesetzmäßigkeiten in Schlussregeln umformulieren. Damit würde aber das System der Schlussregeln unnötig ausgedehnt. Zugleich ginge ihr Allgemeinheitsgrad bzw. die von Ottmers eingeforderte Kontextabstraktheit (S. 90) verloren, wie die Gesetzmäßigkeit *Musiker, die bei den Berliner Philharmonikern spielen, müssen hervorragend sein* in Ottmers Beispiel (S. 74) zeigt. Ueding & Steinbrink wiederum betrachten nur den Spezialfall, dass der Obersatz einen satzwertigen Topos bildet; das ist in ihrem Illustrationsbeispiel die Sentenz *Das menschliche Leben soll geschützt werden.* Außerdem setzen beide Lehrbücher als eine allerdings weder notwendige noch empirisch immer erfüllte Bedingung voraus, dass die Konklusion als sog. Quaestio ursprünglich strittig ist; deshalb müsse sie argumentativ nachgewiesen werden. Dieses Ziel lässt sich aber nur mit einer korrekten Argumentation erreichen. Außerdem muss schon unstrittig sein, dass beiden Prämissen gelten. Anderenfalls sind sie selbst noch in einem oder mehreren Argumentationsritten genauer zu begründen und folglich entsteht auf diese Weise eine bereits komplexe Argumentation. Deshalb war in der Antike der Begriff des Epicheirems für fünfteilige Argumentationen eingeführt worden, bei denen Unter- und Obersatz selbst noch argumentativ gestützt werden.

2.4 Zur Methodologie der Rhetorik

Eine empirisch vorgehende Wissenschaft, in der umfängliche Korpora von Reden und/oder Gesprächen in transparenter Weise systematisch untersucht werden, ist die Rhetorik bislang nicht. Nur im Buch von Schlüter bieten die immerhin zahlreichen Beispieltex te unterschiedlicher Redegattungen (S. 71-312) Lesern die Möglichkeit, die vom Autor einleitend genannten Charakteristika der Texte (S.71-74) nachzuvollziehen und für die im theoretischen Teil eingeführten Konzepte eigenständig nach Beispielen zu suchen. Allerdings findet man

weder in den drei Lehrbüchern noch generell in der Rhetorikliteratur spezifische Aussagen dazu, wie man zu methodisch gesicherten Erkenntnissen z.B. über die Anwendung von Regeln und Strategien in Reden und über ihre Wirkungen gelangen kann. Das Fehlen einer Analysemethodik beklagen auch Mayer et al. (2009) in ihrer Einschätzung „Hier offenbart sich ein gravierendes Versäumnis der (deutschsprachigen) Rhetorikforschung“. Allerdings behauptet das Autorenkollektiv auch, es könne kein zugehöriges allgemeines Analyseschema geben, weil jede rhetorisch interessante Rede ein einzigartiges Unikat sei, für dessen Erschließung man einen individuellen Zugang finden müsse. Diesem aus der Literaturwissenschaft bekannten Dogma ist aus linguistischer Sicht jedoch zu widersprechen und eine Begründung dafür wird sich aus der späteren methodologischen Diskussion ergeben..

Was nun die Herkunft der Untersuchungsergebnisse in der Rhetorik betrifft, so werden sie zwar oft durch Einzelbelege illustriert. Inwieweit sie dabei durch eine größere Zahl von Redeanalysen induktiv empirisch ausreichend begründet sind, erfahren die Leser/innen aber nicht. Außerdem lassen sich die Belegbeispiele nicht immer eindeutig nachvollziehen, was u.a. dadurch bedingt ist, dass sie i. Allg. aus ihrem Kontext herausgelöst und nur durch eine intuitive Interpretation gestützt sind. Darüber hinaus wird in den Lehrbüchern offensichtlich implizit angenommen, dass Leser schon aufgrund ihrer eigenen Sprachkompetenz durch eine intensive Betrachtung der Äußerungen in Reden sowie angeleitet durch die in den Lehrbüchern dargestellten theoretischen Aspekte und Untersuchungsergebnisse eigenständig Analysen durchführen und zu wünschenswerten Erkenntnissen gelangen können. Diese Annahme ist zwar für die Ermittlung bestimmter stilistischer Figuren wie z.B. der Anapher unproblematisch. Anders verhält es sich schon, wenn man bei der Analyse schwierigere semantische Urteile fällen muss, also u.a. bei der Entscheidung, ob eine Äußerung ironisch gemeint ist oder welcher implizit bleibenden Schlussfolgerung sie dient. Ist es z.B. korrekt, dass Schlüter (S. 317) die in einem Offenen Brief verwendete Nominalphrase *den angeblichen Volkswillen* als Ironie einstuft? Noch sehr viel größer sind die Interpretationsprobleme, wenn man die häufig sehr implizit formulierten Alltagsargumentationen rekonstruieren möchte. Deshalb ist zu klären, welche theoretischen Grundlagen man für solche Interpretationen benötigt und welche Analyseverfahren dabei behilflich sein können. Das wird ein wesentlicher Diskussionspunkt in dem systematisch angelegten Kapitel 3 sein.

2.5 Untersuchungsmöglichkeiten

Grundsätzlich lassen sich bei der Erforschung von Reden unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Ein besonderes Untersuchungsinteresse kann den Vorbereitungsaktivitäten und dem Produktionsprozess von Reden gelten, oder den Eigenschaften von Reden oder den beobachtbaren Wirkungen bei der Redenrezeption. In der Rhetorik stand von vornherein die Rednertätigkeit im Zentrum der Betrachtung. Deshalb werden zwar viele, großteils schon aus antiken Erfahrungen mit der Rednerpraxis und –schulung stammende Aussagen über die unterschiedlichen Stadien der Redevorbereitung gemacht (vgl. etwa Ueding & Steinbrink, 211ff.), also insbesondere über die Festlegung des Redegegenstands, die Stofffindung (*inventio*), die Ordnung des Stoffes (*dispositio*) und über das kommunikationspraktisch wichtige Einprägen der Rede ins Gedächtnis (*memoria*). Aber weil sich die Ergebnisse dieser Vorbereitungsschritte teilweise auch in den resultierenden Redeprodukten widerspiegeln, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Rhetorik auf einer Beschäftigung mit den Eigenschaften dieser Produkte. Gegenwärtig werden in der Rhetorik m.W. keine empirischen Untersuchungen über Vorbereitungs- und Produktionsprozesse durchgeführt; vielmehr steht die Struktur- und Funktionsanalyse von Reden im Vordergrund des Interesses. Deshalb entspricht das Untersuchungsprogramm der Rhetorik im Prinzip weitgehend dem Programm der Kommunikationsforschung in der Linguistik. Das linguistische Programm besteht idealiter aus vier Arbeitsschritten. Erstens ist die Gattung vorliegender Reden zu bestimmen. Zweitens wird jeweils analysiert, wie sich die Reden einer Gattung im Standardfall in bestimmte aufgabenbezogene makrostrukturelle Teile untergliedern lassen. Drittens sind die in Reden vorkommenden rhetorisch relevanten Sprechhandlungen und insbesondere die jeweiligen Argumentationen im Detail zu untersuchen. Viertens werden die dabei angewendeten Strategien inkl. der sog. sprachlichen Figuren identifiziert und wenn möglich die zugehörigen Funktionen ermittelt. Bei der Durchführung dieser vier Schritte lassen sich induktiv generelle Erkenntnisse über die Struktur und Funktion von Reden gewinnen, die anschließend wieder die Grundlage für weitere Redeanalysen bilden können. Anders als Schlüter und Ottmers, die hauptsächlich eine wissenschaftssystematische Diskussion anstreben, gehen Ueding & Steinbrink erst im zweiten, kürzeren Teil ihres Buchs auf die zugehörigen Erkenntnisse ein. Der erste Teil dient nämlich einer wissenschaftshistorischen Darstellung über die Auffassungen von Rhetorik in unterschiedlichen Epochen, die hier nicht von Belang ist. Allerdings werden in keinem der drei Lehrbücher selbst alle vier Arbeitsschritte für Reden oder längere Redeausschnitte vollständig durchgeführt. Vielmehr stellen sie i. Allg. nur die aus dem tradierten Erfahrungswissen stammenden Resultate dar und illustrieren sie allenfalls durch einige Einzelbeispiele. Eine partielle Ausnahme hiervon bildet allerdings das Buch

von Schlüter. Einerseits untersucht er einige Werbeaussagen ansatzweise auf ihre Argumentation und die verwendeten stilistischen Figuren hin (S. 61-70); andererseits führt er bei zwei längeren Beispielen seiner Textsammlung eine vollständige Figurenanalyse durch und macht dabei auch einige Anmerkungen zu ihrer Argumentation (S. 313-319).

2.6 Gattungsbestimmung

Da in der Rhetorik nur die drei Grundgattungen versuchsweise voneinander abgegrenzt sind, lassen sich beim ersten Arbeitsschritt genau genommen nur solche Reden klassifizieren, die einer dieser Gattungen angehören. Immerhin nennt Ottmers (S. 61-62) für die Beispiele von Briefkunst und Predigt einige auf den Vergleich mit den Grundgattungen bezogene Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei bestimmten Redeteilen; dabei bezieht er sich aber nicht auf konkrete Realisierungen dieser beiden Gattungen, sondern auf Strukturempfehlungen, die in früheren Brief- und Predigtlehren für die Gattungen formuliert wurden. Schlüter argumentiert dagegen empirisch etwas genauer (S. 24), indem er einerseits verschiedene andere Gattungen nennt und sie teils als Spezialisierung einer Grundgattung und teils als Mischform einstuft. Beispielweise klassifiziert er den Offenen Brief als Sonderfall der Anklage und die Predigt als Mischform aus allen drei Grundgattungen und verweist im ersten Fall auch auf zwei Beispiele aus seiner Textsammlung (S. 71-312). Leider belegt er diese Gattungsaussagen aber nicht mit entsprechenden Textstellen. Andererseits kommen in seiner Sammlung neben Reden der drei Grundgattungen auch viele Texte vor, deren Gattung er aufgrund des Alltagsverständnisses oder wegen ihres Kontexts bestimmen konnte; das gilt u.a. für die Einstufung einiger Texte als Predigt, Brief, Aufruf (Proklamation), Manifest, Ansprache, Bittschrift, Erlass, Flugblatt, Petition, Filmbesprechung, Werbetext. Davon unabhängig stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, wie man methodisch vorgehen muss, um die Gattung von Texten zu bestimmen.

2.7 Redegliederung

Bezogen auf den zweiten Arbeitsschritt der Unterteilung von Redeprodukten unterstellt man in der Rhetorik seit der Antike, dass Reden i. Allg. gattungsunabhängig grob in Einleitung, Hauptteil und Schluss zu untergliedern sind. Anders als Schlüter und Ottmers unterscheiden Ueding & Steinbrink (S. 215-18) von vornherein mehrere Arten der Gliederung, nämlich neben der dreiteiligen auch eine zweiteilige antithetische. Bei der dreigliedrigen Unterteilung wird außerdem angenommen (vgl. z.B. Schlüter, 24), dass der Hauptteil – wie schon in 2.2 erwähnt – eine Sachverhaltsdarstellung bestimmter vergangener Ereignisse oder der gegenwärtigen Lage beinhaltet sowie eine Argumentation für die eigene Position inkl. einer eventuellen Widerlegung gegnerischer Positionen (*refutatio*). An anderer Stelle unterscheidet Schlüter (S. 48) noch genauer mehrere, im Hauptteil durchzuführende Aufgaben, die allerdings entgegen seiner Darstellung hauptsächlich für Beratungsreden einschlägig sind. Demzufolge soll man dem Hörer zunächst den Zustand, in dem er sich befindet, so schildern, dass er ihn genauso einschätzt, wie man ihn selbst darstellt. Dann ist der Hörer davon zu überzeugen, dass (ausschließlich) das vom Redner geplante Ziel erstrebenswert ist. Schließlich soll man ihm zeigen, dass sich dieses Ziel nur mit der vorgeschlagenen und mit keiner anderen Maßnahme erreichen lässt. Auch Ottmers macht noch nähere Angaben zum Hauptteil (S. 56ff.), allerdings getrennt nach *Narratio* und *Argumentatio*. Inhalt und Form der *Narratio* exakt zu bestimmen, sei – so behauptet er – kaum möglich, weil sich dort im Prinzip alle Mittel der Aufgabentrias (*docere, delectare und movere*) einsetzen lassen. Als hauptsächliches Ziel der *Narratio* nennt er aber die Glaubhaftigkeit des Erzählten und als zusätzliche Kriterien die Klarheit und Kürze der Darstellung. Bei den Aussagen zur *Argumentatio* beschränkt sich Ottmers vorerst i.W. darauf, Pro- und Contraargumentationen zu unterscheiden und verschiedene Arten der Beweisführung anzugeben. Auch zu Einleitung und Schluss werden mehr oder weniger ausführliche Informationen über verschiedene Möglichkeiten der Realisierung mit zugehörigen Aufgaben gegeben (vgl. etwa Ottmers, 54-56, 60-61). So wird gesagt, dass es in der Einleitung u.a. um eine Begrüßung des Publikums, um die Herstellung von Aufmerksamkeit und um die Erzeugung von Wohlwollen (*captatio benevolentiae*) geht. Für den Schlussteil wird empfohlen, das im Hauptteil Gesagte noch einmal zusammenzufassen und die vom Redner angestrebten Emotionen zu wecken; in bestimmten Fällen soll man auch einen abschließenden Appell formulieren.

Neben der mehr oder weniger präzisen Charakterisierung der verschiedenen Redeteile wird in der Rhetorikliteratur auch berücksichtigt, dass Abweichungen, Spezialisierungen und Erweiterungen von den Standardgliederungen vorkommen und je nach Gattung, Redesituation und Zielsetzung zweckmäßig sein können (vgl. etwa Schlüter, 24; Ottmers, 136 ff.) Ottmers nennt z.B. unterschiedliche Möglichkeiten des Aufbaus von Redeteilen und insbesondere der Gesamtargumentation z.B. in Abhängigkeit von der Stärke der Argumente, von ihrem Allgemeinheitsgrad oder von ihrem Zeitbezug und diskutiert einige Vor- und Nachteile dieser Anordnungen. Allerdings erhält man als Leser keine präzisen und generalisierbaren Informationen dazu, welche Auswirkungen mit der Wahl einer bestimmten Anordnung unter welchen Bedingungen verbunden sind.

An dieser Stelle kann man eine an sich positive empirische Besonderheit des Lehrbuchs von Göttert hervorheben. Der Autor illustriert nämlich wichtige rhetorische Grundbegriffe und so auch die verschiedenen Redeteile an Ausschnitten aus dem Roman „Geschichte der Abderiten“ von Christoph Martin Wieland (1774). In dem Roman wird u.a. eine fiktive Gerichtsverhandlung mit den Verteidigungsreden zweier Anwälte dargestellt. Dabei macht Wielands ironisierende Übertreibung die Anwendung bestimmter rhetorischer Strategien in diesen Reden deutlich. Göttert analysiert die Redeausschnitte aber nicht immer genau genug, um die betreffenden Strategien und ihre Funktion benennen zu können, obwohl man dadurch empirische Belege für bestimmte relevante Hypothesen erhalten würde. Das gilt z.B. für die Narratio eines der beiden Anwälte, die im Gegensatz zur Narratio des anderen eine Erzählung (im engeren Sinne) bildet und in der geschildert wird, was dem betreffenden Mandanten, einem Zahnarzt, widerfährt, als er in einen Nachbarort reist und sich dazu von einem Eselstreiber auf dessen Esel führen läßt (vgl. Göttert, 23, 33-34, 65).

Er reist in seinen Geschäften, in Geschäften seiner edlen Kunst, die es bloß mit Verminderung der Leiden seiner Nebenmenschen zu tun hat, von Abdera nach Gerania. Der Tag ist einer der schwülsten Sommertage. Die strengste Sommerhitze scheint den ganzen Horizont in den hohlen Bauch eines glühenden Backofens verwandelt zu haben. Kein Wölkchen, das ihre sengenden Strahlen dämpfe! Kein wehendes Lüftchen, den verletzten Wanderer anzufrischen! Die Sonne flammt über seinem Scheitel, saugt das Blut aus seinen Adern, das Mark aus seinen Knochen. Lechzend, die dürre Zunge am Gaumen, mit trüben, von Hitze und Glanz erblindenden Augen, sieht er nach einem Schattenplatz, nach irgend einem einzelnen mitleidigen Baum um, unter dessen Schirm er sich erholen, er einen Mund voll frischerer Luft einatmen, einen Augenblick vor den glühenden Pfeilen des unerbittlichen Apollo sicher sein könnte.

Umsonst! Ihr kennet alle die Gegend von Abdera nach Gerania. Zwei Stunden lang, zur Schande des ganzen Thraciens sei es gesagt! kein Baum, keine Staude, die das Auge des Wanders in dieser abscheulichen Flächen von magern Brach- und Kornfeldern erfrischen, oder ihm gegen die mittägliche Sonne Zuflucht geben könnte! Der arme Struthion sank endlich von seinem Tier herab. Die Natur vermochte es nicht länger auszudauern. Er ließ den Esel halten, und setzte sich in seinen Schatten. – Schwaches, armseliges Erholungsmittel! Aber so wenig es war, war es doch etwas. Und welch ein Ungeheuer musste der Gefühllose, der Felesenherzige, sein, der seinem leidenden Nebenmenschen, in solchen Umständen, den Schatten eines Esels versagen konnte!

Göttert merkt zu dieser Narratio lediglich ohne Begründung an, dass der Anwalt in ihr „schon sehr energisch die Leidenschaften“ anspreche (S. 34). Später klassifiziert er bei der Behandlung stilistischer Figuren einige der in der Narratio verwendeten Mittel und stellt fest, dass dort u.a. etliche Hyperbeln, Ellipsen und Parallelismen vorkommen (S. 50, 54, 56). Er untersucht aber leider nicht, welche Funktion diese Figuren für die Gesamtanlage der Narratio haben. Zunächst deutet die Verwendung des szenischen Präsens im ersten Teil der Narratio schon darauf hin, dass es sich bei ihr um eine Erzählung im engeren Sinne handelt, die eine anschauliche und emotionalisierende Geschehensdarstellung erwarten lässt. Zu Beginn stellt der Anwalt seinen Mandanten als einen Menschenfreund dar, der den Bewohnern des weiter entfernt liegenden Nachbarorts Gerania zu Hilfe kommen will, um ihre Leiden zu lindern, der dadurch aber in eine unerträgliche Situation gerät. Um diese Situation und die daraus resultierenden Qualen des Arztes zu dramatisieren, verwendet der Anwalt gehäuft Hyperbeln, Ellipsen und Parallismen. Zwei Stunden der Reise in glühender Mittagshitze ohne die Möglichkeit, sich zwischenzeitlich auf einem Schattenplatz zu erholen, schwächen den „armen“ Arzt so sehr, dass ihm nichts anderes übrig bleibt, als sich im Schatten des gemieteten Esels auszuruhen. Dafür verlangt der vom Anwalt wieder mit drei Hyperbeln als gefühllos und hartherzig dargestellte Eselstreiber jedoch eine zusätzliche Bezahlung. Insgesamt gesehen hat die dem Erzähltyp der Leidensgeschichte angehörende Narratio des Anwalts offensichtlich die für Gerichtsreden typische Funktion, bei den Richtern und beim Publikum Mitleid mit seinem Mandanten und Abscheu gegenüber dem Eselsbesitzer zu erregen. Zugleich liefert die Narratio ein Belegbeispiel dafür, dass die Strategie, Mitleid zu wecken oder andere Gefühle zu evozieren, auch außerhalb des Redeschlusses vorkommt. Die Anwendung dieser Strategie wird also bei Ottmers (S. 60) und bei Ueding/Steinbrink (S. 276, 337) zu Unrecht einseitig dem Schlussteil zugewiesen; nur Mayer fällt auf (S. 101), dass z.B. Spendenaufrufe vom traurigen Schicksal unschuldiger Opfer erzählen und dadurch versuchen, aus dem Mitleid der Adressaten Kapital für einen (hoffentlich) guten Zweck zu schlagen. Genereller gesagt ist es also notwendig, die bisher in der Rhetorik aufgestellten Hypothesen über die Art und Funktion von Redeteilen genauer empirisch zu überprüfen.

Erwähnenswert ist an Götterts allgemeinen Ausführungen zur Narratio einerseits noch, dass er das o.g. Kriterium der Kürze zur Forderung nach Beschränkung der Sachverhaltsdarstellung auf das Wesentliche präzisiert und das Kriterium der Klarheit zur Bedingung einer sinnvollen Anordnung der Geschehenselemente; letztere Forderung lässt sich erzähltheoretisch dadurch konkretisieren, dass im Normalfall eine Darstellung in der zeitlich natürlichen Geschehensabfolge zu bevorzugen ist. Dementsprechend erfüllt das obige Narratio-Beispiel das zweite Kriterium, nicht aber das erste und ebenso wenig die Forderung nach Glaubhaftigkeit; darauf hätte Göttert hinweisen sollen. Andererseits nennt Göttert eine wichtige wünschenswerte Eigenschaft der Schilderung von Tathergängen, die er auch am Narratio-Beispiel illustriert und die Ottmers erst im Zusammenhang mit der

Statuslehre anführt (S. 145, s.u.). Solche Schilderungen können sich nämlich an den Fragen nach folgenden Umständen orientieren: nach den beteiligten Personen (quis), nach den durchgeführten Handlungen (quid), nach Ort und Zeit (ubi, quando), nach den Handlungsmotiven (cur), nach Art und Weise bzw. nach den verwendeten Hilfsmitteln (quomodo, quibus auxiliis) sowie nach den zugrundeliegenden Fähigkeiten (quibus adminiculis).

2.8 Sprechhandlungen und Argumentationen

Hauptsächlich werden in der Rhetorik über solche Handlungen Aussagen gemacht, die unmittelbar als zu Argumentationen gehörig erkennbar sind, also insbesondere über die rein sachverhaltsdarstellenden (assertiven) Handlungen Behaupten, Stützen, Begründen, Folgern und Erklären. In Reden kommen aber neben argumentativen noch viele andere rhetorisch relevante Sprechhandlungen vor. Von ihnen werden in den drei Lehrbüchern nur wenige wie z.B. Appellieren, Ausrufen und Beschwören erwähnt. Ausführlicher ist diesbezüglich die Darstellung von Mayer (S. 109ff.), weil dort in der Liste der sog. Gedankenfiguren, die Mayer als spezielle persuasive Techniken einstuft, u.a. noch die Handlungen Beteuern, Danken, Drohen, Empfehlen, sich Entschuldigen, Ermuntern, Vorwerfen und Warnen vorkommen. Trotzdem erhält auch man auch bei Mayer keine Informationen über den logischen Zusammenhang dieser Handlungen mit Argumentationen, obwohl einige von ihnen mit einer Anwendung des wichtigen Konsequenztopos (argumentum ex consequentibus) von Aristoteles (S. 150-51) verbunden sind. Zum Beispiel kann eine Drohung bedeuten, dass jemandem negative Konsequenzen für den Fall angekündigt werden, dass er ein bestimmtes Verhalten nicht unterlässt. Außerdem haben die genannten Handlungen neben ihrer assertiven noch eine emotive Funktion. Deshalb würde man gerne wissen, wie diese Funktion zustande kommt; z.B. soll eine Drohung offensichtlich Angst machen und dadurch die Begründung für die geforderte Unterlassung verstärken. Auch primär expressive Handlungen wie Loben, Schmeicheln, Wehklagen und Beschimpfen können im Zusammenhang mit Argumentationen vorkommen und deshalb wäre einerseits zu klären, welche persuasiven Funktionen sie ggf. aufgrund welcher mentalen Prozesse haben; z.B. ist anzunehmen, dass umschmeichelte Adressaten eher dazu neigen, Rednerpositionen zu übernehmen. Andererseits muss man berücksichtigen, dass solche Handlungen teilweise mit der Formulierung von Argumenten verbunden sind; z.B. kann ein Lob genauer begründet werden. Dieselbe Zweiseitigkeit zeigt sich bei der publikumsbezogenen Figur des Aufrüttelns (tua res agitur). Sie gilt in der Rhetorik zu Recht als eine affekterregende Technik für die Einleitung (vgl. Mayer, 140); nach Schlüter (S. 43) dient sie aber auch dazu, „dem trägen Publikum“ die Relevanz der verhandelten Sache und die Dringlichkeit einer Problemlösung klarzumachen. Die Relevanz eines Problems und die Dringlichkeit seiner Lösung sind aber wesentliche Argumente dafür, dass eine geeignete Maßnahme erforderlich ist und zeitnah durchgeführt werden sollte. Dabei reicht es nicht aus, eine Dringlichkeit nur zu behaupten; sie muss nämlich dadurch begründet werden, dass ein Hinausschieben der Entscheidung über eine Maßnahme zur Problemlösung gravierende negative Folgen hätte. Also muss das Dringlichkeitsargument wieder im Zusammenhang mit einer Anwendung des Konsequenztopos gesehen werden. Natürlich kann es strategisch vorgeschoben sein, um die Entscheidungsfindung zu forcieren; umgekehrt lässt sich – was Schlüter auch erwähnt – mit dem Argument, man dürfe in einer so wichtigen Angelegenheit nicht überstürzt entscheiden, Zeit gewinnen.

Ausgehend vom dreiteiligen Argumentationskonzept wurden in der Rhetorik viele relevante Beobachtungen gemacht. Als Erstes ist die von Aristoteles (S. 133f., 141ff.) so genannte Enthymemeigenschaft zu nennen (vgl. z.B. Schlüter, 50). Frei übersetzt besagt sie, dass die drei Komponenten der Argumentation zwar nicht immer alle ausgesprochen werden, dass sie dann aber von den Beteiligten mitgedacht werden (können). Sehr oft fehlt der Obersatz, nämlich insbesondere dann, wenn die zugehörige Gesetzmäßigkeit als bekannt vorausgesetzt werden darf. Sogar die Konklusion kann ausgelassen werden. Das versucht Ottmers (S. 76) am Werbespruch *Renault Y. Ein Stück Umweltschutz* zu belegen. Hier fehlt seiner Meinung nach außer dem Obersatz *Umweltfreundliche Produkte soll man kaufen* auch die Konklusion *Kaufen Sie den Renault Y*; eigentlich müsste die Konklusion aber heißen: *Kaufen Sie den Renault Y, wenn Sie einen PKW kaufen wollen*. Ottmers führt in seiner Darstellung (S. 75-80) zwar einen spezielleren Enthymembegriff ein, der neben der Unvollständigkeit noch die Geltung weitere Bedingungen verlangt; für die nachfolgende Diskussion ist das jedoch ohne Belang.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Frage, wie sich die Prämissen und die Konklusion einer Argumentation bei Bedarf genauer begründen lassen. Die Antwort der Rhetorik auf diese Frage lautet: Um neben der als mehr oder weniger relevant eingeschätzten Anwendung deduktiver Schlussregeln geeignete alltagslogisch ausreichende Begründungen zu finden, bedient man sich jeweils bestimmter Topoi (loci), mit deren Hilfe man Argumente finden oder plausible Schlüsse durchführen kann. Die besondere argumentationstheoretische Leistung der Rhetorik besteht deshalb gerade darin, zahlreiche solcher Topoi zusammengestellt und Möglichkeiten ihrer Anwendung illustriert zu haben. Eine der Funktionen von Schlussstopoi besteht darin, dass sich mit ihnen die Gesetzmäßigkeiten in Obersätzen stützen lassen. Z.B. spricht Schlüter (S. 51) die zuhörigen Schlussmöglichkeiten

der beiden Topoi der Induktion (Stützung durch Beispiele) und der Autorität genauer an, obwohl er den Toposbegriff selbst gar nicht einführt. Implizit liegt auch schon einigen Beispielen, mit denen er bestimmte sachbezogene dialektische Strategien erläutert, eine Anwendung der Schlussstopoi der Induktion, der Analogie, der Autorität und der Definition zugrunde (S. 45-46). Von den Topoi, mit deren Hilfe man konkrete Argumente auffinden kann, nennt Schlüter einerseits die Gemeinplätze (S. 51-52) und andererseits unter Verweis auf Quintilian fünf Aspekte (S. 53), unter denen sich eine Maßnahme beurteilen lässt: Ist sie nützlich, ehrenhaft, überhaupt durchführbar, nicht zu aufwändig und steht der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen? Ueding & Steinbrink gehen demgegenüber auf andere von Quintilian (V.8,4ff.) zusammengestellte Topoi ein und geben u.a. literarische Beispiele für sie an (S. 243-58). Diese Topoi unterteilen sie in person- und sachbezogen; Schlussstopoi und argumenterzeugende Topoi werden aber nicht unterschieden. Dagegen macht Göttert (S. 81-83) im Anschluss an die Darstellung von Aristoteles zusätzlich einen Unterschied zwischen gattungsspezifischen Topoi bzw. Argumenten und Schlussstopoi; dabei betont er zu Recht, dass es bei argumenterzeugenden Topoi u.a. darum geht, die zu ihnen gehörigen Sachkenntnisse als Überzeugungsmittel einzusetzen. Göttert ist zudem der Einzige, der wenigstens für zwei Schlussstopoi, nämlich für den Gegensatz- und den Mehr-Minder-Topos (S. 36, 86), Originalbeispiele von Aristoteles zitiert. Allerdings erkennt er nicht die logische Bedeutung der argumentativ besonders wichtigen Schlussstopoi von Aristoteles (S. 144ff.) und deshalb wird in seinem Buch auch die Relevanz dieser Topoi nicht deutlich. Richtig schätzt Göttert (S. 86) demgegenüber die Inkorrektheit und assoziative Wirkung des Topos von der Bedeutung des Namens (*nomen est omen*) ein; außerdem gibt er für die von Aristoteles (S. 157ff.) eigens aufgeführten Trugschlüsse ein instruktives Beispiel an: Aus der Tatsache, dass die doppelte Menge einer bestimmten Substanz gesundheitsschädlich ist, lässt sich natürlich nicht folgern, dass man mit einem Verzehr der einfachen Menge seine Gesundheit fördert. Die Topos-Darstellung von Ottmers (S. 95 ff.) konzentriert sich schließlich darauf, die Logik der Schlussstopoi genauer zu diskutieren. Die besondere Leistung von Aristoteles besteht nämlich gerade darin, die zentrale Rolle und logische Berechtigung bestimmter Schlussstopoi für Alltagsargumentationen erkannt und im Prinzip schon relativ transparent gemacht zu haben. Das gilt u.a. für die Topoi der Induktion, der Abduktion, der Konsequenz, der Analogie, des Mehr und Minder sowie der Autorität. Die betreffenden Erkenntnisse von Aristoteles gingen allerdings schon zur Zeit und im Rahmen der römischen Rhetorik verloren und sie wurden erst in jüngster Vergangenheit wiederentdeckt. Das geschah aber nicht in der Rhetorik, sondern bei der Untersuchung empirisch auffälliger Argumentationsbeispiele in der Linguistik (vgl. Rieser 1985 und Kienpointner 1986). Einen ersten daran anschließenden, aber teilweise noch unzulänglichen Versuch, die wichtigsten Topoi systematisch darzustellen und die ihnen jeweils zugrundeliegenden logischen Bedingungen anzugeben, findet man bei Kienpointner (1992); auf ihn hat sich Ottmers in seinen Ausführungen über die Topik (S. 88ff.) gestützt und damit auch bestimmte Probleme der Darstellung von Kienpointner übernommen. Auch im Buch von Kolmer & Rob-Santer (S. 169ff.) werden die verschiedenen Schlussstopoi im Anschluss an Kienpointner behandelt und mit Beispielen illustriert. Eine genauere Diskussion über die aristotelische Topostheorie und ihren Stellenwert folgt in Abschnitt 4.2 nach Einführung der erforderlichen argumentationstheoretischen Grundlagen.

Als letzten argumentationsrelevanten Punkt wollen wir die Zielsetzung ansprechen, dass ein Redner die Aussage eines Kontrahenten bezweifeln oder widerlegen möchte. Insgesamt gesehen werden in den Lehrbüchern nur sehr wenige Hinweise zu den Argumentationsmöglichkeiten für diesen Fall gegeben. Ueding & Steinbrink (S. 265) nennen – wie schon in 2.1 erwähnt – als Grund hierfür, dass Widerlegungen dieselben Mittel wie Beweise verwenden. Trotzdem ergibt sich aus den von Kontrahenten für ihre Aussagen gewählten Begründungsverfahren noch nicht unmittelbar, welche Verfahren für eine Widerlegung oder Anzweiflung geeignet sind. Deshalb ist es wünschenswert, dass man als Redner Kenntnisse nicht nur über Begründungs-, sondern auch über jeweils geeignete Problematisierungsverfahren besitzt. Das lässt sich an der für Gerichtsreden formulierten, aber in zahlenmäßig unterschiedlichen Versionen dargestellten Statuslehre exemplarisch verdeutlichen, die sieben mögliche Pro- und Contraargumente für die Beurteilung einer Tat angibt (vgl. Schlüter, 55-56, Ueding & Steinbrink, 212). Wenn der Tatvorwurf z.B. nur auf einem Indizienbeweis beruht, dann kann der Verteidiger mit Verweis auf die Fragwürdigkeit dieses Schlussverfahrens bestreiten, dass der Angeklagte die Tat begangen hat. Oder er bestreitet, dass der Angeklagte für die Tat verantwortlich ist, weil sie ihm aufgezwungen wurde; dieses Argument fehlt allerdings in der Darstellung von Ueding & Steinbrink. Umgekehrt berücksichtigt Schlüter das Argument der möglichen Rechtmäßigkeit oder Berechtigung der Tat nicht; als Beispiel für diesen Fall nennt Ottmers (S. 146) den Tyrannenmord.

2.9 Ermittelte rhetorische Strategien

Intensiv hat man sich in der Rhetorik auch mit dem vierten Arbeitsschritt der Ermittlung persuasiver Strategien beschäftigt. Zwar gibt es in der Affektenlehre nur wenige Hinweise dazu, auf welche Weise man beim Publikum

Gefühle erregen kann. So besagt die Technik der Selbstaffizierung nach Quintilian (VI.2,26): Redner, die bestimmte Emotionen bei Adressaten hervorrufen wollen, müssen sich selbst in einen entsprechenden Erregungszustand bringen (vgl. Ottmers, 130); zudem empfiehlt Aristoteles, den Grund für den eigenen emotionalen Zustand zu nennen (vgl. Ottmers, 126). Besonders ausführlich werden in den drei Lehrbüchern einige argumentative und vor allem die stilistischen Strategien, also die sogenannten rhetorischen Figuren, behandelt. Dabei sind die dort weitgehend übereinstimmend angeführten stilistischen Figuren relativ systematisch wiedergegeben; zum Beispiel stellt Schlüter sie in Kurzform dar (S. 26-42) und illustriert sie mit Beispielen aus seiner Textsammlung. Weil diese Figuren ohnehin zum oft schon im Schulunterricht gelehrteten Allgemeinwissen gehören, müssen sie jetzt nicht aufgezählt und beschrieben werden. Zwei Punkte sind aber für die spätere Diskussion schon wichtig. Erstens wird ein maßgeblicher Anteil der unterstellten emotiven Wirkungen in Reden auf die Anwendung bestimmter stilistischer Figuren zurückgeführt. Schlüter versucht dies in einer Tabelle abzubilden, in der die Figuren den drei Aufgaben *docere*, *delectare* und *movere* zugeordnet sind (S. 320). Etliche dieser Zuordnungen sind allerdings problematisch; z.B. ist nicht nachvollziehbar, warum Schlüter einige Figuren eher der zweiten und andere eher der dritten Aufgabenkategorie zurechnet. Und warum soll ein Zugeständnis an das Publikum zur zweiten, aber nicht (auch) zur ersten Kategorie gehören? Genereller stellt sich also die Frage, wie man zu begründeten Aussagen über die Funktion rhetorischer Figuren gelangt. Zweitens gibt es einige Figuren, die man wie z.B. Aposiopese, Asyndeton und Oxymoron üblicherweise zu den stilistischen Figuren zählt, die Ottmers (S. 192ff.) aber funktional als Argumentationsfiguren einstuft. Lassen sich also stilistische und argumentative Figuren nicht eindeutig voneinander abgrenzen oder muss man bei der Figurendefinition noch präziser vorgehen?

Ohnehin fallen die Ausführungen über die dem Argumentationsbereich zugeordneten Figuren in den drei Lehrbüchern sehr unterschiedlich aus. Das betrifft insbesondere die Figuren der sog. Gedankenführung. Ueding & Steinbrink (S. 309-24) zählen sie zu den redeschmückenden Techniken; deshalb machen die beiden Autoren auch keine spezifischen Angaben über mögliche sachbezogene Auswirkungen dieser Figuren auf Argumentationen. Schlüter geht dagegen davon aus, dass diese Techniken den Redner in psychologischer und in argumentatorischer Hinsicht unterstützen, und er unterteilt sie in publikums- und sachorientierte Figuren (S. 43-47). Zur ersten Art gehören z.B. die Bescheidenheitsformel und die Technik der Anheimstellung, die nach Schlüter dem Selbstwertgefühl des Publikums bzw. seinem Bedürfnis nach Autonomie „schmeicheln“ sollen. Zu den sachorientierten Figuren gehören z.B. die Techniken der Detaillierung und des Augenscheins (*Evidentia*), die einerseits der Veranschaulichung von Aussagen dienen sollen und andererseits zu einer Emotionalisierung beitragen können. Inwieweit Schlüter Letzteres für problematisch hält, wird nicht deutlich. Anders verhält es sich offensichtlich bei der Figur des Streifens, die bedeutet, dass eine nicht zur Rednerposition passende Tatsache zwar nicht verschwiegen, aber nur cursorisch erwähnt und möglichst abstrakt formuliert wird; ihre argumentative Relevanz bleibt den Zuhörern also auf diese Weise möglicherweise verborgen. Eindeutig illegitim scheinen für Schlüter dagegen Vorurteile in Form von Sentenzen sowie strategisch eingesetzte Verstöße gegen den Definitions- und den Analogietopos zu sein, wenn Begriffe nicht im Alltagssinne interpretiert, sondern parteiisch undefiniert werden bzw. wenn mit „hinkenden“ Vergleichen zur „Verschleierung und Bagatellisierung“ von Sachverhalten argumentiert wird. Zwei weitere, als inkorrekt einzustufende sachorientierte Techniken, bei denen Anwendungsbedingungen logischer Regeln verletzt sind, führt Schlüter im Zusammenhang mit seiner generellen Darstellung einer Argumentationslehre an (S. 50, 51). Erstens weist er auf die Technik hin, dass Aussagen, die nur mit einer mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit gelten, zu Unrecht als Gewissheit dargestellt werden. Zweitens lässt sich – so macht Schlüter deutlich – bei der Anwendung des Induktionstopos zur Stützung einer Gesetzmäßigkeit das Fehlen von (ausreichend vielen) positiven Belegen nicht dadurch ausgleichen, dass man Beispiele angibt, die gegen eine korrespondierende alternative Gesetzmäßigkeit sprechen. Wenn also jemand behauptet, dass von Gegnern geplante Kriege stets nur durch eigene Kriegsvorbereitungen abzuwenden sind, dann lässt sich diese Behauptung nicht dadurch nachweisen, dass er negative Beispiele nennt, bei denen sich der Ausbruch eines Kriegs nicht durch Verhandlungen vermeiden ließ. Als Strategie gegen eine derartige Argumentation empfiehlt Schlüter, gegen die betreffenden Negativbeispiele einzuwenden, dass bei ihnen die alternative Gesetzmäßigkeit nur aufgrund ungünstiger Begleitumstände nicht gelten konnte. Für die Frage nach der bestmöglichen Kriegsvermeidung heißt das: Für die Beispiele, bei denen sich ein Krieg nicht durch Verhandlungen verhindern ließ, muss man zeigen, dass dieser Mißerfolg durch bestimmte ungünstige Umstände bedingt war. Schließlich listet Schlüter (S. 58ff.) noch verschiedene, u.a. dem Lehrbuch von Lemmermann (1969) entnommene sog. „faule Tricks“ auf. Das geschieht aber in zu spezieller und relativ unsystematischer Weise. Erstens gehören die sinnverfälschende Verdrehungs- und die beziehungskonstitutive *ad personam*-Technik gar nicht in den Bereich der sachlogischen Argumentation. Zweitens sind die Dilemma-Technik mit der Formulierung einer Scheinalternative wie z.B. *Sieg oder Tod* sowie die Übertreibungs- und die Verwirrungs-Technik mit der

Verfälschung von Aussagen eines Kontrahenten nur spezielle Beispiele für das generell inkorrekte Verfahren, mit ungültigen Prämissen zu argumentieren. Drittens diskutiert Schlüter bei der Ausweich- und Verdrängungs-Technik nicht, unter welchen Bedingungen man überhaupt aus sachlogischen Gründen auf Argumente von Kontrahenten eingehen muss; das wäre nämlich nur bei sog. nichtmonotonen Schlüssen (vgl. Kindt 1994 und Abschnitt 4.3) der Fall, wenn eine Berücksichtigung dieser Argumente zu anderen Konklusionen führt. Viertens gibt Schlüter mit der Urteilsumkehrung und der Unterstellungs-Technik lediglich Spezialfälle für die inkorrekte Anwendung genereller Schlussregeln an. Immerhin ist die Unterstellungs-Technik, bei der einem Kontrahenten mit einem unzulässigen Abduktionsschluss bestimmte angebliche (negative) Absichten unterstellt werden, eine oft eingesetzte und besonders perfide Technik. Dagegen kommt die Urteilsumkehrung, die Schlüter mit *Viele Brandt-Anhänger sind keine Sozialisten, also sind viele Sozialisten keine Brandt-Anhänger* belegt, m.E. nur relativ selten vor.

Ottmers nennt die Argumentationsfiguren genauer argumentationssteuernd, um damit ihre zugehörige Teilfunktion anzudeuten, und er unterteilt sie in drei Gruppen. Was die ersten beiden Gruppen, nämlich einerseits die kommunikativen und appellativen Figuren (S. 189ff.) und andererseits die semantischen Figuren (S. 191ff.), betrifft, so scheinen sie inhaltlich in etwa der Unterscheidung von publikums- und sachorientierten Techniken bei Schlüter zu entsprechen; als dritte Gruppe nimmt Ottmers die personalen Figuren (S. 201-03) hinzu. Im Detail ordnen Ottmers und Schlüter ihren ersten beiden Gruppen allerdings ganz unterschiedliche Figuren zu. Beispielsweise gehört die rhetorische Frage bei Ottmers zu den kommunikativen Figuren, während sie bei Schlüter (S. 37) als stilistische Figur eingestuft und den Tropen zugerechnet wird. Weiterhin nennt Ottmers als generelle Funktion der kommunikativen Figuren zwar die Herstellung von Aufmerksamkeit und Interesse, aber bei ihm kommen hier Schlüters publikumsorientierte Techniken des Aufrüttelns und des Versprechens von Kürze (*brevitas*) nicht vor. Umgekehrt fehlen bei Schlüter die expressiven Sprechhandlungen einer Beschwörung des Publikums (*Obsecratio*) und des Ausrufs (*Exclamatio*). Insofern muss man fragen, wie diese Unterschiede zu erklären sind. Den semantischen Figuren schreibt Ottmers die Funktion zu, das jeweilige Thema „argumentativ zu behandeln, voranzutreiben, fortzuführen oder zu veranschaulichen“. Diese Figuren entsprechen in etwa den von Ueding & Steinbrink (S. 309-24) ausführlich dargestellten Figuren der Gedankenführung. Zugleich unterteilt er sie noch in drei Teilgruppen, nämlich in die Figuren zur Argumentationsführung, in die zur Explikation und Veranschaulichung und in die zur Gedankenzuspitzung. Diese Unterteilung ist allerdings ganz anders angelegt als die von Ueding & Steinbrink. Das deutet darauf hin, dass es auch noch Klärungsbedarf hinsichtlich einer entsprechend angemessenen Klassifikation der semantischen Figuren und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Argumentationen gibt. Die dritte Gruppe der personalen Figuren schließlich sollte gar nicht als argumentativ eingestuft werden, weil Ottmers ihr nur verschiedene Versionen der *ad personam*-Technik mit zumeist negativ wertenden Aussagen über Kontrahenten zurechnet. Überdies ist diese Gruppe zu eng definiert. Schon Schlüter (S. 57) weist nämlich unter Bezug auf die Untersuchung von Zimmermann (1975) darauf hin, dass es insbesondere in politischen Reden neben der Abwertung der gegnerischen Partei maßgeblich um eine Aufwertung der eigenen Partei geht, in dem ihre Stärken hervorgehoben, die Schwächen aber verschleiert oder bagatellisiert werden.

Speziell die Gruppe der semantischen Figuren bei Ottmers ist noch sehr inhomogen. Das soll jetzt an einer bestimmten Art von ihnen deutlich gemacht werden. Als eine Funktion der Figuren in seiner zweiten Teilgruppe gibt Ottmers (S. 195) an, dass sie bestimmte Gedanken oder Begriffe verständlich machen sollen. Auch in der ersten Teilgruppe (S. 192) kommen mit der *Praeparatio* und die *Definitio* zwei Figuren vor, die trotz ihrer kommunikativen Relevanz nicht zu den argumentativen, sondern primär zu den verständigungsherstellenden Techniken gehören. In einer *Praeparatio* werden nämlich dem Publikum bestimmte Themen vorangekündigt und die *Definitio* dient einer Klärung von Begriffen. Texte verständlich zu formulieren, nützt zwar auch der Nachvollziehbarkeit von Argumentationen, ist aber eine generelle kommunikative Aufgabe und muss von der des Argumentierens unterschieden werden. Aussagen über Strategien zur Herstellung von Verständlichkeit findet man in den drei Lehrbüchern übrigens noch an anderer Stelle. Empfohlen werden u.a. eine klare Gedankenführung in ökonomischer Anordnung, eine prägnante Ausdrucksweise und eine akzentuierte Aussprache, die Verwendung von Metaphern und Beispielen, die Vermeidung mehrdeutiger und ungebräuchlicher Wörter (s. Ottmers, 155; Ueding & Steinbrink, 229-31).

3. Weitere Probleme der Rhetorik und generelle Desiderata

Für jede Wissenschaft ist es wichtig, dass sich ihre Vertreter/innen von Zeit zu Zeit vergewissern, ob die bisherigen theoretischen und methodischen Grundlagen ausreichen, um die selbst gesteckten Forschungsziele so gut wie möglich zu erreichen. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist für die Rhetorik jedenfalls in Deutschland aufgrund

der suboptimalen universitären Verankerung zwar gegenwärtig nicht leicht. Trotzdem wäre es angesichts der Probleme unserer sog. Mediengesellschaft sehr wichtig, wenn – wie schon in Abschnitt 1.2. erwähnt – auch in der Rhetorik theoretisch und empirisch noch fundiertere Urteile u.a. über negative Seiten der gegenwärtig gängigen Formen von politischer Kommunikation gefällt und publik gemacht werden könnten. Zum Beispiel erreichen die dominant auf eine Zuschauerdemokratie und häufig nur auf ein sog. Infotainment ausgerichteten Medienformate von Nachrichtensendungen, Magazinen und Talkshows viele Bürger/innen nicht mehr und verhindern, dass sie sich ausreichend mit den jeweiligen politischen Prozessen auseinandersetzen oder sich aktiv an ihnen beteiligen. Umgekehrt gibt es zu wenige Formate, wo Politiker/innen wie z.B. in Town Hall Meetings unter den Augen der Öffentlichkeit direkt mit den von Problemen Betroffenen sprechen und dabei ihre professionelle Distanz aufgeben müssen, um glaubwürdig zu bleiben.

3.1 Wünschenswerte Weiterentwicklungen der Rhetorik

Eine interessante Einschätzung des Forschungsstands der Rhetorik findet man in einer Rezension über vorliegende Rhetoriklehrbücher, in der sich der Rhetoriktheoretiker Dietmar Till (2008) mit dem Neudruck der dritten Auflage des Handbuchs von Lausberg (2008), mit dem Band von Ueding & Steinbrink (4. Auflage 2005), mit dem von Ottmers (2. Auflage 2007) und mit dem neuen Buch von Mayer (2007) auseinandersetzt. Den für Rhetorik-Studierende „furchteinflößenden Lausberg“ lobt Till u.a. deshalb, weil die rhetorischen Stilmittel dort in einer immer noch konkurrenzlosen Präzision und Vollständigkeit definiert würden. Dieses Handbuch brauche auch keine Aktualisierung, weil das in ihm aufbereitete Wissen „ohne seit 2000 Jahren [...] mehr oder weniger unverändert geblieben“ sei. An der Darstellung von Ueding & Steinbrink hebt Till neben aller Detailkritik positiv hervor, dass dort „gerade im systematischen Teil durchweg solide und auch für Erstsemester verständliche Informationen“ geboten werde. Auch dem Buch von Ottmers bescheinigt er trotz zahlreicher Einwände „einen soliden Überblick über die Teile des rhetorischen Systems“. Für gelungen hält er dort außerdem die „vorsichtigen Aktualisierungen“ bei der Darstellung von Stil- und Argumentationstheorie und zwar u.a. wegen ihres Rückgriffs auf die Arbeiten von Kienpointner. Ohne eine genauere Konkretisierung moniert er schließlich, dass Ottmers keine Perspektiven für die künftige rhetorische Forschung formuliere.

Wo Till den größten Bedarf für eine Weiterentwicklung der Rhetorik sieht, wird an seiner lobenden Besprechung des Buchs von Heike Mayer deutlich. Die Autorin hat ihr Buch anders aufgebaut als Ottmers und Ueding & Steinbrink, weil sie systematisch von den drei nach Ethos, Pathos und Logos unterschiedenen Überzeugungsmitteln ausgeht und so der Unterscheidung wünschenswerter rhetorischer Kompetenzen stärker Rechnung tragen möchte. Erstaunlich ist dabei allerdings, dass sie die stilistischen Mittel primär dem Wirkungsfaktor Logos zuordnet, obwohl sie oft dominant der Emotionalisierung dienen; umgekehrt ist auch ihre Zuordnung einiger Gedankenfiguren wie z.B. der Selbstkorrektur (S. 119) zum Pathosfaktor nicht nachvollziehbar. Till lobt insbesondere Mayers Versuch eines Brückenschlags zwischen theoretischer Rhetorik und gegenwärtiger Persuasionsforschung in den Sozial- und Kognitionswissenschaften u.a. mit einer Berücksichtigung einiger rhetorisch zentraler Ergebnisse der neueren Emotionsforschung, die man bei Ottmers und Ueding & Steinbrink gerade vermisst. Hier sieht er die wichtigste Möglichkeit einer Fortschreibung der Rhetorik, weil Affekte aufgrund ihrer Marginalisierung und Diffamierung in der Geistesgeschichte bisher kaum rhetorisch untersucht worden seien. Demgegenüber habe „die Rhetorikforschung des 20. Jahrhunderts das Feld der Argumentationstheorie reich bestellt“. Tatsächlich bleibt Mayers Darstellung argumentationstheoretisch aber teilweise hinter dem erreichten Wissensstand zurück. Insbesondere führt ihr Verfahren, für die wichtigen Schlussstopoi nur Beispiele anzugeben, dazu, dass oft nicht deutlich wird, welche Regeln diesen Topoi zugrunde liegen; das gilt z.B. für den Mehr-Minder-Topos (s. u. 4.3). Dabei bildet gerade eine Kenntnis dieser Regeln einen wesentlichen Teil von rhetorischer Kompetenz. Zugleich ist Mayers Rückbezug auf die Emotionspsychologie noch sehr selektiv. U.a. geht sie nicht auf die beiden für die Rhetorik zentralen Theorien von Festinger (1957) und von Osgood et al. (1957) ein (s. 3.8.1).

Die Forderung von Till nach einer Weiterentwicklung der Rhetorik und ihrer Affektenlehre durch Einbeziehung emotionspsychologischer Theorien und ihrer Ergebnisse ist zwar berechtigt, aber zu einseitig. So hat auch die von Till genannte intensivere Beschäftigung mit Argumentationen noch nicht dazu geführt, dass die erforderlichen theoretischen Grundlagen ausreichend formuliert und konkrete Textanalysen stets korrekt durchgeführt sind (s. Abschnitt 4). Genereller bedürfen alle bisherigen Ausführungen über die verschiedenen Arten von Überzeugungsmitteln einer systematischen Überprüfung und partiellen Revision. Das gilt auch für die von Till bei Ottmers und Ueding & Steinbrink als solide gelobte Darstellung des klassischen Rhetorikwissens, wie schon an einigen in 2 aufgezeigten Unzulänglichkeiten der betrachteten Lehrbücher deutlich wurde. Ein genauerer Nachweis hierfür soll aber nachfolgend noch erbracht werden. Dazu bedarf es einer systematischen Einbeziehung von Resultaten aus der Linguistik, die für die Zielsetzungen der Rhetorik einschlägig sind. Die Linguistik ist

selbst eine Wissenschaft, die seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine enormen Aufschwung genommen hat und in der man seit Beginn der siebziger Jahre neben der Forschung in den etablierten Teilgebieten Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Phraseologie verstärkt auch Fragestellungen der Pragmatik untersucht hat. Dadurch erweiterte sich der Gegenstandsbereich methodologisch zwangsläufig: Statt wie bisher hauptsächlich nur Wörter und Sätze mussten jetzt auch Texte und Gespräche untersucht werden. Zugleich ging man zunehmend in allen Teilgebieten von der empirischen Analyse jeweils einer einzelnen Kommunikation zur Erforschung größerer Textkorpora über. Hieraus resultierte einerseits die Notwendigkeit, geeignete kommunikationstheoretische Grundlagen zu formulieren. Andererseits ergab sich ein erheblicher Zugewinn an induktiv gestützten Erkenntnissen über allgemeine Eigenschaften natürlichsprachiger Kommunikation sowie über die speziellen Strukturen und Funktionen relevanter Gattungen. Von all dem könnte die Rhetorik profitieren.

3.2 Eine systemtheoretische Charakterisierung von Kommunikation

Auch in der Rhetorik sollte ein Kommunikationskonzept eingeführt werden, das die wichtigsten Komponenten und Einflussgrößen von Kommunikation möglichst explizit erfasst. Dazu gehören vor allem die beteiligten Kommunikationspartner und ihre jeweiligen Zustände, die teilnehmerexterne Situation, deren Zustand sich während der Kommunikation auch ändern kann, sowie die produzierten Äußerungen und die resultierenden Bedeutungen. Weiterhin sind zu berücksichtigen: die Regeln für die Äußerungsformulierung und für die Bedeutungszuordnung, das verwendete Medium und seine Übermittlungsbedingungen sowie die für Zustandsänderungen bei den Teilnehmern verantwortlichen Übergangsmechanismen. Deshalb ist es zweckmäßig, menschliche Kommunikation als eine durch die Übertragung von sprachlichen und/oder nonverbalen Äußerungen bzw. von Äußerungsfolgen in einem Medium zustande kommende Interaktion zwischen mindestens zwei als Input-Output-Systeme fungierenden Partnern aufzufassen. Eine minimale Interaktion besteht dann darin, dass in der Situation S ein in der Rolle des Produzenten agierender Teilnehmer P zunächst innerhalb seines momentanen Zustands Z ein dort zugängliches Bedeutungsobjekt B als Input auswählt. Danach formuliert P in Abhängigkeit von Z und gemäß einschlägiger Kommunikationsregeln als externen Output eine zu B passende Äußerung A; dabei geht Z i. Allg. in einen veränderten Zustand Z' über. Entweder noch in S selbst oder in einer späteren Situation S* wird A im Medium M als A* an einen Rezipienten R übermittelt; möglicherweise sind A und A* aufgrund von Schwierigkeiten bei der Übertragung von A in M voneinander verschieden. A* dient R nun als Input und bei der Verarbeitung von A* geht R's Zustand Z* zum i. Allg. veränderten Zustand Z*' über. Außerdem ordnet R dabei A* als Output eine zu Z*' passende und möglichst regelgemäß konstruierte Bedeutung B* in Z*' zu. Der Einfachheit halber soll nachfolgend unterstellt werden, dass es sich bei den schrittweise produzierten Äußerungen immer jeweils um Teilsätze handelt. Eine optimale Verständigung zwischen P und R bzgl. A ist dann erreicht, wenn B und B* identisch oder zumindest für das jeweilige Ziel hinreichend ähnlich sind. Das ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sofern P und R derselben Kommunikationsgemeinschaft angehören, kann man davon ausgehen, dass die für P und R geltenden Regeln im Allgemeinen weitgehend übereinstimmen; oft ist das aber z.B. für syntaktische, semantische und pragmatische Regeln in unterschiedlichem Ausmaß erfüllt. Bei hinreichender Übereinstimmung der Regeln treten gravierende Verständigungsprobleme hauptsächlich nur dann auf, wenn P oder R nicht alle Regeln und Standardstrategien der unterschiedlichen sprachlichen Ebenen befolgen, wenn A und A* nicht identisch sind oder wenn sich P und R z.B. aufgrund von Wissensdivergenzen in so unterschiedlichen Ausgangszuständen Z und Z*' befinden, dass keine vergleichbaren Voraussetzungen für die erforderlichen Regelanwendungen vorliegen.

3.3 Aufgaben und Strategien

Für Systeme mit regelgeleiteten Input-Output-Zuordnungen lässt sich auf einfache Weise der benötigte, in der Rhetorik aber nicht explizit eingeführte Strategiebegriff definieren. Eine korrekte Strategie ist eine Menge von solchen Zuordnungen, die den relativ zu einem Systemzustand regelgemäßen Verhaltensspielraum jeweils in einer speziellen Weise nutzen, also z.B. indem bei bestimmten Zuständen die Wahl anschaulicher Darstellungen von Sachverhalten bevorzugt wird. Inkorrekt sind Strategien dagegen, wenn sie Zuordnungen enthalten, die den zulässigen Verhaltensspielraum überschreiten. Eine Strategie, die für mehrere aufeinanderfolgende Zustände jeweils eine bestimmte Zuordnung empfiehlt, soll mehrschrittig heißen; anderenfalls kann man sie eine (lokale) Technik oder aufgrund ihrer spezifischen sprachlichen Gestaltung Figur nennen. Strategien werden in der Kommunikation mehr oder weniger bewusst dazu verwendet, um bestimmte Ziele zu erreichen. Aus einem einmaligen Vorkommen einer Figur lässt sich aber nicht ohne weiteres auf eine Zielgerichtetheit rückschließen; vielmehr muss für einen solchen Rückschluss i. Allg. eine sprachlich besonders typische Formulierung, ein mehrfaches Vorkommen oder eine auffällige Kombination mit anderen Techniken vorliegen. Auch der Zielbegriff muss definiert werden. Als mögliche Ziele kommen jeweils erwünschte Zuordnungsergebnisse und/oder

Zustandseigenschaften infrage. Eine spezifisch gewählte Formulierung in der Äußerung A eines Produzenten kann also z.B. dazu dienen, A verständlicher zu machen, um Bedeutungsähnlichkeit zu erreichen, und/oder Rezipienten aufgrund der Wirkung der Übergangsmechanismen in einen intendierten emotionalen Zustand zu versetzen.

Bei Strategien muss man solche, die nur den individuellen Interessen von Teilnehmern dienen, von solchen unterscheiden, die idealiter von allen Teilnehmern angewendet werden, um überhaupt eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten. Strategien der zweiten Art können sich insbesondere auf generelle Kommunikationsziele, auf die Ziele in bestimmten Gattungen oder auf Ziele bei bestimmten Sprechhandlungen beziehen. Weil diese Ziele im Allgemeinen mit Hilfe von zugehörigen, mehr oder wenig explizit durchgeführten kommunikativen Aktivitäten erreicht werden, spricht man in der Linguistik auch von zu bewältigenden Aufgaben. Zwei allgemeine, immer zu erledigende (obligatorische) Aufgaben sind die Kommunikationsorganisation und die Verständigungsherstellung; der Einfachheit halber wollen wir sie unter dem Begriff der Verständigungssicherung (s. Kindt/Rittgeroth 2009) zusammenfassen. Deshalb handelt es sich bei bestimmten in der Rhetorik zu Recht als relevant berücksichtigten Techniken gar nicht um Überzeugungsmittel, sondern um Strategien, die zu einem allgemeinen Aufgabenbereich gehören. Das gilt – wie schon in 2.9 erwähnt – z.B. für die von Ottmers (S. 192) genannte Praeparatio, die der Verständigungsherstellung und zwar der vorgehenden Verdeutlichung (Ankündigung) der angestrebten thematischen Struktur, also einem Zuordnungsziel dient. Auch der schon erwähnte Definitionstopos ist eine Verständigungstechnik, wenn er nur dazu verwendet wird, eine Äußerung eindeutig interpretierbar zu machen. Demgegenüber gehören das Wecken von Interesse und die bereits mehrfach erwähnte Herstellung von Aufmerksamkeit zum Bereich der Kommunikationsorganisation und verfolgen somit das Ziel, einen entsprechenden emotiven und wahrnehmungsbereiten Rezipientenzustand zu erreichen. Das gilt auch für die von Schlüter (S. 44) als dialektisch eingestufte Technik der kontaktherstellenden fortlaufenden Publikumsanrede *Meine Damen und Herren*. Bei der Auflistung von Strategien muss man also viel genauer als bisher in der Rhetorik üblich klären, in welchen Aufgabenbereich sie gehören. Außerdem ist zu präzisieren, in welcher Weise sie sich unter welchen Bedingungen auf Argumentationen auswirken. Zum Beispiel wird eine korrekte Argumentation im Prinzip nicht durch eine verständliche Formulierung überzeugender; sie ist dann nur leichter nachvollziehbar. Auch eine inkorrekte Argumentation erscheint nicht deshalb als überzeugender, weil man sie verständlicher formuliert oder die Aufmerksamkeit der Rezipienten auf sie richtet. Eher ist das Gegenteil der Fall, d.h. die Inkorrektheit wird evtl. leichter erkannt. Umgekehrt können Unverständlichkeit und fehlende Aufmerksamkeit aber dazu führen, dass Rezipienten die Inkorrektheit einer Argumentation nicht bemerken. Damit wird auch klar, wie sich der in der Rhetorik verwendete, aber nicht explizierte Begriff der Manipulation definieren lässt: Eine Strategie ist manipulativ, wenn durch sie systematisch verhindert werden soll, dass bestimmte allgemein verbindliche Kommunikationsziele wie Verständlichkeit oder argumentative Korrektheit erreicht werden.

Am Beispiel der Verständigungssicherung lassen sich noch weitere wichtige Unterscheidungen für die verschiedenen kommunikativen Aufgaben erläutern. Die Herstellung von Aufmerksamkeit ist eine Aufgabe, für die von Ausnahmen abgesehen nur der Produzent verantwortlich ist. Eine solche Ausnahme liegt z.B. vor, wenn während einer Rede jemand aus dem Publikum um Ruhe bittet, um sich besser auf die Äußerungen des Redners konzentrieren zu können. Verständigungsherstellung ist dagegen eine Aufgabe, die im Prinzip von den Kommunikationspartnern gemeinsam bewältigt werden muss, allerdings auf unterschiedliche Weise. Sofern das in der betreffenden Situation pragmatisch zulässig ist, sollten sich Rezipienten mit sprachlichen oder nonverbalen Signalen der Verstehensbestätigung oder –zurückweisung an dieser Aufgabe beteiligen. Nützlich sind darüber hinaus z.B. Rückfragen. Weiterhin ist Verständigungssicherung eine Aufgabe, deren Durchführung oft nicht an feste Positionen innerhalb einer Kommunikation gebunden sind, sondern die je nach Bedarf fortwährend und sogar vorrangig bewältigt werden sollte. Damit unterscheidet sie sich von gattungsspezifischen Aufgaben, für die es wie z.B. bei der Narratio eine Standardposition gibt. Ein anderer, teilweise hieraus resultierender Unterschied besteht darin, dass es für bestimmte allgemeine Aufgaben wegen der ständigen Notwendigkeit ihrer Bewältigung spezielle Signale, also unselbständige Äußerungsformen, gibt, die man an syntaktisch geeigneter Position mit Äußerungen kombinieren kann. Zum Beispiel lassen sich Anreden fast beliebig in Sätze einfügen und Verstehenssignale schließen sich oft an Sprecheräußerungen an. In der Anfangsposition kommen dagegen häufig kommunikationsorganisatorische Signale vor, die der formalen Redegliederung dienen. Bekannt sind die aufzählenden Adverben wie *erstens* und *zweitens*. In der mündlichen Kommunikation verwendet man aber außerdem z.B. *also* in der Erstposition als Gliederungssignal und eine entsprechende Nebenfunktion können auch Anreden haben. Gattungsspezifische Aufgaben werden dagegen i.Allg. mit Hilfe mehrerer eigenständiger Äußerungen oder Folgen solcher Äußerungen durchgeführt, mit denen man bestimmte, evtl. thematisch aufeinander bezogene Sprechhandlungen oder Sprechhandlungskomplexe vollzieht. Beispielsweise können in

einer Narratio Aussagen über die in zeitlicher Reihenfolge dargestellten Ereignisse eines Geschehens gemacht werden. Folglich benötigt man für die Untersuchung von Kommunikationsgattungen ein ausreichendes Wissen darüber, welche Sprechhandlungen bei den gattungsspezifischen Aufgaben jeweils durchgeführt werden müssen oder können und welche sprachlichen Mittel sich dafür verwenden lassen.

Die Unterscheidung allgemeiner Aufgabenbereiche hat in der Linguistik dazu geführt, durch empirische Korpusanalysen systematisch nach zugehörigen Strategien zu suchen. In diesem Sinne fällt z.B. für den Bereich der an sich fakultativen, aber rhetorisch stets relevanten Beziehungskonstitution auf, dass Mayer in ihrem Buch aufgrund ihrer Ethos-, Pathos- und Logos-Unterteilung ausführlich verschiedene persuasive Techniken der Selbstdarstellung (S. 35ff.) zusammengestellt hat; Strategien der Fremddarstellung und Beziehungsdefinition fehlen aber weitgehend, obwohl sie ebenfalls dazu beitragen können, die Adressaten einer Rede von der Position des Redners zu überzeugen. Auf zwei Techniken der positiven Fremddarstellung bzw. Beziehungsdefinition weist Mayer dort lediglich indirekt dadurch hin, dass sie die Möglichkeit eines Sympathiegewinns des Redners durch Lob der Zuhörer bzw. durch Darstellung einer Ähnlichkeit zwischen den Zuhörern und ihm erwähnt (S. 39). Die beiden bekannten beziehungskonstitutiven Techniken des Schmeichelns und der *captatio benevolentiae* diskutiert Mayer dagegen erst bei den emotionalisierenden Persuasionstechniken (S. 120) bzw. im Zusammenhang mit den Themen „Argumentation“ und „Redeaufbau“ (S. 142).

3.4 Beurteilungskriterien

Ein kommunikationstheoretisch besonders wichtiger Punkt betrifft die Frage nach dem Stellenwert der in der Rhetorik für Äußerungen und Reden angegebenen Beurteilungskriterien. Sie sind zwar alle relevant, aber nicht konsequent genug entwickelt. Außerdem wurde nicht erkannt, dass das Angemessenheitskriterium eine Sonderfunktion besitzt (s.u.). Immer wenn es in einem System um das Erreichen von Zielen durch Anwendung von Regeln geht, muss das Systemverhalten nach drei Kriterien beurteilt werden, nämlich im Hinblick auf die Korrektheit der Regelanwendung sowie auf die Vollständigkeit und Effizienz der Zielfindung. Das ist in der Logik schon seit langem für den Fall der Beweisführung in Ableitungskalkülen bekannt und lässt sich von dort unmittelbar auf die Beurteilung von Argumentationen übertragen. Dass Schlussregeln korrekt angewendet müssen, ist selbstverständlich. Weiterhin verletzen Enthymeme zwar formal das Vollständigkeitskriterium. Falls sich die fehlenden Teile aber eindeutig ergänzen lassen, ist das unproblematisch und erhöht wegen der knapperen Darstellung die Effizienz. Dagegen sind nicht eindeutig vervollständigbare Argumentationen negativ zu beurteilen. Außerdem gibt es bei vollständigen Beweisen für eine Aussage oft kürzere und längere sowie mehr oder weniger geschickt formulierte Beweise; in diesem Fall sind die kürzeren bzw. raffinierteren als die effizienteren einzustufen. In der Linguistik legt man das Kriterium der Korrektheit im Prinzip für alle Kommunikationsregeln zugrunde. Grammatiktheoretisch wird außerdem seit jeher zwischen Korrektheit und Vollständigkeit unterschieden; den Effizienzaspekt thematisiert man dagegen in der Psycholinguistik u.a. bei der Untersuchung der Verarbeitungsschwierigkeit syntaktisch komplexer Konstruktionen. Semantiktheoretisch kam das Effizienzkriterium insbesondere durch die psycholinguistische Verständlichkeitsforschung in den Blick, als Langer et al. (1974) Einfachheit, Kürze/Prägnanz, Gliederung/Ordnung sowie Zusätzliche Stimulanz (zugunsten von Aufmerksamkeit und Interesse) als vier zentrale verständigungssichernde Faktoren empirisch nachwies; indirekt ist damit auch das Kriterium der Vollständigkeit angesprochen, weil eine unzureichende Berücksichtigung dieser Faktoren ein ausreichendes Verständnis verhindern kann. Unabhängig von der psycholinguistischen Forschung wurden in der Pragmatik die vier Konversationsmaximen von Grice (1975) zur Erklärung bestimmter Inferenzeffekte (Implikaturen) bei der Bedeutungskonstitution herangezogen. Diese Maximen kann man noch auf zugehörige Erwartungen hinsichtlich einer Erfüllung der drei genannten Kriterien reduzieren und sie beziehen sich dann folgendermaßen auf die allgemeinen Ziele von Sachverhaltsdarstellungen in der Kommunikation: Die jeweils relevanten Sachverhalte sollten möglichst vollständig, sachlich korrekt und effizient formuliert werden. Wenn Rezipienten der Meinung sind, dass eine dieser Erwartungen in einer Äußerung verletzt ist, dann sollten sie – wenn sie sich kooperativ verhalten wollen – die zunächst nicht erfüllte Erwartung zum Anlass nehmen, die Äußerung so umzuinterpretieren oder zu vervollständigen, dass der resultierende Sachverhalt erwartungsgemäß ausfällt. Beispielsweise liegt der Interpretation z.B. eines Worts als metaphorisch oder die einer Äußerung als ironisch i.Allg. die Korrektheitserwartung zugrunde: Weil sich die wörtliche Bedeutung als sachlich inkorrekt erweist, wählt man eine übertragene Bedeutung. Bei einer adäquaten Verwendung von Enthymemen wird dagegen darauf vertraut, dass Rezipienten dieses Kooperationsprinzip im Hinblick auf die Vollständigkeitserwartung befolgen; dazu müssen sie aber ein entsprechendes (zumeist implizites) Wissen über das im Enthymem verwendete Schlussmuster besitzen, das ihnen dazu verhilft, fehlende Musterkomponenten zu ergänzen. In der linguistischen Pragmatik diskutiert man darüber hinaus einerseits allgemeine soziale Regeln wie z.B. Höflichkeitsregeln und andererseits die für die Durchführung von

Sprechhandlungen geltenden Regeln (auch außerhalb von Argumentationen). Dabei kommen zwangsläufig Fragen der Korrektheit zur Sprache, aber bisher weniger die Aspekte von Vollständigkeit und Effizienz. Es kann also z.B. um die Frage gehen, ob die Anredeform des Duzens gegenüber einem bestimmten Adressaten korrekt ist oder ob die Bedingung befolgt wird, dass man nur zukünftige Handlungen versprechen darf, zu deren Durchführung man zumindest im Prinzip fähig ist.

Für eine optimierte Kriterienformulierung könnte man in der Rhetorik also auf die Erkenntnisse aus Logik und Linguistik zurückgreifen. Faktisch wird das Kriterium der Korrektheit in der Rhetorik bisher nur für die Anwendung grammatischer Regeln explizit geltend gemacht. Das Vollständigkeits- und das Effizienzkriterium thematisiert man dagegen auf syntaktischer Ebene gar nicht. Im Zusammenhang mit der Diskussion über stilistische Figuren könnte man aber z.B. unter Rekurs auf neuere grammatiktheoretische Untersuchungen der Linguistik genauer auf die Frage eingehen, inwieweit es bei den unterschiedlichen Arten von Ellipsen wirklich um Unvollständigkeits- und/oder Effizienzphänomene handelt. Im Bereich der Semantik lassen sich das in der Rhetorik genannte Verständlichkeitskriterium und die Angabe bestimmter verständlichkeitserhöhender Techniken im Sinne der linguistischen Verständlichkeitsforschung auf das Effizienz- und das Vollständigkeitskriterium beziehen. Bei einem Vergleich der zugehörigen Ausführungen fällt u.a. auf, dass bei Ottmers (S. 152) die Kürze als ein von Verständlichkeit getrennter Faktor angeführt wird und dass Schlüter (S. 43) das Versprechen von Kürze als dialektische Technik einstuft. Immerhin weist Ottmers (S. 155) darauf hin, dass eine zu einfache Ausdruckweise langweilig werden und damit der Verständlichkeit entgegenwirken kann. Dementsprechend sollte man in Rhetoriklehrbüchern darauf hinweisen, dass viele rhetorische Figuren dem Faktor Zusätzliche Stimulanz dienen und somit indirekt verständigungssichernd wirken. Auch die Diskussion in der linguistischen Pragmatik über die Konversationsmaximen wurde in der Rhetorik bisher ebenso wenig aufgegriffen wie die Auseinandersetzung mit den Regeln nichtargumentativer Sprechhandlungen, obwohl auch in Reden – wie bereits in 2.8 erwähnt – sehr verschiedene rhetorisch relevante Sprechhandlungen vorkommen. Ein besonderes Problem besteht überdies darin, dass das zentrale Beurteilungskriterium der Rhetorik für Argumentationen, nämlich ihre Überzeugungskraft, in nicht ausreichend geklärter Weise emotive und sachlogische Aspekte verknüpft. Ob alltagslogische Regeln korrekt und vollständig befolgt werden, das lässt sich relativ eindeutig entscheiden. Viel schwieriger ist es aber zu bestimmen, wo die Grenzen zwischen legitimen und illegitimen Strategien der emotionalen Beeinflussung liegen. Insofern lässt sich auch oft nicht genauer beurteilen, ob erfolgreiche Überzeugungsversuche, bei denen der Mangel einer unzulänglichen Argumentation durch den Einsatz affektischer Mittel ausgeglichen bzw. überspielt werden, als gerechtfertigt gelten können.

Bei einer vertieften Diskussion über die einschlägigen Beurteilungskriterien sollten in Zukunft auch relevante Wechselwirkungen zwischen der Einhaltung der Kriterien auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert werden. Zum Beispiel erschwert die Verwendung syntaktisch komplexer Konstruktionen natürlich gleichzeitig das Verstehen von Äußerungen. Es gibt aber auch Fälle, bei denen die Einhaltung eines Kriteriums auf einer Ebene zu Problemen auf einer anderen Ebene führt. Zum Beispiel ist eine der Verständlichkeit dienende kurze und prägnante Äußerung möglicherweise pragmatisch inkorrekt oder ineffizient, weil sie gegen Höflichkeitsregeln verstößt oder negative Gefühle bei Rezipienten hervorruft. Neben den ebenenspezifischen Einzelbewertungen einer Äußerung oder Rede ist deshalb ein Gesamturteil wichtig, bei der man die Einzelurteile noch ebenenbezogen gewichtet und in Abhängigkeit von Situation und Teilnehmerzuständen relativiert. So gilt ein Verstoß gegen grammatische Regeln oft als weniger gravierend als inkorrekte Bedeutungszuordnungen; vielleicht wird seine negative Bewertung auch durch einen zugehörigen positiven stilistischen bzw. emotiven Effekt ausgeglichen. Außerdem ist bei einer Bewertung solcher Verstöße noch zu berücksichtigen, in welchem Zustand sich der Sprecher befindet. Genauso wie bei Handlungen und Maßnahmen eignet sich das in der Rhetorik eingeführte, aber noch vage bleibende Angemessenheitskriterium für ein Gesamturteil über Äußerungen, Äußerungsfolgen und Reden, wenn man es in der eben skizzierten Weise einsetzt. Genauer gesagt liegt dem skizzierten Abwägungsverfahren eine Anwendung des Konsequenztopos von Aristoteles (S. 150f.) zugrunde, bei der möglichst alle erkennbaren positiven und negativen Folgen gewichtet nach Wahrscheinlichkeit und Relevanz zu einer Gesamtbewertung verrechnet werden.

3.5 Zur Definition des Gegenstandsbereichs und seiner Erforschung

In ihrem Buch fasst Mayer (S. 9) kommunikative Kompetenz als eine Teilfähigkeit von rhetorischer Kompetenz auf. Zugleich geht sie aber davon aus, dass rhetorische Kompetenz maßgeblich auf dem Wissen über die zu Ethos, Pathos und Logos gehörigen Überzeugungsmittel sowie auf der Fähigkeit einer angemessenen Anwendung dieser Mittel beruht. Deshalb verhält es sich gerade umgekehrt: Rhetorische Kompetenz ist ein Spezialfall von kommunikativer Kompetenz, weil es nicht das Ziel jeder Kommunikation ist, andere Menschen von etwas zu überzeugen (oder zu etwas zu überreden). Ansonsten sagt Mayer aber einerseits zu Recht, dass rhetorische

Kompetenz bestimmte analytische, ethische und soziale Fähigkeiten umfasst; das gilt ebenfalls generell für die Fähigkeit zu erfolgreicher Kommunikation. Andererseits ist auch ihr Ansatz zweckmäßig, nicht wie üblich Reden, sondern rhetorische Kompetenz als primären Forschungsgegenstand zugrunde zu legen. Denn genau betrachtet können in nahezu jeder Art von Kommunikation untersuchungsrelevante Argumentationen vorkommen, also einschlägige Überzeugungsmittel angewendet werden und geeignete Gegenreaktionen nachfolgen. Deshalb ist es zweckmäßig, den Gegenstandsbereich der Rhetorik nicht primär über Gattungen zu definieren. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, dass es sehr viele Kommunikationsgattungen gibt, in denen dominant argumentiert wird, deren empirische Analyse sich deshalb besonders lohnt und die aufgrund dieser Relevanz sekundär zum Gegenstandsbereich gehören. Bei solchen Gattungen kommen dann nach der linguistischen Standardmethodologie als Untersuchungsgegenstände zwangsläufig auch die zugehörigen Makrostrukturen hinzu, sodass alle gängigen Fragestellungen der Rhetorik berücksichtigt werden können.

Auf ein weiteres, den Gegenstandsbereich der Rhetorik betreffendes Problem macht schon Ottmers (S. 29ff., 41ff.) aufmerksam. Auch in der Antike wurden Streitgespräche und Briefe bereits zu diesem Bereich der Rhetorik gezählt. Genereller gehören nach heutiger Auffassung zu Recht sehr viele mündliche und schriftliche Kommunikationsgattungen wie z.B. Debatten, Interviews, Verkaufsgespräche und Talkshows sowie Kommentare, Rezensionen und Essays zu den genuinen Untersuchungsgegenständen der Rhetorik. Trotzdem werden diese Gattungen in den Lehrbüchern der theoretischen Rhetorik bisher weder definiert noch systematisch analysiert; allenfalls diskutiert man vereinzelt kurze Ausschnitte von Texten dieser Gattungen. Deshalb bleibt ihre Behandlung der populärwissenschaftlichen und weitgehend unzulänglichen Ratgeberliteratur überlassen, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Eine bereits erwähnte Ausnahme macht Schlüter mit der exemplarischen Analyse von Werbetexten (S. 61-70). Konsequenterweise muss man bei einer Untersuchung von Werbung aber auch die evtl. zugehörige rhetorisch relevante Bildinformation einbeziehen, sodass sich der Gegenstandsbereich der Rhetorik nicht mehr auf Texte (im weiten, mündliche Kommunikation umfassende Sinne) einschränken lässt. Einer entsprechenden Zielsetzung kommt ohnehin die sich in jüngster Zeit etablierende Bildrhetorik (vgl. Knappe 2007) entgegen; zugleich muss man dann neue Analysekonzepte und -methoden hinzunehmen. Auf diese Erweiterung der Rhetorik kann hier aber nicht eingegangen werden.

3.6 Gattungsdefinitionen, Gattungsbestimmung und Gattungsvergleich

Auch wenn der Gegenstandsbereich der Rhetorik nicht wie schon in der Antike und wie in den betrachteten die Lehrbüchern i.W. durch die drei Prototypen Gerichts-, Beratungs- und Lob- oder Tadelrede eingeführt wird, muss man noch überprüfen, wie die unterschiedlichen Definitionen für diese Gattungen einzuschätzen sind und welche Konsequenzen sich aus ihnen für konkrete Gattungseinstufungen ergeben. Dabei zeigt sich, dass die Explikation von Ueding & Steinbrink (S. 213) anders als die Definition von Ottmers insgesamt inadäquat ist und die von Schlüter teilweise. Einerseits gibt es nämlich Reden mit einem strittigen Redegegenstand, der sich auf die Vergangenheit oder Zukunft bezieht, ohne dass – wie man aus der Explikation von Ueding & Steinbrink folgern muss – eine Gerichts- bzw. Beratungsrede vorliegt. Zum Beispiel kann in einer Rede strittig sein, wann genau die letzte Klimaerwärmung auf der Erde stattfand bzw. ob es im 21. Jhd. eine solche geben wird. Die beiden von Ueding & Steinbrink verwendeten Kriterien der Strittigkeit und des Bezugs auf Vergangenheit bzw. Zukunft bilden also keine hinreichende Definitionsbedingung; sie geben aber zwei wichtige Eigenschaften von Gerichts- bzw. Beratungsreden an. Andererseits eignet sich auch die von Ueding & Steinbrink sowie von Schlüter angesetzte Unstrittigkeit des Redegegenstands nicht als Definitionskriterium für Lob- und Tadelreden. Erstens ist dieses Kriterium keine hinreichende Bedingung, weil es auch Reden über unstrittige Sachverhalte ohne Lob oder Tadel gibt. Beispielsweise kann eine Rede den Zweck haben, bestimmte im Prinzip bereits bekannte Sachverhalte in Erinnerung zu rufen. Zweitens bildet Unstrittigkeit auch keine notwendige Bedingung. Das kann man z.B. an einer Preisverleihung erkennen, bei der jemand aufgrund eines Juryurteils für seine Rolle in einem Film als bester Schauspieler des Jahres ausgezeichnet wird und bei der eine bekannte Schauspielkollegin die Laudatio hält. Dass er die betreffende Rolle gespielt hat, dürfte für alle Beteiligten unstrittig sein, nicht aber, ob er den Preis wirklich verdient hat und ob die Lobsprüche seiner Kollegin auf ihn berechtigt sind. Insbesondere wenn die Laudatorin ihr Lob genauer begründet, was oft der Fall ist, rechnet sie vermutlich damit, dass es Fernsehzuschauer oder Kollegen im Publikum gibt, für die der Redegegenstand strittig ist und die sie mit ihrer Begründung von der Berechtigung ihres Lobes und der Auszeichnung als bester Schauspieler überzeugen möchte. Schlimmstenfalls ist sie sogar selber nicht davon überzeugt, dass die Entscheidung der Jury berechtigt war, wollte aber die Bitte, die Laudatio zu halten, aus kollegialen Gründen nicht ablehnen.

Außerdem ist noch die Fehleinschätzung von Ueding & Steinbrink (S. 213) anzusprechen, das Vorkommen von Lob oder Tadel in Gerichts- und Beratungsreden zeige, dass die Unterscheidung der drei Grundformen von Reden nicht trennscharf sei. Vereinzelt vorkommende lobende oder tadelnde Äußerungen sind nämlich nicht

hinreichend für das Vorliegen einer vorwiegend aus solchen Äußerungen bestehenden Lob- oder Tadelrede. Außerdem sind Lob- und Tadelreden daran zu erkennen, dass sie i.Allg. mit einer pauschalen Vorwegbewertung beginnen, zugleich fehlt ihnen ein juristischer Urteilsspruch und zumeist der für Beratungsreden typische Appell.

Von den verschiedenen Aussagen in den Rhetoriklehrbüchern zur Bestimmung von Gattungen soll hier nur eine genauer diskutiert werden. Und zwar führt die für Lob- oder Tadelreden angesetzte Definitionsbedingung der Unstrittigkeit bei Schlüter fälschlicherweise zu der Einschätzung, Werbung werde oft nicht als (verkürzte) Beratungsrede, sondern lediglich als Lobrede konzipiert. Er argumentiert, dort gehe es nicht um die Behandlung einer strittigen Sache, weil weder die Alternative des Kaufverzichts noch die der Wahl eines Konkurrenzartikels explizit angesprochen wird (S. 62-63). Mit dieser für Werbung tatsächlich oft geltenden Eigenschaft einer fehlenden Alternativendiskussion gibt Schlüter zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Unstrittigkeit an. Grundsätzlich muss in der Werbung immer damit gerechnet werden, dass für Rezipienten drei Arten explizit formulierter oder zu inferierender Aussagen strittig sind, die deshalb ggf. begründet werden. Das sind Aussagen, mit denen behauptet wird, das beworbene Produkt habe bestimmte Eigenschaften; oder Aussagen, in denen Auswirkungen solcher Eigenschaften für Käufer des Produkts dargestellt und bewertet werden; oder Aussagen zur Kaufempfehlung. Für alle drei Arten von Aussagen findet man in der Werbung zugehörige Begründungen. Zum Beispiel wird in dem von Schlüter (S. 66) zitierten Werbeslogan *Unsaybar bequem – WK-Möbel* ausgesagt, dass WK-Möbel mit einer besonderen Bequemlichkeit für ihre Nutzer verbunden sind. Worin diese Bequemlichkeit genau besteht, wird nicht näher ausgeführt; sie dient jedoch offensichtlich als Argument für eine implizite Kaufempfehlung. Zwar geht auch Schlüter davon aus, dass der WK-Slogan einen Kaufappell beinhaltet. Er kann aber nicht erklären, wie es zu diesem Appell kommt, weil in der Rhetorik seinerzeit die Schlussregel des Konsequenztopos noch nicht wiederentdeckt war. Dieser Topos besagt – wie schon erwähnt - in seiner einseitigen, keine Handlungsalternativen thematisierenden Version, dass eine Handlung oder Maßnahme zu empfehlen ist, wenn die voraussichtlichen positiven Konsequenzen von ihr die negativen Konsequenzen überwiegen. Wenn also der Besitz von WK-Möbeln vor allem die wesentliche positive Konsequenz einer besonderen Bequemlichkeit und keine relevanten negativen Auswirkungen hat, dann ist nach dem Konsequenztopos ein Kauf dieser Möbel zu empfehlen, falls man Möbel kaufen möchte und auf Bequemlichkeit großen Wert legt. Diese Empfehlung wird im WK-Slogan allerdings nicht explizit ausgesprochen; d.h. der Konsequenztopos wird hier als Enthymem nur unvollständig realisiert. Genereller gilt: Werbung enthält immer einen explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Beratungsanteil und hebt somit auf die erwünschte zukünftige Handlung ab, was auch nach Definition von Schlüter (S. 23) für Beratungsreden charakteristisch ist.

Weitere in 2.6 schon erwähnte generelle Aussagen von Ottmers und Ueding & Steinbrink über Gattungen wie Brief und Predigt sowie über Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit den drei rhetorischen Grundgattungen lassen sich eigentlich nicht ohne Analyse einer größeren Anzahl von Texten überprüfen. Noch relativ plausibel ist z.B. die Aussage von Schlüter (S. 24), dass der Offene Brief eine der Anklage im Gericht vergleichbare Funktion hat, wenn man die beiden von ihm genannten Belegbeispiele in seiner Textsammlung liest. Den Brief von Emile Zola zur Dreyfus-Affäre (S. 176-184) nennt Zola nämlich selbst schon eine Anklage und in dem auf S. 280-281 abgedruckten Offenen Brief ist unschwer zu erkennen, dass der Autor hauptsächlich Vorwürfe erhebt. Genau genommen müsste aber explizit nachgewiesen werden, dass Vorwerfen und Anklagen verwandte Sprechhandlungen sind und dass Offener Brief und Anklage dieselben Makrostrukturen besitzen. Ob Schlüter (S. 24) Bitt- und Streitschrift aber zu Recht als dem Plädoyer ähnlich einstuft, lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden; hier hat er auch keine Belege angegeben. Noch problematischer ist, dass Ottmers (S. 17) die schon zitierte generelle Behauptung aufstellt, mit den drei Grundgattungen seien sämtliche Aspekte mündlicher und schriftlicher Beredsamkeit erfasst. Das kann schon deshalb nicht für Streitgesprächen gelten, weil dort trotz gewisser Gemeinsamkeiten mit den Anklage- und Verteidigungssequenzen einer Gerichtsverhandlung u.a. ein häufiger Rederechtswechsel der Kontrahenten sowie die Anwendung gängiger und rhetorisch relevanter Unterbrechungsstrategien möglich sind. Auch politische Interviews sind nur bedingt vergleichbar mit der Befragung von Angeklagten und Zeugen. Genauer gesehen liegt der Behauptung von Ottmers aber ein generelles und gravierendes methodologisches Problem zugrunde. Die Rhetorik ist nämlich – wie schon in 2.4 erwähnt – bislang keine heutigen Maßstäben gerecht werdende empirische Wissenschaft. Denn dazu müsste sie vor der Formulierung von Hypothesen über die Eigenschaften von Gattungen hinreichend große Textkorpora erstellen, die zugehörigen Texte mit geeigneten linguistischen Methoden genau analysieren und zunächst empirisch begründete Vorschläge für Gattungsdefinitionen machen. Erst danach lassen sich die über eine Definition hinausgehenden Analyseresultate induktiv zu Gattungshypothesen verallgemeinern und mit den Eigenschaften der drei Grundgattungen vergleichen. Für eine solche Vorgehensweise kann sich die Rhetorik die empirische Forschung der Kommunikationslinguistik zum Vorbild nehmen. Insofern hat das Tübinger Courtship-Projekt (vgl.

Knape, Becker & Guhr 2009), in dem die Transkriptionen eines Kommunikationsexperiments untersucht wurden, schon einen ersten Schritt in die wünschenswerte Richtung gemacht.

3.7 Makrostruktur- und Sprechhandlungsanalyse

Die fehlende empirische Forschung ist auch Ursache für verschiedene widersprüchliche und undifferenzierte Lehrbuchaussagen über die Makrostruktur von Reden. Seit der Antike wird in der Rhetorik angenommen, dass die Unterteilung von Gerichtsreden in Einleitung, Hauptteil und Schluss sowie die Gliederung des Hauptteils in Narratio und Argumentatio sogar ein universales Strukturprinzip bilden (so etwa Ottmers, 53ff.). Allerdings räumt Ottmers ein, dass vor allem die Trennung von Narratio und Argumentatio außerhalb der Gerichtsrede oft nicht eindeutig umgesetzt sei. Ein anderes Problem basiert auf der fehlenden Definition des Narratio-Begriffs. Man muss nämlich – wie in 2.2 erwähnt – linguistisch zwischen Erzählung und Bericht unterscheiden. Für Erzählungen ist eine anschauliche und daraus resultierend eine emotionalisierende Geschehensdarstellung charakteristisch (s. 2.7), was schon bei Quintilian (VI.2,32) als typisches Merkmal der Narratio von Gerichtsreden galt und was sich auch empirisch nachweisen lässt (s. Kindt 1993a, 152ff. 1993b, 226ff.). Im Unterschied dazu sind Berichte vorwiegend sachorientiert formuliert. Man muss also genauer klären, welche Art der Darstellung in welchen Gattungen bevorzugt wird. Zum Beispiel bilden Geschehensdarstellungen in der Gattung der Beratungsrede bzw. genereller der Beratungskommunikation i.Allg. Berichte. Dagegen werden Erzählungen dort oft als dysfunktional eingestuft (s. Kindt 1993a, 154-55). Das ist damit zu erklären, dass es in der ersten Komponente des Hauptteils dieser Gattung primär um die Darstellung eines Problems geht und dass Erzählungen aufgrund des sog. Detaillierungszwanges für diesen Zweck häufig zu ausführlich, also unökonomisch sind. Ohnehin folgen Beratungsreden und –kommunikation nur bedingt der unterstellten Zweiteilung und den beiden für sie angenommenen Aufgaben. Grundsätzlich sind für eine adäquate Ermittlung der Makrostruktur einer bestimmten Gattung und der zugehörigen kommunikativen Aufgaben immer eigene linguistische Analysen erforderlich und das verlangt eine breite empirische Untersuchung einschlägiger Korpora. So gehören zur Grundform der Beratungskommunikation sehr viele Gattungen, nämlich alle die, in denen es um die Lösung von Problemen geht. Deshalb sind in der Linguistik schon verschiedene Korpusuntersuchungen durchgeführt worden, um spezielle Aufgabenschemata für die jeweiligen Gattungen zu ermitteln. Zum Beispiel findet man bei Nothdurft, Reitemeier & Schröder (1994, 10) ein Schema für Beratungsgespräche i.e.S., bei Fiehler & Kindt (1994, 258-59) ein Schema für Reklamationsgespräche, bei Brons-Albert (1995, 18ff.) eines für Verkaufsgespräche und bei Kienpointner & Kindt (1997, 579ff.) eines für Leserbriefe. In diesen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass bei allen sonstigen Unterschieden drei generelle Aufgaben für kommunikative Problemlösungen wichtig sind. Demzufolge beginnt der Hauptteil – ähnlich wie Schlüter (S. 48) es beschreibt – i.Allg. mit der Darstellung eines relevanten Problems, das nach Einschätzung zumindest eines Beteiligten durch eine geeignete und positiv zu beurteilende Maßnahme gelöst werden sollte. Probleme sind negativ bewertete Sachverhalte, wobei die zugehörige Bewertung oft unmittelbar aus gesellschaftlich generell zugrundegelegten Wertmaßstäben resultiert und in diesem Fall nicht explizit formuliert wird. Auf die Darstellung des Problems folgt fakultativ eine in der Beschreibung von Schlüter nicht vorgesehene, aber z.B. auch bei Alt (2004, 28) thematisierte Klärung der Problemursachen. Anschließend werden in der Komponente der Problembearbeitung als Teilaufgaben die angestrebten Ziele genannt, bestimmte mögliche Maßnahmen vorgeschlagen und argumentativ auf ihre Eignung hin geprüft. Außerdem wird häufig eine der Maßnahmen empfohlen; ungefähr so hatte es auch Schlüter dargestellt. Eine mögliche zusammenfassende Formulierung des Diskussionsresultats (Ergebnissicherung) und/oder ein Aufruf zum Handeln gehören zwar funktional noch zum Verfahren der Problemlösung, man findet sie aber formal gesehen oft erst im Schlussteil der Kommunikation. Nicht alle der genannten Komponenten einer Problemlösungskommunikation müssen allerdings explizit vorkommen. Zum Beispiel wird eine Klärung der Problemursachen nur dann zweckmäßig sein, wenn sich daraus ergibt, wer für die Lösung des Problems verantwortlich ist und/oder wie man es lösen muss. Und die Formulierung einer Ergebnissicherung ist lediglich notwendig, falls man sich später auf sie beziehen möchte. Sogar Standardkomponenten können fehlen, wenn sie sich aus dem Kontext ergeben. Beispielsweise brauchen Rezensionen, die als wesentlichen Bestandteil eine Lob- oder Tadelrede enthalten, keine Problemdarstellung, weil aus ihrem Kontext hervorgeht, dass es bei ihr um die Beantwortung der Frage geht, ob sich eine Rezeption des rezensierten Objekts lohnt; das zeigen z.B. die beiden bei Schlüter (S. 267f., 295 f.) abgedruckten Filmkritiken. Auch die Formulierung einer Handlungsempfehlung ist nicht erforderlich, wenn sie sich aus den vorherigen Bewertungen erschließen lässt oder wenn – wie in diesen beiden Kritiken – aus Sicht des Rezensenten keine eindeutige Aussage dazu möglich ist.

Die Ermittlung von Makrostrukturkomponenten basiert strukturtheoretisch auf einer Anwendung der bekannten wahrnehmungspsychologischen Gestaltprinzipien (vgl. etwa Städtler 1998). Einschlägig hierfür sind insbesondere die Prinzipien der Nähe bzw. Distanz und der Ähnlichkeit. Nach dem zweiten Prinzip gehören

Äußerungen zusammen, wenn sie derselben kommunikativen Aufgabe dienen. Man kann die Strukturierung aber auch durch eine thematische Analyse und/oder durch eine Identifizierung der jeweils verwendeten sog. Gliederungssignale begründen. Bei einer thematischen Analyse fasst man Äußerungen, die semantisch eng zusammengehören, ebenfalls nach dem Ähnlichkeitsprinzip zu einer Komponente zusammen. Ein dafür einschlägiges linguistisches Kriterium ist z.B. das Vorkommen anaphorischer Pronomina. Gliederungssignale haben dagegen die Funktion, Äußerungen nach dem Distanzprinzip voneinander abzugrenzen, die nicht in einer Komponente zusammengefasst werden sollen. In schriftlichen Texten fungieren Punkte und Leerzeichen als Gliederungssignale zwischen Sätzen; größere Abschnitte werden z.B. durch Absätze und/oder Nummerierungen getrennt. Bei gesprochenen Texten weiß man mittlerweile aufgrund linguistischer Korpusanalysen in etwa, welche elementaren Gliederungssignale es gibt, welche von ihnen gattungs- oder aufgabenspezifisch sind und welche Kombinationen aus ihnen der Grob- oder Feingliederung dienen. Ein Kombinationssignal für größere Geschehensabschnitte in Erzählungen ist z.B. *ja und dann* (s. Kindt 1993a, 161). Auf entsprechende Ergebnisse soll jetzt nicht näher eingegangen werden. Es ist aber grundsätzlich wichtig zu wissen, dass man wegen der bekannten Schwierigkeiten einer Funktionsbestimmung von Äußerungen oft nur bei Berücksichtigung der vorkommenden Gliederungssignale eindeutig über die vorliegende Makrostrukturbildung entscheiden kann.

Obwohl das Verfahren zur Ermittlung von Makrostrukturen noch nicht im Detail dargestellt wurde, dürfte schon plausibel sein, dass damit ein erheblicher Analyseaufwand verbunden ist. Ohne eine Kenntnis der Makrostrukturen lassen sich aber auch Äußerungen in Texten der jeweiligen Gattung oft nicht korrekt interpretieren, weil das Wissen um ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Strukturkomponente eine wesentliche Kontextinformation bildet. Ein markantes Beispiel für diesen Kontexteinfluss auf die Äußerungsinterpretation lieferte das Schlusswort einer Rede, die Oskar Lafontaine am 15.1.1995 auf dem SPD Parteitag in Mannheim hielt (vgl. Kindt 1995). Obwohl er in dieser Rede, die einem Bericht über die Arbeit einer Wirtschaftskommission der SPD diente, mit keiner Silbe auf eine mögliche Bewerbung von ihm für die Wahl des Parteivorsitzenden einging, wurde er – für alle berichtserstattenden Journalisten überraschend – am nächsten Tag mit großer Mehrheit zum neuen Parteivorsitzenden gewählt und er löste damit den bisherigen, glücklos agierenden Vorsitzenden Rudolf Scharping ab. Das Schlusswort von Lafontaine lautete: *Ihr seht also, liebe Genossinnen und Genossen [...], es gibt noch Politikentwürfe, für die wir uns begeistern können. Wenn wir selbst begeistert sind, können wir auch andere begeistern.* Da es Lafontaine im Gegensatz zu Scharping in seiner Rede geschafft hatte, die anwesenden Delegierten mit seinen Ausführungen zu begeistern, war ihnen klar, dass es der SPD mit einem Parteivorsitzenden Lafontaine eher als mit Scharping gelingen würde, aus dem damaligen Stimmungstief herauszukommen. Genauer gesehen lässt sich dieser Effekt folgendermaßen als komplexe Enthymemargumentation mit dem Abduktions- und dem Konsequenztopos erklären. Mit dem *wenn-dann*-Satz formulierte Lafontaine eine Ursache-Wirkungs-Gesetzmäßigkeit, aus der man angewendet auf seine Rede abduktiv erschließen konnte, dass seine eigene Begeisterung für bestimmte Politikentwürfe der SPD mitverantwortlich war für die Begeisterung der Delegierten. Also hatte sich (erneut) erwiesen, dass Lafontaine die Fähigkeit besitzt, andere Menschen für Politikentwürfe zu begeistern. Dagegen war in der Vergangenheit deutlich geworden, dass Scharping diese Fähigkeit nicht im selben Maß besitzt. Um das damalige Problem der SPD zu lösen, lagen also eine Abwahl von Scharping und eine Wahl von Lafontaine nahe, um die negative Konsequenz eines weiteren Tätigkeits von Scharping als Vorsitzender zu vermeiden und von dem rhetorischen Geschick Lafontaines als positiver Konsequenz zu profitieren. Im Schlusswort der Lafontaine-Rede fehlt jedoch die erwartbare Sprechhandlung des Aufrufs zum Handeln. Sich selbst zum Kandidaten für den Parteivorsitz auszurufen und zu seiner Wahl aufzufordern, hätte Lafontaine vermutlich geschadet. Folglich entschied er sich für die Formulierung eines indirekten, von den Delegierten aufgrund der Vollständigkeitserwartung zu erschließenden Aufrufs. So konnte er am nächsten Tag behaupten, nach seiner Rede sei der Druck von Delegierten auf ihn so stark geworden, dass er sich spontan für eine Kandidatur entschieden habe. Damit schien nicht er selbst unmittelbar oder zumindest nicht allein für den Sturz von Scharping verantwortlich zu sein. Genereller gesehen bediente sich Lafontaine in seinem Schlusswort also der häufig verwendeten Strategie, dass man eine bestimmte Aussage, die man selbst nicht explizit formuliert, von Rezipienten inferieren lässt, um später diesbezügliche Vorwürfe mit dem Argument zurückweisen zu können, man habe die betreffende Aussage weder gemacht noch gemeint.

Das Lafontaine-Beispiel belegt außerdem, dass es bei der Analyse einer Kommunikation – wie schon mehrfach betont wurde – immer auch um die Frage geht, welche Sprechhandlungen in den verschiedenen Strukturkomponenten mit bestimmten Äußerungen direkt oder durch implizite Schlussfolgerungen indirekt durchgeführt werden. Eine entsprechende systematische Sprechhandlungsanalyse ist im Zusammenhang mit der Makrostrukturanalyse unerlässlich, weil man oft nur so zu einer korrekten Aufgabenbestimmung der einzelnen Komponenten gelangt. D.h. dann liegt der zum Lafontaine-Beispiel entgegengesetzte Fall vor, weil man erst aufgrund der Durchführung bestimmter Handlungen die implizite Aufgabe einer Komponente bestimmen kann.

Dabei muss man aber einerseits zumindest in schwierigeren Fällen die in der Linguistischen Pragmatik ermittelten Definitionsbedingungen für die betreffenden Handlungen kennen (vgl. Rolf 1997, Wagner 2001). Andererseits sollte man wissen, wie diese Handlungen typischerweise sprachlich formuliert werden. Dabei wird in den jeweiligen Formulierungen nur selten das zugehörige handlungsbezeichnende Verb selbst verwendet: Man sagt also normalerweise z.B. nicht *Ich verspreche, dir morgen das Geld zurückzugeben*, sondern einfach nur *Ich gebe dir morgen das Geld zurück*. Der zweite Satz ist zwar zunächst nur eine Ankündigung; er wird aber als Versprechen interpretiert, weil es bei der angekündigten Handlung um ein vom Adressaten erwünschtes Verhalten geht. Insofern muss man für eine korrekte Interpretation indirekter Sprechhandlungen jeweils mehr oder weniger komplexe Inferenzprozesse rekonstruieren. Zum Beispiel ist die von einer Mutter an ihren Sohn gerichtete Äußerung *Warum hast du dein Zimmer wieder nicht aufgeräumt?* nicht als Frage nach einer Erklärung zu verstehen, sondern als Vorwurf; das ergibt sich schon kontextfrei aus dem Umstand, dass die Mutter in ihrer Äußerung über ein nach gängiger Norm wiederholt unerwünschtes Verhalten spricht. Um dagegen die Äußerung *Es ist zehn nach sieben* als Aufforderung der Mutter an den Sohn zu interpretieren, er solle jetzt aufstehen, muss man etwa voraussetzen, dass der Sohn nicht krank ist, dass für ihn an dem betreffenden Tag um 8 Uhr der Schulunterricht beginnt und dass er normalerweise z.B. um 8 Uhr 30 aus dem Haus geht, wenn er rechtzeitig zur ersten Stunde in der Schule sein will.

In den betrachteten fünf Lehrbüchern gibt es nur einen einzigen Beispieltext, für den eine vollständige makrostrukturelle Gliederung vorgeschlagen wird und an dem sich deshalb kontrastiv die Relevanz einer Analyse nach dem hier dargestellten Verfahren der Makrostruktur- und Handlungsermittlung konkret belegen lässt. Bei diesem Text handelt es sich um folgende von Mayer (S. 148-149) untersuchte Videobotschaft VB der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Thema „Elterngeld“ aus dem Jahr 2006.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Herzlichen Dank für die große Resonanz auf meinen ersten Video-Podcast! Mehrere hunderttausend Mal wurde der Podcast in der letzten Woche abgerufen. Ebenso herzlichen Dank für die vielen eMails, die ich daraufhin bekommen habe. Auch wenn ich nicht alle Anfragen selbst beantworten kann: Ihre Meinung zählt – darauf können Sie sich verlassen.

Heute geht es mir um ein wichtiges Projekt, das wir am Mittwoch im Bundeskabinett beschlossen haben: das Elterngeld.

Ab Januar 2007 sollen es alle Mütter oder Väter bekommen, die ihre Kinder im ersten Lebensjahr selbst betreuen und erziehen. Wer diese Aufgabe übernimmt, hat Anspruch auf 67% des durchschnittlichen Nettogehalts, das er in den zwölf Monaten davor verdient hat – höchstens 1.800 Euro. Auch wer nicht erwerbstätig war, bekommt 300 Euro Elterngeld im Monat. Diese 300 Euro werden nicht auf Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld II angerechnet, sondern kommen hinzu. Wichtig ist auch: Wenn sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes teilen und der Partner mindestens zwei Monate zu Hause bleibt, erhalten Sie 14 statt 12 Monate Elterngeld.

Wir beschreiten damit dehr bewusst einen ganz neuen Weg. Alle Eltern müssen sich für ihre Kinder Zeit nehmen können, ohne deswegen in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Das Elterngeld soll es Paaren leichter machen, Ja zu Kindern zu sagen. Mehr noch: Es ist eine Anerkennung ihrer wichtigen persönlichen Erziehungsleistung. Und die beiden „Partnermonate“, wie wir sie nennen, sollen ein Zeichen setzen: Es ist nicht nur die Aufgabe eines Elternteiles, sich um das Neugeborene zu kümmern, sondern beide stehen in der Verantwortung. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Eltern diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und damit Anspruch auf die vollen 14 Monate Elterngeld haben.

Und ich wünsche mir noch etwas: Dass mehr und mehr Unternehmen ihren Mitarbeitern die Chance geben, eine Zeit lang zu Hause zu bleiben und ihre Kinder zu betreuen – ohne einen Karriereknick befürchten zu müssen. Mit dem Elterngeld schafft der Staat eine entscheidende Voraussetzung für die persönliche Kinderbetreuung in den ersten zwölf oder vierzehn Lebensmonaten. Jetzt müssen die Unternehmen das Ihre tun, damit die berufliche Pause nicht das berufliche Aus bedeutet.

Ich weiß, dass viele Arbeitgeber längst erkannt haben: Wer Kinder erzieht entwickelt Organisationstalent, Improvisationskünste und Kreativität – und ist damit ein Gewinn für das Unternehmen. Familienfreundliche, flexible Unternehmen sind Unternehmen mit Zukunft. Auf mittlere und lange Sicht zahlt es sich aus, Teilzeitarbeitsplätze und Betriebskindergärten zur Verfügung zu stellen, um Müttern und Vätern den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Das Elterngeld, das wir gerade beschlossen haben, ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Jetzt müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass möglichst viele Paare diese Chance tatsächlich wahrnehmen können.

Mayer hat VB die im Druckbild durch Unterteilung in Absätze ersichtliche Makrostruktur zugeordnet. Zugleich behauptet sie, diese Struktur entspreche dem Schema einer rhetorischen Beweisführung in Kurzreden, das abgesehen von der Einleitung aus den vier Komponenten These, Begründung, Erläuterung (etwa durch ein Beispiel) und Schlussfolgerung besteht. Signifikante Gliederungssignale kommen in der gesprochenen Version von VB nicht vor. Offensichtlich basiert Mayers Gliederung von VB in sieben Absätze auf ihrer intuitiven thematischen und pragmatischen Analyse. Der erste Absatz bildet die hier zu vernachlässigende Einleitung. Den zweiten Absatz stuft Mayer zu Recht als Ankündigung des Themas von VB ein, das sich mit einem im Bundeskabinett gefassten Beschluss zum Elterngeld befasst. Diesen Absatz sollte man allerdings nach dem Pronomenkriterium mit dem dritten Absatz, den Mayer Ankündigung der Neuerung nennt, zusammenfassen; auf die Nominalphrase *das Elterngeld* im zweiten Absatz wird nämlich im dritten Absatz mit dem Pronomen *es*

referiert. Tatsächlich handelt es sich beim dritten Absatz aber nicht nur um die Ankündigung, dass der Kabinettsbeschluss ab Januar 2007 in Kraft treten soll. Vielmehr zeigt sich bei einer Analyse der durchgeführten Sprechhandlungen, dass Merkel in vier längeren Sätzen zusätzlich ausführt, wer zu welchen Konditionen Anspruch auf das Elterngeld hat. Eine explizite These stellt der dritte Absatz also entgegen dem genannten Schema nicht dar. Es liegt aber auch keine klassische Narratio vor, weil Merkel weder von diesem Beschluss erzählt, noch über ihn berichtet; stattdessen beschreibt sie ihn präzise. Das ist nicht verwunderlich. Denn der Beschluss bezieht sich auf eine Maßnahme, deren Wert man nur beurteilen kann, wenn man sie genau kennt. Merkel sagt an dieser Stelle allerdings nicht, welches Problem mit der Maßnahme gelöst werden soll. Sie kann aber ein entsprechendes Kontextwissen bei ihrem Publikum voraussetzen und indirekt wird auch später in VB deutlich, dass dieses Problem in einer unzureichenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht, und zwar hinsichtlich der eingeschränkten Möglichkeiten für berufstätige Eltern, ihre Kinder in den ersten Lebensmonaten persönlich zu betreuen. Insofern kann man schon vermuten, dass VB eine Problemlösungskommunikation bildet und dass es in ihr nachfolgend darum geht, das vom Kabinett beschlossene Elterngeld als eine geeignete und positiv zu bewertende Maßnahme nachzuweisen. Diesen Nachweis kann man verkürzt Maßnahmenbegründung nennen. Zugleich darf die an sich zu erwartende gattungsspezifische Problemdarstellung deshalb fehlen, weil sie sich aufgrund der Vollständigkeitserwartung aus dem Kontext ergänzen lässt.

Den vierten Absatz interpretiert Mayer, ohne Argumente dafür anzugeben, als Begründung und das würde immerhin der zweiten Komponente im obigen Schema entsprechen; Mayer sagt aber auch nicht, welche Aussage begründet wird. In diesem Abschnitt nennt Merkel zunächst mehrere mit dem Elterngeld angestrebte Teilziele und anschließend äußert sie einen Wunsch. Die Nennung von Zielen ist eine Aufgabe in der Komponente der Problembearbeitung einer Problemlösungskommunikation und das verstärkt die obige Vermutung, dass VB dieser Gattung angehört. Eine explizite Begründung dafür, dass das Elterngeld eine geeignete und positiv zu beurteilende Maßnahme bildet, fehlt im vierten Abschnitt aber. Kann man eine solche Begründung aufgrund der Vollständigkeitserwartung erschließen? Sofern das möglich ist, handelt es sich beim vierten Absatz dann genauer um eine Zielangabe und eine Maßnahmenbegründung. Bei den von Merkel genannten und typischerweise mit Modalverben wie *sollen* formulierten Teilzielen handelt es sich um Ziele, die sicherlich von vielen Menschen in Deutschland als gesellschaftlich positiv bewertet werden wie z.B. die beiden Ziele, dass Eltern die Möglichkeit haben, sich ohne größere finanzielle Schwierigkeiten um ihr neugeborenes Kind zu kümmern, und dass sich auch Väter an der Betreuung beteiligen können. Sofern sich diese Ziele mit der beschlossenen und im dritten Teil beschriebenen Maßnahme erreichen lassen, dann bilden sie auch positive Konsequenzen von ihr. Legt man also den im Buch von Mayer gar nicht dargestellten Konsequenztopos zugrunde, dann wird klar, dass man mit ihm eine positive Bewertung der Maßnahme inferieren kann. Das gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme keine gravierenden negativen Konsequenzen hat. Merkel nennt keine solche Konsequenzen und suggeriert damit, dass es keine gibt. In Wirklichkeit sind mit dem Elterngeld teilweise große Einkommensverluste verbunden. Außerdem weist Merkel gar nicht nach, dass die vier Ziele mit dem als Gesetzesvorlage dienenden Kabinettsbeschluss erreichbar sind. Das war allerdings aufgrund der damaligen Mehrheitsverhältnisse im Parlament mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Im letzten Satz des vierten Absatzes äußert Merkel noch als übergreifendes Ziel den Wunsch, dass möglichst viele Ehepaare aufgrund des gezahlten Elterngeldes gemeinsam die Verantwortung für die Kinderbetreuung wahrnehmen und dabei auch den als Belohnung gedachten Vorteil nutzen, zwei Monate länger Elterngeld zu erhalten. Als Argument für eine positive Bewertung der Maßnahme trägt dieser Wunsch allerdings nicht viel bei. Mit Wünschen sind nämlich nur schwache Konsequenzargumente verbunden, weil man per definitionem i.Allg. kaum einen Einfluss auf das Eintreten erwünschter Ziele hat und weil daher auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie erreicht werden, eher gering ist. In der Tat wurde das Elterngeld nicht so stark nachgefragt wie von der Politik erhofft. Der darüber hinausgehende Stellenwert von Merkels Wunsch liegt aber darin, dass erst mit Erreichen des betreffenden übergreifenden Ziels auch das zugrundeliegende Unvereinbarkeitsproblem gelöst wird. Als vorläufiges Fazit kann man also schon sagen: Nur durch eine genauere Handlungs- und Argumentationsanalyse ist es möglich, Mayers intuitive Einstufung des vierten Absatzes als Begründung partiell zu legitimieren.

Im ersten Satz des fünften Absatzes äußert Merkel zunächst als ein die Arbeitgeber betreffendes Teilziel den Wunsch, dass auch die Unternehmen ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zur Wahrnehmung der Betreuungszeit geben, ohne dass dies mit der Befürchtung vor einem Karriereknick verbunden ist. Wiederum handelt es sich nur um ein erwünschtes Ziel, weil die Politik im Prinzip keinen Einfluss auf Unternehmensentscheidungen nehmen kann. Deshalb baut Merkel mit der nachfolgenden Argumentation einen gewissen moralischen Druck auf. Im zweiten und dritten Satz geht sie nämlich, ohne das explizit auszusprechen, davon aus, dass sich das übergreifende politische Ziel einer Elternbetreuung von Kindern in den ersten Monaten nur unter zwei Voraussetzungen erreichen lässt. Eine entscheidende Voraussetzung – so sagt sie im zweiten Satz – ist mit der Einführung des

Elterngeldes seitens des Staates erfüllt. Nach dieser von der Politik erbrachten Vorleistung müssen die Unternehmen – so fordert Merkel im dritten und letzten Satz des Absatzes – mit der Weiterbeschäftigung der aus der Elternzeit Zurückkehrenden ihren Beitrag für einen Erfolg des Elterngelds leisten (und auf diese Weise die zweite Voraussetzung erfüllen). Mayer stuft den fünften Absatz im Sinne des genannten Schemas als Erläuterung bzw. Stützung der im vierten Absatz gegebenen Begründung ein; diese Funktion hat er aber eindeutig nicht. Vielmehr begründet Merkel ihre im fünften Absatz formulierte Forderung an die Unternehmen, indem sie die Unternehmen wieder mit Hilfe des Konsequenztopos implizit für ein mögliches Scheitern des Elterngeld-Gesetzes verantwortlich macht. Falls die Arbeitgeber nämlich Merkels Forderung nicht erfüllen würden, hätte das die negative Konsequenz, dass viele Eltern aus Angst vor einem möglichen „beruflichen Aus“ keinen Gebrauch vom Elterngeld würden und somit das übergreifende Ziel nicht zu erreichen wäre.

Entgegen der Behauptung von Mayer bildet auch der sechste Absatz keine Stützung oder Erläuterung. Merkel führt hier nämlich in einem eigenständigen Argumentationsschritt mit einer Kombination aus Autoritäts- und Konsequenztopos aus, das gefordertere Arbeitgeberverhalten sei sogar zweckmäßig für die Unternehmen: Viele Arbeitgeber wüssten schon längst, dass Familienfreundlichkeit für die Betriebe selbst große Vorteile biete. Als konkretes Argument dafür nennt sie u.a. die Gesetzmäßigkeit *Wer Kinder erzieht, entwickelt Organisationstalent, Improvisationkünste und Kreativität* und sie behauptet, dass Beschäftigte mit Erfahrungen aus der Kindererziehung ein Gewinn für Unternehmen seien.

In den Absätzen 4-6 diskutiert Merkel also im Rahmen einer Problembearbeitung, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Gründen das Elterngeld-Gesetz zu einer Lösung des Ausgangsproblems führen kann. Den siebten und letzten Absatz, der den für eine Problemlösungskommunikation typischen Schlussteil bildet, stuft Mayer zu Recht und im Einklang mit dem angegebenen Schema als Schlussfolgerung ein; allerdings handelt es sich bei dieser Folgerung nicht um eine These, wie sie behauptet. Genauer betrachtet besteht die Folgerung aber aus zwei gattungsspezifischen Teilfolgerungen. Einerseits folgert Merkel als ergebnissicherndes Fazit, der Beschluss zum Elterngeld sei ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie; indirekt lobt sie sich und ihre Regierung damit selbst. Andererseits formuliert sie den u.a. aus den beiden Wünschen abgeleiteten Aufruf zum Handeln, man müsse gemeinsam dafür sorgen, dass möglichst viele Paare von der Chance des Elterngelds Gebrauch machen. Dieser Handlungsauftrag ist deshalb erforderlich, weil das Elterngeld-Gesetz allein nicht ausreicht, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Dabei bleibt aber unklar, inwieweit neben Eltern, Unternehmen und Politikern noch andere Beteiligte zu unterstützenden Aktivitäten aufgerufen werden.

3.8 Probleme der Definition, Klassifikation und Funktionsbestimmung rhetorischer Figuren

Als letzter Punkt von Abschnitt 3 soll genauer untersucht werden, wie die Ausführungen über stilistische, argumentative und persuasive Strategien in den Lehrbüchern einzuschätzen sind. Insgesamt gesehen geben die Autoren zwar sehr viele Techniken bzw. Figuren an, ihre Klassifikationsergebnisse und Funktionsaussagen fallen aber – wie schon in 2.9 dargestellt wurde – teilweise sehr unterschiedlich aus; speziell im Buch von Mayer entdeckt man etliche fragwürdige Doppelklassifikationen, weil sie bestimmte Techniken als Gedanken- und als Stilfiguren einstuft (s.u.). Das weist darauf hin, dass in der Diskussion über Figuren noch einige prinzipielle, bisher nicht angesprochene Probleme ungelöst sind. Insbesondere stellt sich die Frage, wie man die unterschiedlichen Figurarten systematisch voneinander abgrenzen kann und in welcher Weise sich die verschiedenen Figuren innerhalb von Argumentationen auf das Erreichen des zentralen rhetorischen Ziels auswirken, die jeweiligen Adressaten zu überzeugen. Zur Beantwortung dieser Frage fehlt in den Lehrbüchern u.a. der Bezug auf einschlägige linguistische Grundlagen sowie auf wissenschaftstheoretische Erwägungen. Ein die Verständigungsstrategien betreffendes Abgrenzungsproblem haben wir schon in den Abschnitten 2.9, 3.3 und 3.4 ausführlich diskutiert. So kann eine Rede zwar nur überzeugend sein, wenn sie verständlich formuliert und wenn Aufmerksamkeit hergestellt ist. Trotzdem sollten die zugehörigen Strategien von den Überzeugungsmitteln getrennt behandelt werden, weil sie einer von Argumentation und Überzeugungsziel unabhängigen Aufgabe in der Kommunikation dienen. In ähnlicher Weise wären eigentlich alle in der Rhetorik angegebenen Figuren genauer auf ihren kommunikativen Stellenwert hin zu überprüfen.

Schon Schlüters Definition für rhetorische Figuren (S. 26) ist inkorrekt, weil er sie generell als „Redeweisen, die um der Wirksamkeit willen gegen grammatische oder idiomatische Regeln verstoßen“ charakterisiert; ein solcher Verstoß bildet nämlich keine notwendige Bedingung für diese Figuren, wie schon die Verwendung von Metaphern zeigt. Vorsichtiger formuliert Ottmers (S. 153), wenn er schreibt „[...] erfasst der rhetorische Versprachlichungsprozess alle jene Phänomene, die im Sinne der Persuasion ein intendiertes, wirkungsbezogenes, nach ästhetischen Kriterien vorgenommenes Abweichen von der reinen Grammatikalität darstellen“. Damit ist zwar zugelassen, dass es sprachlich nicht abweichende rhetorische Figuren gibt; aber den Abweichungsaspekt dieser Figuren scheint Ottmers trotzdem als zentral einzustufen. Hinzu kommt: Ähnlich wie Schlüter koppelt

Ottmers rhetorisches Sprechen definitiv an das Vorliegen einer persuasiven Wirkungsintention. Das ist jedoch wissenschaftstheoretisch unzweckmäßig, weil sich nicht ohne weiteres empirisch überprüfen lässt, ob die Verwendung rhetorischer Figuren in einem Text absichtlich oder ungezielt bzw. aufgrund anderer Ursachen zustande gekommen ist. Deshalb sollten rhetorische Figuren möglichst sprachstrukturell und kontextunabhängig definiert sowie klassifiziert werden. Aussagen über gängige kommunikative Funktionen von Figuren und über eventuelle Wirkungsintentionen sind dagegen als Hypothesen aufzufassen, die man durch eine genaue Textanalyse zwar etwas besser absichern, aber oft erst anhand zugehöriger kommunikativer Reaktionen von Rezipienten genauer überprüfen kann. Das haben wir in 2.7 bereits an der Analyse des Narratio-Beispiels von Göttert für dort vorkommende Stilfiguren illustriert. Ohnehin reicht das einzelne Vorkommen von Figuren oft nicht aus, um bestimmte Effekte zu erzielen und das gilt insbesondere für emotive Wirkungen. Außerdem basiert sicherlich nicht jede Verwendung einer rhetorischen Figur auf einer spezifischen Wirkungsintention und sie muss auch nicht mit einem Überzeugungsziel verbunden sein. Wenn man also in einem Text die in ihm vorkommenden Figuren sukzessiv klassifiziert, dann sollte man zugleich versuchen, die Frage zu beantworten: Sind in dem Text bestimmte Bedingungen erfüllt, die es wahrscheinlicher machen, dass die betreffenden Figuren zielgerichtet eingesetzt wurden, um eine über den Standardgebrauch hinausgehende Wirkung zu erreichen? Das gilt sicherlich nicht, wenn die Verwendung einer Figur zum usuellen Sprachgebrauch der Kommunikationsgemeinschaft oder des Redners gehört. Außerdem könnte die Verwendung durch spezifische Bedingungen der Äußerungsproduktion bedingt sein, den Regeln der vorliegenden Gattung entsprechen oder nur vereinzelt vorkommen bzw. unauffällig sein. Leider bieten nur beiden Textanalysen (S. 313ff.) im Lehrbuch von Schlüter die Möglichkeit, dieser Frage nachzugehen. Auffällig ist z.B. in dem Offenen Brief (S. 316ff.) lediglich die häufige Verwendung von Ironie, von Gegensätzen, von rhetorischen Fragen (insbesondere in Kombination mit einer Anapher) sowie von einem bestimmten Ellipsentyp. Dagegen sind etliche der dort verwendeten Figuren nicht als ungewöhnlich einzustufen. Das betrifft bestimmte Anaphern, die Zweiergruppen, eine Alliteration, eine Umschreibung und eine Metonymie. Außerdem ist auch bei einigen auffälligeren Figuren fraglich, ob ihr Einsatz als zielgerichtet gelten kann. So werden nach Schlüters Analyse in dem Brief zwei Metaphern verwendet. Vermutlich ist aber z.B. *Schielen* in der Präpositionalphrase *mit ständigem Schielen auf den angeblichen Volkswillen* gar keine aktive Metapher mehr. Einerseits hat das Verb *schielen* nämlich auch eine lexikalisierte übertragene Bedeutung. Andererseits ist folgender Befund zu berücksichtigen: Wenn man die Stichworte *schielen auf den Volkswillen* bei Google eingibt, findet man Äußerungsbelege wie z.B. *Nicht nur der Berliner Senat schießt permanent auf den vermeintlichen Volkswillen* (so in einer Kolumne der Zeitung B.Z. vom 1.2015). Offensichtlich handelt es sich hier um eine gebräuchliche Phrase (Redewendung), mit der man jemandem vorwerfen kann, eine populistische Politik zu machen, insofern geht es evtl. um ein stilistisches Phänomen, das in der Rhetorik (außer bei Sentenzen) noch gar nicht beachtet wurde. Weiterhin zeigt sich an diesem Beispiel: Inwieweit ein einzelnes Äußerungselement in einem Text als eine Figur einzustufen ist und eine zugehörige rhetorisch relevante Funktion hat, lässt sich oft nur bei Berücksichtigung des jeweiligen Kontexts entscheiden; eine Analyse, die sich auf eine isolierte Identifikation und Interpretation von Figuren beschränkt, greift also möglicherweise zu kurz.

3.8.1 Probleme bei den Stilfiguren

Stilfiguren, die – wie oben erläutert – eine spezifische rhetorische Funktion haben können, aber nicht immer haben müssen, lassen sich wunschgemäß weitgehend sprachstrukturell definieren. Deshalb gibt es bei ihnen nur relativ wenige Klassifikations- und Abgrenzungsprobleme und nur auf einige davon soll hier eingegangen werden. Generell basieren diese Figuren auf dem Umstand, dass man Sachverhalte mithilfe der vier sprachlichen Verfahren von Hinzufügung bzw. Wiederholung, Kürzung, Umordnung und Austausch in unterschiedlicher Weise formulieren und somit im Prinzip stets eine naheliegende oder für das jeweilige rhetorische Ziel geeignete Formulierung auswählen kann. Insofern darf man allerdings Techniken der Hinzufügung, bei denen zusätzliche Sachverhalte dargestellt werden, nicht als Stilfiguren einstufen. Deshalb ist es z.B. nicht berechtigt, dass Schlüter (S. 41) den Exkurs und Mayer (S. 223/24) *Digressio* und *Subnexio* als stilistische Techniken einstufen. Außerdem handelt es sich bei den Kompositionsfiguren von Schlüter (S. 40-42) und bei den Amplifikationstechniken von Mayer (S. 221-24) teilweise um nicht um stilbezogene, sondern um verständigungssichernde Strategien (so z.B. bei Vor- und Rückgriff und *Distinctio*) oder um Techniken der thematischen Strukturierung (so z.B. bei *Commemoratio* und *Distributio*), also um persuasionsunabhängige Kommunikationsstrategien. Überdies wird z.B. die von Mayer angeführte Technik des Dilemmas bei Ottmers (S. 193) zu Recht nicht als Stil-, sondern als Argumentationsfigur behandelt.

Größere Probleme gibt es bei den Stilfiguren hinsichtlich der Geltung der aufgestellten Hypothesen über mutmaßliche Affektwirkungen; außerdem fehlen Aussagen über den möglichen Einfluss der unterstellten Affekte auf Argumentationen. Einige der Wirkungshypothesen sind relativ unspezifisch formuliert. So postuliert Ottmers

(S. 164) z.B. als generelle Funktion von Wiederholungsfiguren, „das Gesagte oder Geschriebene eindringlicher“ zu machen. Diese Aussage mag für sein Geminatio-Beispiel *In dieser Mannschaft zu spielen, ist für mich eine große, große Ehre* – intuitiv beurteilt – als berechtigt erscheinen; allerdings bleibt unklar, was man genau unter „eindringlich“ verstehen soll. Dagegen stellt Schlüter (S.27) für sein unvollständiges Äußerungsbeispiel *Niemals, niemals würde ich ...* eine spezifischere Wirkungshypothese auf: „Die Dopplung wirkt pathetisch“. Diese Hypothese ist jedoch zumindest bei der üblichen abwertenden Bedeutung von „pathetisch“ im Sinne von „übertrieben feierlich“ oder „allzu gefühlvoll“ problematisch und man kann ihr kontextisoliert beurteilt nicht ohne weiteres zustimmen. Deshalb müssen derartige introspektiv gewonnene Hypothesen am besten in Experimenten empirisch überprüft werden. Das wäre schon deshalb wichtig, weil von der Art der jeweiligen Affekte abhängt, welchen Einfluss sie evtl. auf die Überzeugungskraft von Argumentationen oder auf Urteile über die Geltung von Aussagen haben. Z.B. könnte die Einstufung der Äußerung NB *Niemals, niemals würde ich euch belügen* als pathetisch dazu führen, dass die Adressaten NB für unglaubwürdig halten; bei einer Einstufung als eindringlich würde NB dagegen vielleicht als besonders überzeugend gelten.

Bei näherer Betrachtung der beiden Wirkungshypothesen von Ottmers und Schlüter fällt einerseits auf, dass in ihnen gar nicht unmittelbar Aussagen über Affekte bzw. Gefühle gemacht, sondern dass Bewertungen vorgenommen werden. Solche Bewertungen sind allerdings mit bestimmten Emotionen verbunden und eine gängige psychologische Annahme besagt, dass sich jede Emotion auf Werte in den drei emotiven Grunddimensionen Valenz (angenehm-unangenehm), Potenz (stark-schwach) und Aktivität (dynamisch-statisch) des von Osgood et al. (1957) als Messmethode entwickelten sog. Semantischen Differentials zurückführen lässt. Zum Beispiel zeichnen sich Leidensgeschichten wie die in 2.7 analysierte Narratio offensichtlich bzgl. der resultierenden Affekte dadurch aus, dass die jeweilige Hauptperson etwas in starkem Maße Unangenehmes erlebt. Insofern kann man davon ausgehen, dass auch evaluative Aussagen wie die von Schlüter und Ottmers auf entsprechenden Werten basieren. Damit ist aber noch nicht geklärt, welche Werte für „eindringlich“ und „pathetisch“ in den drei Dimensionen anzusetzen wären; vermutlich hat „eindringlich“ einen höheren Stärke- und Aktivitätswert und eine pathetische Äußerung wird valenzbezogen als eher unangenehm eingestuft. Andererseits macht der jetzt aufgedeckte Zusammenhang zwischen Emotionen und Evaluationen deutlich, dass die durch Äußerungen hervorgerufenen Emotionen quer zu der in der Rhetorik (ohnehin nicht einheitlich) verwendeten Unterscheidung von *delectare* und *movere* danach zu befragen sind, worauf sie Bezug nehmen, nämlich auf die in den Äußerungen dargestellten Sachverhalte oder die dort genannten Referenten, auf bestimmte sprachliche Formulierungen oder auf Eigenschaften des Produzenten, die aus den Äußerungen inferiert wurden. Bei den beiden Geminatio-Beispielen beziehen sich die von Schlüter und Ottmers angegebenen Bewertungen und die zugehörigen Emotionen primär auf die besondere Art der Formulierung. In solchen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten einer Beeinflussung von Geltungsurteilen oder Argumentationen. Erstens kann die Aufmerksamkeit von Rezipienten so stark auf die betreffende Formulierung und ihren Emotionseffekt ausgerichtet sein, dass die Rezipienten von einer genaueren Geltungsprüfung des dargestellten Sachverhalts abgelenkt werden. Zweitens halten Rezipienten eine Aussage oder eine Argumentation evtl. deshalb für korrekt bzw. für inkorrekt, weil diese Einstufung nach dem von Festinger (1957) entdeckten Prinzip einer Reduktion von kognitiver Dissonanz aufgrund der positiven bzw. negativen Bewertung der jeweiligen sprachlichen Formulierung naheliegt. Einen entsprechenden, die Glaubwürdigkeit einer Aussage einschränkenden Überlagerungseffekt kann man als Redner evtl. dadurch verhindern, dass man sich von seiner problematischen Formulierung distanziert. Ein Beispiel dafür gab unlängst Daniela Schadt, die Lebensgefährtin des Bundespräsidenten Gauck. Sie sagte am 2.2016 in einem Interview der Süddeutschen Zeitung, sie wünsche sich für das Jahr 2016 weiterhin – auch wenn sich das „ein bisschen pathetisch“ anhöre – viele „aufbauende und herzerwärmende“ Begegnungen mit Menschen, die oft so unglaublich engagiert seien; damit sicherte sie ihre Äußerung gegen eine Interpretation als bloß floskelhaften Sprachgebrauch ab.

Überlagerungseffekte nach dem Prinzip der Dissonanzreduktion können insbesondere dann auftreten, wenn ein Redner gehäuft rhetorisch geschickte oder ungeschickte Formulierungen verwendet oder wenn Rezipienten davon unabhängig schon eine positive oder negative Einstellung zu ihm haben. Derartige Überlagerungseffekte gibt es aber auch bei sachverhaltsbezogenen Emotionen. Das belegt schon die häufige Verleugnung von Wahrheiten nach dem Motto von Christian Morgensterns „Palmström“, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Noch direkter ist der Einfluss solcher Emotionen aber bei stilistischen Figuren und zugehörigen Argumentationen, die selbst unmittelbar mit Evaluationen zusammenhängen. So kann z.B. durch eine sog. emphatische Umstellung (vgl. Schlüter, 38) die Relevanz einer Teilinformation hervorgehoben und damit eine Bewertung induziert werden. Das gilt z.B. für die in dem Offenen Brief bei Schlüter (S. 281, 317-318) vorkommende Äußerung *Zehn Jahre haben Sie gebraucht, um ein Ausbildungsförderungsgesetz zu verabschieden – über ein Ordnungsrecht gegen aufsässige Studenten waren Sie sich jedoch [...] in zwei Monaten einig*. Hier ergibt sich aus der Voranstellung von *zehn*

Jahre jedenfalls bei kontextueller Berücksichtigung des Gegensatzes der schnellen Einigung über das Ordnungsrecht zunächst eine deutlich negative Bewertung der langen Zeitdauer für die Verabschiedung des genannten Gesetzes. Mit dem Konsequenztopos ist dann die Unangemessenheit des politischen Handelns der Adressaten zu erschließen und mit einer (nicht korrekten) Anwendung des Abduktionstopos evtl. sogar eine böswillige Verzögerungstaktik gegenüber berechtigten studentischen Interessen.

Stilfiguren können schließlich je nach Art und Verwendung unterschiedliche kommunikative Funktionen haben. Das versucht Ottmers (S. 173ff.) für Metaphern genauer darzustellen. Er unterscheidet nämlich vier Funktionen (S. 177f.). Die ersten beiden kann man zu einer zusammenfassen, weil es bei jeder von ihnen darum geht, bestimmte Sachverhalte vereinfacht (oder anschaulich) darzustellen; insoweit liegt eine der Verständigung dienende Funktion vor, die jetzt nicht diskutiert werden muss. Davon zu unterscheiden ist eine andere wichtige Funktion, die Ottmers an dieser Stelle nicht nennt, obwohl er sie bei seiner einführenden Begriffsklärung (S. 173) zumindest indirekt anspricht. Diese Funktion kann man an dem von ihm angeführten Beispiel *Der Mensch ist ein Wolf* (S. 174) erläutern, das auf die bekannte Redewendung *Lupus (est) homo homini* (nach Titus M. Plautus) zurückgeht. Mit dieser Metapher werden nämlich bestimmte (angebliche) Eigenschaften von Wölfen als auch für Menschen charakteristisch hervorgehoben. Bei einer solchen Bedeutungsfokussierung oder –übertragung kommt es oft zu sachbezogenen Verfälschungen. Z.B. wird im Rahmen des Migrationsdiskurses häufig die Metapher *Das Boot ist voll* verwendet. Sie suggeriert zu Unrecht, dass eine weitere Aufnahme von Einwanderern bzw. von Asylsuchenden analog zum Sinken eines überfüllten Boots zu einer Katastrophe führen würde. Ottmers dritte Funktion ist im Sinne der oben eingeführten Unterscheidung i.W. darauf ausgerichtet, formulierungsbezogene positive Emotionen hervorzurufen; das kann u.a. für innovative und für sog. kühne Metaphern gelten, auf die jetzt nicht näher eingegangen werden soll. Die vierte als sachverhaltsevaluierend einzustufende Funktion ist rhetorisch wieder besonders wichtig. Ottmers charakterisiert sie mit der Aussage, dass Metaphern Mittel sind, um „Sachverhalte indirekt zu bewerten, indem sie diese mit anderen Sachverhalten in Verbindung bringen, die negativ oder positiv besetzt sind“. Zu dieser u.a. in der politischen Kommunikation häufig vorkommenden Funktion gibt er allerdings kein Illustrationsbeispiel an. Eine Emotionsübertragung ist z.B. bei der Metapher *Das Boot ist voll* für die Bewertungen „bedrohlich“ oder „beängstigend“ anzunehmen. Dasselbe dürfte für die Metapher *Flüchtlingslawine* gelten, die schon mehrfach im Zusammenhang mit größeren Fluchtbewegungen verwendet wurde, evtl. erstmalig anlässlich der Vertreibungen am Ende des zweiten Weltkriegs. Zunehmend hat man wieder von ihr Gebrauch gemacht ab Mitte des Jahres 2015 (z.B. im Bayernkurier vom 18.8.2015), als sich abzeichnete, dass 2015 sehr viel mehr Flüchtlinge als ursprünglich erwartet nach Deutschland kommen würden. Zu einem Politikum wurde sie aber, als der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble am 11.12.2015 in einer Rede warnte, die anhaltende Flüchtlingsbewegung könne sich zu einer Lawine ausweiten. Zudem erläuterte er die Metapher mit der Aussage *Lawinen kann man auslösen, wenn irgendein etwas unvorsichtiger Skifahrer an den Hang geht und ein bisschen Schnee bewegt*. Schon am folgenden Tag berichteten alle einschlägigen Medien über Schäubles Äußerungen und über zugehörige, vielfach kritische Reaktionen. Das macht exemplarisch deutlich, dass eine künftige empirische Wirkungsforschung in der Rhetorik neben der experimentellen Erhebung von Rezipientenurteilen auch die in Medien und sozialen Netzwerken vorfindlichen Reaktionen zu rhetorisch relevanten Äußerungen auswerten sollte. Oft lässt sich nämlich auf diese Weise zeigen, wie unterschiedlich solche Äußerungen jeweils interpretiert und bewertet werden. Zum Beispiel schrieben manche Kommentatoren zu Schäubles Äußerungen, er habe mit dem unvorsichtigen Skifahrer eindeutig die Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeint, weil sich der Zustrom an Flüchtlingen durch ihre Äußerung *Wir schaffen das* noch verstärkte. Fast alle waren der Meinung, die Verwendung der Lawinenmetapher sei zumindest „unpassend“. Trotzdem verteidigten einige Schäuble, er habe sachlich Recht, weil man sich wie bei einer Lawine „ziemlich hilflos“ fühle und hoffen müsse, dass der Massenansturm von Flüchtlingen „keine Verheerungen“ anrichte. Die meisten Kommentatoren und Politiker übten aber Kritik mit Begründungen wie z.B.: *Menschen in Not sind keine Naturkatastrophe* (so der Justizminister Heiko Maas) oder *Lawinen wälzen alles nieder, Bäume, Häuser. Sie begraben Menschen unter sich, sie töten* (so der Kommentator im Spiegel). Um entscheiden zu können, ob der Gebrauch einer Metapher in einer Situation angemessen ist oder nicht, müsste man also wissen, ob es ein konventionalisiertes Verfahren zur Konstruktion eindeutiger Metaphernbedeutungen gibt oder ob unterschiedliche Bedeutungen zulässig sind, unter denen sich jeder Rezipient eine ihm genehme aussuchen darf.

Empirisch zu untersuchen, welche unterschiedlichen stilistischen Möglichkeiten es für die Darstellung eines Sachverhalts jeweils gibt, ist auch die Aufgabe der Linguistik. Insofern hätte man in der Rhetorik gelegentlich fragen können, ob es neuere linguistische Ergebnisse gibt, die für die Analyse von Stilfiguren in Texten relevant sind. Naheliegender wäre zunächst eine Beschäftigung mit den politolinguistischen Arbeiten, die sich seit den achtziger Jahren des 20. Jhd zunehmend systematisch mit der Semantik und Pragmatik politischer Sprache insbesondere auf lexikalischer Ebene befassten. Ein besonders wichtiges Ergebnis dieser Forschungsrichtung ist

die Erkenntnis, dass man neben der denotativen und affektiven evtl. eine deontische (appellative) Bedeutung von Wörtern berücksichtigen muss (vgl. etwa Niehr 2014: 67f.), die dementsprechend in Äußerungen auch persuasiv genutzt werden kann; erwähnenswert sind außerdem die Untersuchungen zur Strategie der 'Begriffsbesetzung' (ebd.: 87ff.) sowie zur Unterscheidung und Verwendung von Schlagwörtern (ebd.: 69ff.). Darüber hinaus werden seit einiger Zeit generell in Syntax und Semantik etliche der bei Stilfiguren verwendeten sprachlichen Verfahren genauer erforscht. Das gilt z.B. in der Semantik seit der Arbeit von Lakoff & Johnson (1980) für Metaphern; außerdem sind u.a. die Untersuchungen über sog. Ad-hoc-Komposita (s. etwa Matussek 1994) für die Rhetorik von Interesse. Dagegen beschäftigt man sich in der Syntax mittlerweile wieder genauer mit bestimmten grammatischen Konstruktionen, die für Stilfiguren relevant sind (vgl. etwa Schlobinski 1997). So wäre z.B. Mayer (S. 219) bei einer Kenntnis der entsprechenden Arbeiten wohl kaum der Fehler unterlaufen, den von Peter Weiss (in „Die Besiegten“) verwendeten Satz *Wasser und Brot und manchmal etwas entrahmte Milch oder Suppe bei der Eisenbahnverpflegung, davon lebst du* als Epiphraze (Nachtrag) einzustufen. Zwar handelt es sich bei der langen Nominativ-Nominalphrase in der Erstposition nicht um eine Prolepse (dazu fehlt ihr die Präposition *von*). Diese Phrase bildet aber ein sog. Freies Thema (vgl. Scheutz 1997) und von beiden Konstruktionen wird zugunsten einer leichteren grammatischen Verarbeitung insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn die initiale Phrase syntaktisch komplex ist; somit haben sie in diesem Fall auch nicht zwangsläufig eine rhetorische Funktion. Weiterhin gibt es über bestimmte, bislang nur wenig untersuchte Konstruktionen neue Erkenntnisse der Syntaxforschung. Das betrifft u.a. die in der Rhetorik bisher nicht systematisch betrachteten satzinternen Reparaturen (s. Kindt & Rittgeroth 2009). Einerseits ist der in der Rhetorik verwendete Korrekturbegriff (Correctio) zu eng; andererseits muss man die den Reparaturen zugrundeliegenden Problemtypen genauer voneinander unterscheiden. Unmittelbar argumentationsrelevant sind geltungsbezogene Selbst- und Fremdreparaturen, also sachliche Richtigstellungen. Bedeutungsbezogene Reparaturen dienen dagegen der Verständigungssicherung; sie können aber ggf. persuasiv genutzt werden. Dem in der Rhetorik zwar berücksichtigten, aber nicht einheitlich definierten Anakoluth liegen dagegen unterschiedliche Arten von syntaktischen Reparaturen zugrunde, die i.Allg. keine rhetorische Funktion haben, sondern durch Probleme bei der Äußerungsproduktion verursacht sind. Mayer (S. 217/18) betrachtet nur den Anakoluth-Fall, dass ein Satz mit einem Konstruktionswechsel anders fortgeführt wird, als er begonnen wurde. Als ein entsprechendes Beispiel gibt sie eine Äußerung des Politikers Joschka Fischer an: *Nur auf der andren Seite möchte ich euch sagen und da möchte ich auch mal der Partei meine persönliche Situation berichten*. Solche Konstruktionswechsel heißen Blockadereparaturen, weil die Fortsetzung des begonnenen Satzes durch eine nicht genauer erkennbare Verarbeitungsschwierigkeit verhindert wird. Insofern hat die Äußerung von Fischer vermutlich keine rhetorische Funktion. Schlüter (S. 39/40) unterscheidet dagegen zwei Fälle. Der erste betrifft den Umstand, dass in eine Satzkonstruktion ein Einschub, also z.B. eine Anrede, eingefügt wird. Damit ist aber kein Abbruch, sondern nur eine Konstruktionsunterbrechung verbunden; dieser Fall sollte also gar nicht als Anakoluth eingestuft werden. Unabhängig davon bildet der eingeklammerte Ausdruck in Schlüters Beispiel *die Moriballade vom tiefgesunkenen (aber netten) Verbrecher* ohnehin keinen Einschub, sondern eine zurückgestufte Attributergänzung. Bei Schlüters zweitem Fall handelt es sich um einen Anakoluth, bei dem die abgebrochene Konstruktion nicht mit einer anderen fortgesetzt und somit auch nicht syntaktisch repariert wird. Als ein Extrembeispiel für diesen Fall stuft Schlüter folgenden Satz aus Kleists „Penthsilea“ ein: *Sie schlägt, die Rüstung ihm vom Leibe reißend, den Zahn schlägt sie in seine weiße Brust*. In Wirklichkeit liegt hier ein dritter Anakoluth-Fall vor, nämlich eine sog. Gabelungsreparatur. Im Prinzip wäre dieser Satz auch ohne den wiederholenden Teil *schlägt sie* syntaktisch korrekt. Durch den Einschub werden das erste Vorkommen des Verbs *schlägt* und das zugehörige Objekt *den Zahn* aber so stark voneinander getrennt, dass die erforderliche Verknüpfung dieser beiden Satzglieder erschwert ist. Die Wiederholung *schlägt sie* dient also primär der Herstellung von syntaktischer Effizienz. Ohne eine solche Wiederholung lässt sich dagegen z.B. der Satz *Sie schlägt, die Rüstung ihm vom Leibe reißend, auf den Feind ein* noch gut verarbeiten. Die Verwendung einer Gabelungsreparatur kann aber auch die emotive Wirkung einer intensivierenden Verdopplung haben. Das zeigt z.B. der (in „Der Zauberberg“ vorkommende) Teilsatz von Thomas Mann [...] *und er verzweifelte – es ist furchtbar zu sagen – er verzweifelte an Wissenschaft und Fortschritt*.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass u.a. die Ellipsenforschung der Linguistik in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gemacht hat. Beispielsweise stuft man heute einen Satz wie *Cäsar kam, sah und siegte* anders als z.B. Schlüter (S. 38/39) nicht mehr als Ellipse ein, sondern als Koordination dreier Prädikate; insofern liegt also auch keine Kürzungsfigur vor. Analoges gilt für andere bisher als elliptisch bezeichnete koordinative Konstruktionen. Außerdem werden in der Syntax verschiedene, in den Rhetoriklehrbüchern nicht behandelte Ellipsenarten untersucht (vgl. Kindt 2013, 56ff.). Erzählspezifisch sind z.B. Ellipsen wie der Satz *Ich raus aus dem Bett*, der die hastige Reaktion auf einen Schreck hin ikonisch veranschaulicht und zur Erzeugung von Spannung bei

Rezipienten beitragen kann. Rhetorisch besonders interessant ist außerdem ein schon von Reis (1894, 507) beschriebener Ellipsentyp, zu dem auch eine typische Intonation gehört; mit Beispielen wie *Der und tolerant?* kann man nämlich (starke) Zweifel an Behauptungen anmelden. Nicht zuletzt ist genereller auf die neuere Prosodieforschung hinzuweisen, in der u.a. der Zusammenhang von Äußerungsintonation und Emotionen untersucht wird (vgl. etwa Kehrein 2002, Redecker 2006).

3.8.2 Probleme bei Argumentations- und Gedankenfiguren

Gravierender als bei den Stilfiguren sind die Definitions-, Klassifikations- und Abgrenzungsprobleme, die sich bei einer Betrachtung der Argumentations- und der sog. Gedankenfiguren zeigen. Zunächst ist es bei diesen Figuren manchmal schwierig zu entscheiden, ob sie in einer Äußerung wirklich umgesetzt sind. Jedenfalls sollte man versuchen, Überinterpretationen zu vermeiden, und deshalb für eine korrekte Einstufung immer genau auf die jeweilige sprachliche Realisierung achten. Zum Beispiel gibt Schlüter (S. 43) für die in 2.8 und 2.9 erwähnte und mit den semantischen Kriterien der Relevanz und Dringlichkeit definierte Figur des Aufrüttelns als Belegbeispiel folgende William Pitt zugeschriebene Äußerung an: *Nur die tiefe Sorge hat mich dazu bewegt, das Wort zu ergreifen*. Abgesehen davon, dass diese Äußerung gar nicht in der Einleitung der von Pitt abgedruckten Rede (S. 123ff.) vorkommt, zeigt ihre Formulierung, dass in ihr lediglich eine noch unspezifisch formulierte emotionale Betroffenheit ausgedrückt wird. Nur wenn zusätzlich formuliert oder zumindest im Kontext zu erschließen wäre, dass die genannte Sorge einem auch für das Publikum relevanten und dringend zu lösenden Problem gilt, ließe sich die Äußerung als adressatenbezogenes und problembewertendes Argument einstufen.

Überinterpretationen lassen sich eher vermeiden, wenn man schon Standardformulierungen für eine Figur kennt. Das gilt z.B. für die *Concessio*, für die Schlüter (S. 44) und Ottmers (S. 190/92) im Fall eines partiellen Zugeständnisses zu Recht die *ja/zwar-aber*-Konstruktion als typische sprachliche Realisierung angeben. Allerdings stuft Schlüter die *Concessio* als publikumsbezogene Technik ein, während Ottmers sie sowohl zu den kommunikativen als auch zu den argumentationsführenden Figuren zählt. Schlüters Klassifikation ist zu eng, weil sich eine *Concessio* auch auf gegnerische Positionen beziehen kann, die nicht vom Publikum vertreten werden. Aber eine Doppelklassifikation wie bei Ottmers ist auch nicht erforderlich, wenn man im Zusammenhang mit der Einstufung der *Concessio* als unmittelbar argumentative Figur erwähnt, dass sie möglicherweise explizit auf Auffassungen des Publikums Bezug nimmt. Genereller sollten die in der Rhetorikliteratur zu beobachtenden Klassifikationsunterschiede ebenso wie Doppelklassifikationen, von denen insbesondere Mayer durch die gleichzeitige Einstufung bestimmter Techniken als Gedanken- und als Stilfiguren häufig Gebrauch macht, ein Anlass dafür sein, die Angemessenheit der vorgeschlagenen Taxonomien und ihrer Kategorisierungspraxis zu überprüfen. Mayer selbst behauptet allerdings bei ihrer Zurückweisung einer Kritik von Quintilian an Ciceros fehlender Trennung von Stil- und Argumentationsmitteln, „gerade dieses Ineinander“ trage dem Wesen der Gedankenfiguren Rechnung (S. 109). Ihre Charakterisierung, bei diesen Figuren handle es sich „um ein vielfältiges Spektrum an teilweise sehr subtilen Rede- oder Persuasionsstrategien“, reicht jedoch nicht aus, um ihre Behauptung zu beweisen, und deshalb hätte sie zumindest einige ihrer Meinung nach geeignete Beispiele als Belege angeben und im Detail diskutieren sollen. In Wirklichkeit sollte man auch bei den Argumentations- und Gedankenfiguren die unterschiedlichen strukturellen und funktionalen Aspekte genau auseinanderhalten. Weil das in den Lehrbüchern nicht durchgängig geschieht, entstehen zwangsläufig zahlreiche Probleme.

Warum klassifiziert Ottmers (S. 194) z.B. die *Aposiopese* – wie in 2.9 angemerkt – als Argumentationsfigur, obwohl sie einen Spezialfall von Ellipsen bildet (vgl. Kindt 2013, 52) und somit üblicherweise zu Recht als Stilfigur eingestuft wird (so etwa Mayer, 218)? Ottmers räumt zwar ein, dass die *Aposiopese* eine Kürzungsfigur bildet (S. 169); er klassifiziert sie aber als Figur einer direkten Argumentationsführung, weil solche Figuren ausschließlich die Funktion hätten „die eigene Argumentation sachlich voranzubringen“ (S. 192). Ist es also im Fall der *Aposiopese* entgegen obiger Empfehlung sinnvoll, die funktionale Klassifikation der strukturellen vorzuziehen? Unglücklicherweise handelt es sich bei dem Beispiel, das Ottmers (S. 194) zur Illustration anführt und das er (ungeprüft) von Ueding & Steinbrink übernommen hat, gar nicht um eine *Aposiopese*. Das Beispiel stammt aus Lessings „*Emilia Galotti*“ und in ihm sagt Marinelli zum Prinzen: *Wenn es mir nicht gelingt, den Grafen augenblicklich zu entfernen: so denk' ich – Doch, doch; ich glaube, er geht in diese Falle gewiß*. Entgegen der *Aposiopese*-definition geht aus den vorangehenden Äußerungen von Marinelli nicht eindeutig bzw. überhaupt nicht hervor, wie der abgebrochene Teilsatz *so denk' ich* semantisch zu ergänzen ist. Unabhängig davon ist nicht nachvollziehbar, wieso es für das sachliche Voranbringen einer Argumentation einen Unterschied machen soll, ob ein Satz vollständig formuliert wird oder ob sich seine Bedeutung bei einem vorzeitigen Abbruch eindeutig erschließen lässt. Hier zeigt sich ein erster Nachteil funktional charakterisierter Klassen: Wenn sie wie bei der Kategorie der direkten Argumentationsführung unscharf definiert sind, können Probleme für eine eindeutige Einstufung entstehen. Einen zweiten Nachteil macht Ottmers Klassifikation der stilistischen Figur des *Asyndetons*

deutlich (S. 196/97). Er zählt sie zu den Argumentationsfiguren, die der Explikation und Veranschaulichung von Begriffen oder Sachverhalten dienen. Hier kann man zwar evtl. seiner Auffassung zustimmen, dass Äußerungen wie z.B. Schillers Spruch *Alles rennet, rettet, flüchtet* (aufgrund der ikonisch bedingten Anschaulichkeit) emotiv etwas eindringlicher wirken als ihre syndetisch formulierten Versionen; ein eindeutiger Nachweis wäre jedoch nur experimentell zu erbringen. In jedem Fall lässt sich aber nicht kontextfrei entscheiden, ob die Verwendung eines Asyndetons überhaupt in einem funktionalen Zusammenhang mit einer Argumentation steht und deshalb ist es unzweckmäßig, diese Figur als argumentativ einzustufen. Ottmers Klassifikation von Aposiopese und Asyndeton belegt also, dass es wünschenswert wäre, sämtliche in den Lehrbüchern angeführten Argumentations- und Gedankenfiguren der Reihe nach hinsichtlich ihrer Definition und Klassifikation sowie auf ihre mögliche argumentative oder persuasive Rolle hin zu überprüfen. Diese Aufgabe lässt sich hier aber nur an einigen Beispielen konkret durchführen.

Wenn für eine Klasse von Figuren bestimmte sie definierende Bedingungen angegeben werden, dann sollten eigentlich nur solche Figuren dieser Klasse zugeordnet werden, die den betreffenden Bedingungen genügen. Diese Voraussetzung ist – wie eben nachgewiesen wurde – schon für Ottmers funktionale Klassifikation von Aposiopese und Asyndeton nicht erfüllt. Dasselbe gilt für seine Einstufung der Apostrophe als Figur einer direkten Argumentationsführung (S. 194). Wieso bringt es die Argumentation des Redners zwangsläufig voran, wenn er sich zwischenzeitlich von seinem Publikum abwendet und stattdessen eine nicht anwesende Person anspricht? Als Belegbeispiel nennt Ottmers die Äußerung *Dem Herrn Bundeskanzler in Bonn möchte ich von dieser Stelle zurufen [...]*; jedenfalls lässt sich nicht beurteilen, ob es einen sachlichen Zusammenhang dieser Apostrophe mit der evtl. vorausgehenden Argumentation gibt, wenn man keine Informationen über Kontext und Fortsetzung der Äußerung erhält. Immerhin stuft Ottmers (S. 193) z.B. Richtigstellung (Fremdkorrektur) und Dilemma zu Recht als Figuren der direkten Argumentationsführung ein; diese Figuren nehmen ja auch unmittelbar Bezug auf die Durchführung von Argumentationen.

Besonders problematisch ist bei Ottmers (S. 189ff.) die Klasse der kommunikativen und appellativen Argumentationsfiguren. Mit ihnen werde einerseits „das Publikum direkt angesprochen“, um bei ihm Aufmerksamkeit und Interesse zu steigern; andererseits täusche der Redner die Intention, zu einer dialogischen Redeform überzugehen, nur vor. Die zweite Definitionsbedingung ist ohnehin inadäquat, weil alle Beteiligten wissen, dass in Reden i.Allg. gar kein Dialog zustande kommen kann. Aber auch die erste Bedingung wird von etlichen dieser Klasse zugewiesenen Figuren nicht erfüllt. Z.B. gilt sie nicht für die Selbstkorrektur (S. 190), die i.Allg. keine direkte Ansprache an das Publikum beinhaltet, sondern eher an den Sprecher selbst gerichtet ist. Davon abgesehen handelt es sich bei Ottmers Beispiel [...] *und mit diesen Vorstellungen, nein: neurotischen Wahnvorstellungen [...]* nicht um eine Korrektur, sondern um eine satzinterne semantische und möglicherweise rhetorisch genutzte Reparatur zur Formulierungspräzisierung. Die erste Definitionsbedingung ist weiterhin für die Sermocinatio (S. 191) nicht erfüllt, bei der bestimmte (angebliche) Äußerungen einer anderen Person, die zumeist nicht dem Publikum angehört (oder sogar erfunden ist), in direkter Rede zitiert werden. Diese Figur muss man zudem als stilistisch einstufen, weil sie die Alternative zu einer indirekten Wiedergabe von Äußerungen darstellt. Mayer (S. 119) klassifiziert die Sermocinatio ebenfalls nicht als Stil-, sondern als Gedankenfigur. Weder bei Ottmers noch bei Mayer erhält man aber spezifische Informationen über mögliche argumentative bzw. persuasive Funktionen dieser Figur. Welche Funktion kann sie beispielsweise haben? Wenn die in ihr gemachte Aussage als Argument z.B. für eine Begründung dient, was natürlich nicht immer zutrifft, dann wird man sie als wörtliches Zitat im Unterschied zu einer indirekten Redewiedergabe evtl. eher für verbürgt halten und deshalb vielleicht nicht anzweifeln. Somit könnte dann auch die Konklusion als besser abgesichert gelten. Diesen Effekt hätte Mayer an dem von ihr angeführten Beispiel illustrieren können, in dem Nikita S. Chruschtschow einen bestimmten Charakterzug von Jossif W. Stalin mit zwei Zitaten belegt: *Stalin war ein sehr argwöhnischer krankhaft misstrauischer Mensch [...]. Er konnte einen Menschen ansehen und fragen: „Warum flackern Deine Augen heute so?“ oder „Warum wendest Du Dich heute immer ab und vermeidest es, mir in die Augen zu sehen?“* Ein zweiter Effekt der direkten Wiedergabe einer mündlichen Äußerung kommt manchmal zustande, wenn die Äußerung durch eine übertriebene (nachäffende) Imitation der Intonation negativ charakterisiert und damit die Person des Sprechers abgewertet wird. Das könnte dazu führen, dass eine bestimmte Auffassung des Sprechers als weniger überzeugend erscheint.

Eine andere Figur, die Ottmers (S. 190) trotz fehlender direkter Publikumsansprache als appellativ einstuft, ist die Exclamatio, die nach seiner Definition einen „gespielten“ Ausruf bildet. Zugleich behauptet Ottmers: „[...] sie verschafft nicht wirklich der emphatischen Ergriffenheit des Redners Ausdruck, sondern appelliert unverhohlen ans Publikum, sich von der (intentional eingesetzten) Emotionalität des Redners mittragen zu lassen“. Wie aber will Ottmers bei konkreten Beispielen von Ausrufen stets empirisch eindeutig entscheiden, ob sie nur gespielt sind oder auf einer echten Emotion beruhen? Mayer (S. 112, 219) klassifiziert die (neutral definierte) Exclamatio als

Stil- und als Gedankenfigur. Ersteres ist berechtigt, weil sich der Ausrufen zugrundeliegende Sachverhalt auch in Aussageform darstellen lässt. Die unspezifische Einstufung als Gedankenfigur kann man sich dagegen ersparen, wenn man anders als Mayer versucht, genauere Funktionshypothesen zu formulieren und zu belegen. Allerdings müssen dazu drei Arten von Ausrufen linguistisch unterschieden werden: evaluative Ausrufe, Aufforderungen (Aufrufe) und Wünsche. Argumentationsbezogen sind mit ihnen auch unterschiedliche Konstellationen verbunden. Zwei der von Mayer angeführten Beispiele sollen in dieser Hinsicht näher betrachtet werden. Sie zitiert nämlich u.a. den berühmten evaluativen Ausruf *O tempora! O mores!* von Cicero und G. Büchners Aufruf *Friede den Hütten! Krieg den Palästen!* (aus „Der Hessische Landbote“). An die beiden Äußerungen schließen sich aber unterschiedliche Argumentationen an. Cicero beklagt als ein gravierendes Problem das inkonsequente Verhalten gegenüber Catilina, das im Widerspruch zum Umgang mit Gegnern des Staates in früheren Zeiten stehe. Hieraus soll die Notwendigkeit zum Handeln gefolgert werden; bei einem positiv evaluativen Ausruf würde man eine solche Folgerung übrigens nicht ziehen. Dagegen ruft die Überschrift von Büchners Flugschrift schon zu konkreten Handlungen auf, deren Erfordernis erst später begründet wird. Gemeinsam ist Ausrufen aber (so darf man wohl annehmen), dass sie oft stärker emotionalisierend wirken als korrespondierende Aussagesätze, sofern sie nicht überzogen affektiv formuliert sind. Diese Emotionalisierung kann dann nach dem Prinzip der Reduktion von Dissonanz einen zusätzlichen positiven Effekt für den jeweiligen Überzeugungsversuch haben.

Als letztes Beispiel aus Ottmers Klasse der kommunikativen und appellativen Figuren soll die rhetorische Frage behandelt werden. Sie wird wie erwähnt von Schlüter (S. 37) als Stilfigur eingestuft, von Mayer (S. 120, 219) als Stil- und Gedankenfigur und bei Ottmers (S. 189) als kommunikative Figur. Letztere Einstufung ist wieder unberechtigt, weil mit dieser Figur gar keine Frage verbunden ist und weil somit das Publikum i.Allg. nicht direkt angesprochen wird. In jedem Fall liegt aber eine Stilfigur vor, weil derartige Fragesätze eine Alternative zur Formulierung von Aussagen bilden. Zugleich ist linguistisch zu klären, woran man erkennen kann, dass eine rhetorische Frage vorliegt. Neben dem semantischen Umstand, dass die zugehörige Aussage allgemein bekannt oder leicht zu erschließen ist, weist auch die Verwendung bestimmter Abtönungspartikel oft auf die rhetorische Funktion hin. Das gilt z.B. für die Partikel *denn* in folgender Frage aus dem Offenen Brief, der in Schlüters Textsammlung (S. 316) zu finden ist: *Ist es denn demokratisch, daß sich die politische Mitwirkung des Bürgers darauf beschränkt, alle vier Jahre einmal zur Wahl zu gehen [...]*. Trotz der fehlenden direkten Publikumsansprache kann man – wie Schlüter (S.37) – z.B. annehmen, dass rhetorische Fragen zu einer stärkeren „inneren Beteiligung“ von Rezipienten führen. Überhaupt sind dieser Figur in der Rhetorik sehr viele mögliche Funktionen zugeschrieben worden (vgl. Kollmer & Rob-Santer 2002, 87f.). Besonders wichtig wäre es aber zu wissen, unter welchen Bedingungen die Aussagen rhetorischer Fragen eher für wahr gehalten werden, als wenn sie in Aussageform dargestellt sind. Genereller wird hier noch einmal deutlich, dass es notwendig ist, zunächst operationalisierbare und auf bestimmte Kontexte bezogene Funktionshypothesen zu formulieren, die man anschließend empirisch überprüfen sollte.

Abschließend müssen noch zwei Probleme von Mayers Liste der persuasiven Redestrategien bzw. Gedankenfiguren (S. 109-124) angesprochen werden. Erstens gibt Mayer für viele zu Recht als persuasiv eingestufte Figuren nur mehr oder weniger einschlägige Beispiele an und sie versäumt es, den logischen oder affektiven Zusammenhang mit Argumentationen und Überzeugungsversuchen präzise darzustellen. Zweitens enthält die Liste auch verschiedene Sprechhandlungen, in deren Umfeld zwar evtl. argumentiert wird, die aber selbst keine Persuasionstechniken bilden. Das gilt z.B. für die Handlung des Appellierens oder Aufforderns (S. 111f.). Hier mag zwar die sprachliche Form als Aufruf z.B. in Mayers Beispiel der Aufforderung *Auf denn! Zu den Waffen* (Kaiser Wilhelm, 1914) eine persuasive Funktion haben; das Auffordern darf man aber nicht als Überzeugungsmittel einstufen. Ein anderer Beleg für dieses Problem: Als Beispiel für die Handlung des direkten oder indirekten Drohens (S. 115) nennt Mayer u.a. die Äußerung eines Interessenvertreters deutscher Ärzte: *Wenn Ulla Schmidt nicht einlenkt, dann garantiere ich einen heißen Winter*. Diese Drohung sollte die damalige Gesundheitsministerin Schmidt dazu veranlassen, ein bestimmtes, an sich politisch berechtigtes Vorhaben aufzugeben; sie diene aber nicht dazu, Schmidt von der sachlichen Unangemessenheit ihres Vorhabens zu überzeugen. Beide Probleme zeigen erneut, dass erst durch eine genaue Analyse von Äußerungsbeispielen im jeweiligen Kontext erkennbar wird, ob ihnen überhaupt eine Persuasionstechnik zugrunde liegt und wie sie ggf. zu klassifizieren ist.

4. Theoretische und methodische Voraussetzungen für adäquate Argumentationsanalysen

Die Unklarheit über das Verhältnis von sachlogischen und affektbezogenen Überzeugungsmitteln führt in der Rhetoriktheorie zu unterschiedlichen Präferenzen bei der Darstellung dieser Mittel. Laut Ottmers (S. 122)

bevorzugte z.B. Cicero anders als Aristoteles die emotionalen Mittel. Ottmers selbst behauptet sogar – aber ohne Angabe von Belegbeispielen – sachlogische Mittel seien nicht in jedem Fall und nicht für jeden Redegegenstand angebracht, um Zuhörer von etwas zu überzeugen. Vermutlich hat er bei entsprechend eingestuften Äußerungen oder Reden nicht bemerkt, dass dort ebenfalls, aber indirekt sachbezogen argumentiert wird. Hier wird jedenfalls davon ausgegangen, dass eine mehr oder weniger explizite Argumentation die zentrale Technik zur Herstellung von Überzeugungen bildet, während emotionalisierende und beziehungskonstitutive Mittel Argumentationen jeweils als relevante Einflussfaktoren überlagern. Dementsprechend sind Texte, die dazu dienen, Adressaten von bestimmten Sachverhalten zu überzeugen, primär und vorrangig auf ihre Argumentationen hin zu untersuchen. Allerdings werden die Probleme, die mit logisch korrekten Argumentationsanalysen verbunden sind, in der Rhetorik bisher stark unterschätzt. Das hat schon Mayers Analyse von Merkels Videobotschaft gezeigt. Ursache dieser Probleme sind einerseits die in der Rhetorik unzureichend formulierten argumentationstheoretischen Grundlagen und andererseits die unzulängliche methodische Vorgehensweise. Das soll nachfolgend genauer nachgewiesen werden. Zugleich zeigt sich dann, unter welchen Bedingungen man in Argumentationsanalysen zu angemessenen Resultaten gelangen kann.

4.1 Der in der Rhetorik verwendete Argumentationsbegriff und problematische Analysebeispiele

Schon der in den drei untersuchten Lehrbüchern eingeführte Argumentationsbegriff ist zu speziell formuliert. Abgesehen davon, dass man logisch eigentlich zwischen Folgerung und Ableitung unterscheiden muss, setzen sich die Prämissen einer einschrittigen Argumentation nicht in jedem Fall aus einem Unter- und einem Obersatz zusammen, wie in allen drei Büchern unterstellt wird. Das zeigt sich schon, wenn man aus einer Prämisse A und einer nicht generalisierten Implikation *Wenn A, dann K* mit der deduktiven Schlussregel des modus ponens auf die Konklusion K schließt. Weiterhin sollte man von vornherein zulassen, dass Schlussfolgerungen wie in der Logik üblich auf mehr als zwei Prämissen basieren können (auch wenn man ihre Zahl durch Verwendung einer Konjunktion reduzieren kann). Dagegen ist die üblicherweise und auch von Ottmers und Ueding/Steinbrink angesetzte Bedingung, dass die Konklusion in der Diskussion ursprünglich strittig war, – wie schon erwähnt – unnötig restriktiv; es kann nämlich auch um die Klärung einer offenen Frage oder um die Rekapitulation der Begründung für eine unstrittige Konklusion gehen. Leider sind auch die Beispiele, mit denen das spezielle dreiteilige Schema Untersatz-Obersatz-Konklusion in den Büchern veranschaulicht werden soll, nicht durchweg korrekt und vollständig dargestellt. So handelt es sich bei dem Obersatz *G Alle Menschen sind sterblich* in dem gängigen und auch von Schlüter (S. 49) zitierten Sokrates-Beispiel nicht um eine Definition, sondern um eine empirische Gesetzmäßigkeit. Außerdem fehlt der wichtige Hinweis, dass man in allen syllogistischen Beispielen von Schlüter immer zwei deduktive Schlussregeln anwenden muss, um die Konklusion folgern zu können. Zum Beispiel muss G mit der prädikatenlogischen Spezialisierungsregel auf den Fall von Sokrates konkretisiert werden und aus der resultierenden Implikation *Wenn Sokrates ein Mensch ist, dann ist er sterblich* lässt sich anschließend mit der Regel des modus ponens *Sokrates ist sterblich* ableiten. Auch Ottmers (S. 74) macht nicht auf diesen Sachverhalt aufmerksam. Zudem ist sein Beispiel, das hier etwas variiert mit *X ist ein hervorragender Musiker. Er spielt nämlich bei den Berliner Philharmonikern und Musiker bei den Berliner Philharmonikern sind generell hervorragend* wiedergegeben werden soll, zumindest ungeschickt gewählt. Denn mit diesem Beispiel will Ottmers eigentlich illustrieren, auf welche Weise sich Aussagen wie *X ist ein hervorragender Musiker* plausibel machen lassen. Dabei benutzt Ottmers den Begriff „plausibel“ im Sinne von wahrscheinlich. Im Beispiel wird aber aufgrund der deduktiven Korrektheit der Argumentation mehr als eine Plausibilität, nämlich die auf eine Situation bezogene (relative) Wahrheit bzw. Geltung erreicht. Ottmers hätte also besser ein Beispiel verwenden sollen, bei dem die Gesetzmäßigkeit des Obersatzes nur eingeschränkt gilt. Das wäre schon mit dem modifizierten Obersatz *Musiker bei den Berliner Philharmoniker sind im Allgemeinen hervorragend* möglich gewesen. Ohnehin hätte Ottmers auf die Relevanz solcher eingeschränkter Gesetzmäßigkeiten, die hier Normalfallregularitäten genannt werden sollen, hinweisen müssen. Von diesen Regularitäten wird nämlich in Alltagsargumentationen maßgeblich Gebrauch gemacht, was spätestens seit der Arbeit von Toulmin (1958) bekannt ist und deshalb auch von Kienpointner (1992), auf den sich Ottmers bezieht, deutlich gemacht wird. Zugleich wäre dann aber eine Diskussion darüber erforderlich gewesen, in welcher Logik unter welchen Voraussetzungen Plausibilitätsschlüsse zulässig sind.

Logisch genauer muss man sich z.B. auch die Auseinandersetzung von Göttert (S. 36, 86) mit dem Gegensatz-Topos anschauen. Zunächst stellt Göttert für das Originalbeispiel von Aristoteles (S. 144) *Sich mäßigen ist gut, zügellos leben dagegen schädlich* zu Recht fest, dass der Nutzen einer Mäßigung ebenso wenig aus der Schädlichkeit eines zügellosen Lebens folgt wie das Umgekehrte zutrifft. Tatsächlich darf man aus einer Implikation „Wenn A, dann B“ nicht auf die Geltung der Implikation „Wenn –A, dann –B“ mit den negierten Aussagen –A und –B schließen. Zugleich behauptet Göttert (S. 36), die beiden Teilaussagen würden sich

„aufgrund des Kontrasts gegenseitig stützen“. Aber was meint er damit genau? An anderer Stelle schreibt er (S.86): Ist eine bestimmte Sache gut (sinnvoll) so trifft (meistens) für ihr Gegenteil zu, dass dieses entsprechend nicht gut (nicht sinnvoll) ist. Auch die Relativierung mit „meistens“ macht diese Aussage nicht korrekt. In Wirklichkeit gilt sie nur, wenn zwischen den beiden (in A und B verwendeten) Begriffspaaren eine Korrelation besteht. Es müsste also z.B. klar sein, dass sich ein geringerer Grad an Mäßigung zwangsläufig jeweils negativer auswirken würde. Hinzu kommt, dass zu klären wäre, in welcher Hinsicht die Bewertung als gut oder schlecht erfolgen soll.

Besonders wenig durchdacht sind die Argumentationsbeispiele von Ueding & Steinbrink. Das soll zunächst an einem Beispiel (im Weiteren AJ) aus der dritten Auflage des Buchs von Ueding & Steinbrink (1994, 235-36) gezeigt werden, das die Autoren als eine „einfache rhetorisch-topische“ Argumentation mit einer dreiteiligen Struktur einstufen. Als Argument in AJ geben sie die Aussage G *Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen wird durch ein Studium vermindert* an und aus ihr soll mithilfe des Topos UF *Wie die Ursache, so auch die Folge* die Konklusion K *Es sollten möglichst viele Jugendlichen studieren* gefolgert werden. Später stellen die Autoren die präzisierte Behauptung auf, dass sich K erst unter der zusätzlichen und stillschweigend als überzeugungskräftig angesehenen Voraussetzung SN *Studieren ist immer nützlich* folgern lässt, wobei SN wiederum mit dem Topos NE vom Nützlichen als dem Empfehlenswerten begründet werden soll. Diese Behauptung ist aus verschiedenen Gründen falsch. Eine Aussage wie K macht nur Sinn, wenn sie sich auf eine Situation bezieht, in der viele Jugendliche arbeitslos sind; somit fehlt in AJ als singulärer Untersatz etwa die Aussage A *Es sind gegenwärtig viele Jugendliche arbeitslos*. G bildet dagegen einen Obersatz, mit dessen Hilfe man aus A deduktiv erschließen kann, dass ein Studium der momentan vorhandenen arbeitslosen Jugendlichen zu einer zukünftigen Verringerung der Arbeitslosigkeit führen würde. UF benötigt man also gar nicht für AJ, weil G selbst schon eine Ursache-Wirkungs-Beziehung beinhaltet. Somit lässt sich aus A und G zunächst die Implikation D *Wenn B, dann C* folgern, wobei B die Aussage *Viele der gegenwärtig arbeitslosen (studierfähigen) Jugendlichen nehmen ein Studium auf* bildet und C die Aussage *Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen wird sich in Zukunft verringern*. Dazu muss man wieder die prädikatenlogische Spezialisierungsregel anwenden, um G auf den Fall der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zu konkretisieren; anschließend kann man mit dem modus ponens D folgern. Als zusätzliche Prämisse nimmt man jetzt aber nicht SN hinzu, sondern die Aussage, dass C positiv zu bewerten ist, also die Aussage VP *Dass sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Zukunft verringern wird, ist positiv*. Wenn man nicht den ethischen, sondern z.B. den finanziellen Bewertungsaspekt hervorheben will, könnte man auch sagen, dass der in C dargestellte Sachverhalt nützlich ist. Trotzdem wird natürlich VP nicht mit dem Topos NE begründet. Vielmehr muss jetzt der Konsequenztopos angewendet werden, um aus D und VP die Aussage E zu erschließen, dass B empfehlenswert ist. E entspricht aber gerade der gewünschten Konklusion K. Insgesamt ergibt sich also, dass man aus A, G und VP mit gängigen logischen Regeln und dem Konsequenztopos auf K schließen kann. Genauer gilt dies aber nur, wenn ein vermehrtes Studium arbeitsloser Jugendlicher z.B. keine gravierenden negativen Konsequenzen hat, also z.B. nicht die Folge, dass in anderen Berufen der benötigte Nachwuchs fehlt und dass deshalb auch der Zugang zu diesen Berufen gefördert werden müsste.

Ganz so einfach, wie Ueding & Steinbrink behaupten, ist die Argumentation im Beispiel AJ zwar nicht, aber sie lässt sich immerhin mit einigem Aufwand als im Prinzip plausibel rekonstruieren. In der aktuellen 5. Auflage von Ueding & Steinbrink (2011, 240-41) findet man jedoch anstelle von AJ ein anderes Beispiel (im Weiteren GM). Trotzdem wurde bei ihm der thematisch und logisch jetzt überhaupt nicht mehr passende Analysetext von AJ aus der 3. Auflage beibehalten. Unabhängig davon ist auch die von Ueding & Steinbrink angegebene Struktur von GM inkorrekt. In GM geht es nämlich um das mit der Aussage VM *Ein Verbrecher droht seine Geiseln zu ermorden* dargestellte Problem. In dieser Situation stellt sich die Frage, was man zur Lösung des Problems tun kann. Wenn der Lösungsvorschlag Q *Der Verbrecher soll getötet werden, um die Geiseln zu retten* strittig ist, dann muss für bzw. gegen die Quaestio Q argumentiert werden. Somit ist VM eine als Argument fungierende Prämisse und Q bzw. die Negation von Q bildet jeweils die Folgerung; in der Strukturdarstellung von Ueding & Steinbrink ist aber fälschlicherweise Q bzw. die Negation Q als Argument und VM als Konklusion angegeben. Als einen die Argumentation stützenden Topos nennen die Autoren dagegen zu Recht die normative Gesetzmäßigkeit LS *Das menschliche Leben soll geschützt werden*. U.a. mit der Spezialisierungsregel und dem modus ponens lässt sich dann z.B. zugunsten von Q ableiten, dass das Leben der Geiseln geschützt werden sollte. Allerdings reichen VM und LS bei weitem nicht als Prämissen aus, um Q zu begründen. Vielmehr müsste man einerseits noch voraussetzen, dass die Drohung des Verbrechers ernst zu nehmen ist und dass er vermutlich ohne Gefährdung des Lebens der Geiseln getötet werden kann. Andererseits muss eine Abwägung vorgenommen werden, nach der es wichtiger ist, das Leben der Geiseln zu schützen als das des Verbrechers; erst dann lässt Q mit dem Konsequenztopos begründen.

Was kann man aus der Diskussion über die verschiedenen Beispiele aus den Lehrbüchern lernen? Ein erster, methodischer Aspekt betrifft die Frage, wie sich für die Aussagen einer vorliegenden Argumentation entscheiden lässt, welche Funktion sie haben und wie man sie ergänzen muss, um die Plausibilität der Argumentation beurteilen zu können. Offensichtlich sind es bestimmte semantische Eigenschaften der Aussagen oder bestimmte in ihnen vorkommende Indikatoren, die solche Entscheidungen ermöglichen. Zum Beispiel liegt bei GM die Annahme nahe, dass GM zu einem praktischen Diskurs gehört. Deshalb machen es die Verwendung des Verbs *sollen* in Q und der Umstand, dass in Q eine singuläre normative Aussage vorliegt, erwartbar, dass Q die Konklusion bildet und VM als Darstellung eines singulären Faktums einen deskriptiven Untersatz. Singuläre normative Aussagen können mit normativen Gesetzmäßigkeiten und/oder mit dem Konsequenztopos begründet werden. Dem entspricht schon, dass LS in GM als Obersatz angegeben ist; dabei belegt die Verwendung von *sollen* wieder die Normativität und eine Gesetzmäßigkeit liegt deshalb vor, weil *das menschliche Leben* im gegebenen Kontext vorrangig als sog. generische Nominalphrase zu interpretieren ist. Eine andere typische und z.B. in Merkels Videobotschaft (s.o.) realisierte Möglichkeit, Gesetzmäßigkeiten zu formulieren, sind *wer-der-Sätze* wie z.B. *Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht*. Auch beim Beispiel AJ lässt sich aufgrund der generischen Formulierung erkennen, dass die Aussage G eine Gesetzmäßigkeit darstellt; wegen fehlender Modalausdrücke ist sie aber als deskriptiv einzustufen. Übrigens könnte man in G auch ein generalisierendes Adverb wie *immer* oder *stets* einfügen und den Umstand, dass die resultierende Aussage eine Paraphrase von G ist, als Nachweis werten, dass G eine Gesetzmäßigkeit bildet. Weiterhin macht G als Gesetzmäßigkeit das Vorkommen bzw. die Ergänzung einer zum Voraussetzungsteil von G passenden singulären Prämisse erwartbar. Um leichter zu erkennen, welche Prämisse sich dafür eignet, kann man die kompakte Formulierung von G auflösen und G angepasst an K z.B. paraphrasieren mit *Immer wenn viele Jugendliche arbeitslos sind, dann wird das Risiko einer zukünftigen Arbeitslosigkeit verringert, falls sie ein Studium aufnehmen*. Weil überdies im Kontext kein spezieller Zeitpunkt genannt wird, liegt die Wahl von A als gegenwartsbezogene Prämisse nahe. Außerdem wird im implizierten Teil von G eine Aussage über die positive Konsequenz einer Maßnahme gemacht und zugleich bildet die Konklusion K mit der Verwendung des Verbs *sollten* eine zu begründende normative Aussage. Deshalb ist erwartbar, dass sich ein Einsatz des Konsequenztopos lohnt. Unsere Diskussion über die Beispiele AJ und GM macht also schon deutlich, mit welcher linguistischen Methodik man im Prinzip zu empirisch abgesicherten Analyseergebnissen gelangt. Die Darstellung dieser Methodik wird in Abschnitt 4.3 noch fortgeführt.

4.2 Argumentationsregeln und Topoi

Ein anderer Aspekt, der aus der Diskussion über die in 4.1 analysierten Beispiele resultiert, betrifft die Notwendigkeit einer Erweiterung des in den Lehrbüchern zugrundegelegten argumentationstheoretischen Rahmens. Zunächst hat sich schon gezeigt, dass die angeblich so einfachen Argumentationen in den Beispielen AJ und GM in Wirklichkeit mehrschrittig sind. Genereller formuliert ist die Komplexität einer Argumentation durch die Zahl der Regeln definiert, die man anwendet, um von den Prämissen zur Konklusion zu gelangen. Dabei soll der Einfachheit halber unterstellt werden, dass Alltagsargumentationen ein eindeutig bestimmtes System elementarer Regeln zugrunde liegt. So gesehen ist sogar die Argumentation in den syllogistischen Beispielen von Schlüter und Ottmers schon zweischrittig, weil man in ihnen die Spezialisierungsregel und den modus ponens verwendet. Allerdings wird von der Kombination dieser beiden Regeln so häufig Gebrauch gemacht, dass man den Eindruck hat, es handele sich um die Anwendung nur einer Regel. Sofern rekurrent verwendete Regelkombinationen auch als eigene Regel zum Regelsystem hinzugefügt werden, spricht man in der Logik von „abgeleiteten Regeln“.

Analog zur Vorgehensweise bei Enthymemen, bei denen man die fehlenden Komponenten der jeweiligen Argumentation bestimmt, muss man auch versuchen herauszufinden, welche Regeln in ihr implizit angewendet werden. Deshalb kommt man bei der Erforschung von Argumentationen nicht umhin zu klären, welche Aussagen man über das von den Kommunikationsteilnehmern verwendete Regelsystem machen kann. Diesbezüglich ist es erstaunlich, dass in den bisher betrachteten Lehrbüchern überhaupt nicht und auch in der differenzierteren Darstellung von Kolmer & Rob-Santer (2002) nur partiell auf die Regeln der deduktiven Logik und ihre Relevanz für Argumentationen eingegangen wird. Das basiert zwar teilweise auf der weit verbreiteten Auffassung, in der Alltagsargumentation würden diese Regeln nur eine geringe Rolle spielen und es gehe dort hauptsächlich um plausible Schlüsse. Aber empirische Untersuchungen, die diese Auffassung belegen würden, gibt es weder in der Rhetorik noch in der Linguistik; in Wirklichkeit wird unbemerkt auch in der Alltagsargumentation sehr häufig von deduktiven Schlüssen Gebrauch gemacht (vgl. Kindt 2003). Umgekehrt fehlt – wie schon erwähnt – eine Auseinandersetzung mit der Frage, auf welchen logischen Grundlagen plausible Schlüsse beruhen und inwieweit sie sich durch deduktive Regeln approximieren lassen. So befasst sich keines der betrachteten Lehrbücher mit den logischen Auswirkungen von nur eingeschränkt geltenden Gesetzmäßigkeiten (Normalfallregularitäten). Ohnehin

gehen nur Kolmer & Rob-Santer (S. 167f.) und Ottmers (S. 81f.) kurz auf das Argumentationsschema von Toulmin (1958) ein, das diesen Auswirkungen zumindest strukturell Rechnung trägt. Dieses Schema sieht einerseits mit dem sog. Qualifier die Angabe eines evtl. eingeschränkten Geltungsgrads für die Konklusion vor; andererseits enthält es eine, z.B. an dem Indikator *es sei denn* erkennbare Komponente der Ausnahmen (Rebuttal). Mit letzterer Komponente deutet sich schon die Möglichkeit an, dass man unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin mit deduktiven Regeln argumentieren kann, nämlich dann, wenn probeweise unterstellt wird, dass in der thematisierten Situation keine der einschlägigen Ausnahmebedingungen gilt. Immerhin versucht Ottmers als Einziger unter den Lehrbuchautoren, 46 explizite Regeln für die als alltagstypisch geltenden Schlussstopoi vorzuschlagen. Er sagt jedoch nicht, welche dieser Regeln wie z.B. die des Definitionstopos (S. 111-12) abgeleitete deduktive Schlussregeln bilden. Außerdem sind sie teilweise zu speziell formuliert, nicht immer korrekt oder vollständig dargestellt oder sogar prinzipiell ungültig. Man muss Ottmers Regelformulierungen also sehr genau auf ihre Adäquatheit hin überprüfen. Das soll nachfolgend exemplarisch an vier Topoi illustriert werden, nämlich am Autoritäts-, am Analogie-, am Genus-Species- und am Konsequenztopos. Dabei ist auch zu beachten, dass Ottmers die betreffenden Regeln teilweise als Gesetzmäßigkeiten formuliert; die zugehörigen Formulierungen lassen sich aber durch Anwendung der Spezialisierungsregel und des *modus ponens* in Schlussregeln überführen.

Den Autoritätstopos führt Ottmers (S. 113ff.) in einer zu ungenau formulierten und daher problematischen Version ein, obwohl Aristoteles (S. 149f.) mehrere Varianten voneinander unterschieden hatte. Nach der Version von Ottmers schließt man aus dem Umstand, dass eine als Autorität anerkannte Person, Personengruppe oder Organisation o.Ä. eine bestimmte Meinung vertritt, auf die Plausibilität dieser Meinung. Dabei stuft Ottmers den Topos generell als konventionalisierte Schlussregel ein; das wäre allerdings nur berechtigt, wenn die Einstufung als Autorität nie auf Sachgründen, sondern allein auf Konventionen beruht. In der Antike traf das zwar (anders als heute) z.B. für Väter und Lehrer zu, weil es laut Aristoteles als unziemlich galt, ihnen zu widersprechen. In solchen Fällen liefert der Topos keine korrekte Schlussregel, was nicht bedeutet, dass er nicht trotzdem aus strategischen Gründen so genutzt würde. Dagegen ist bei einer Berufung auf Experten (oder auf Weise, wie Aristoteles sagt) eine legitime Anwendung des Topos möglich, weil hier die Übernahme einer Meinung aufgrund des vorliegenden Fachwissens zumindest unter zwei von Ottmers nicht genannten Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Schon Aristoteles hielt es für unzureichend, wenn nur ein Weiser die betreffende Meinung vertritt. Er forderte nämlich, dass sie von allen Weisen oder von den meisten bzw. von den angesehenen geteilt wird. In der Tat ist es oft riskant, wenn man sich auf das Urteil eines einzigen Experten verlässt. Sofern man den Autoritätstopos also unter Bezug auf nur einen Experten anwendet, was natürlich oft vorkommt, dann handelt es sich um einen Schluss mit einer entsprechend geringen Plausibilität der Konklusion. Als zweite bei Ottmers fehlende und auch von Aristoteles nicht erwähnte Voraussetzung sollte man verlangen, dass die jeweiligen Autoritäten in Bezug auf die geäußerte Meinung als wahrhaftig gelten können und dass nicht mit einem interessegeleiteten Verhalten zu rechnen ist wie z.B. bei Aussagen über die Wirksamkeit von Medikamenten, die aus Untersuchungen stammen, über deren Finanzierung man nichts weiß. Auch bei fehlenden Informationen über die Glaubwürdigkeit der herangezogenen Autoritäten besitzt die Konklusion also nur eine eingeschränkte Geltung.

Warum Ottmers auch den auf die Übertragung von Sachverhalten ausgerichteten Analogietopos (S. 116ff.) als konventionalisierte Schlussregel einstuft, ist nicht nachvollziehbar; ohnehin räumt er ein (S. 101), dieser Topos sei nur schwer vom nicht konventionsbezogenen Ähnlichkeitstopos zu unterscheiden. Zudem fällt an seiner Toposdarstellung noch eine andere Inkorrektheit auf. Gleich im ersten Beispiel, mit dem er die Anwendung dieses Topos illustrieren will, wird zwar ein Vergleich zwischen zwei Redegegenständen gezogen, aber keine Konklusion inferiert: *Wenn Parks und Grünflächen unsere Großstädte mit Sauerstoff versorgen, dann gleichen sie darin den Lungen, die den menschlichen Körper mit Sauerstoff versorgen.* Ein Analogieschluss liegt dagegen erst vor, wenn man diesen Vergleich z.B. durch *Also ist auch die Sauerstoffversorgung der Städte durch Parks und Grünflächen lebenswichtig* ergänzt. Dasselbe Problem liegt beim zweiten Beispiel von Ottmers vor. Nur das dritte Beispiel liefert einen echten Beleg für einen Analogieschluss und zwar für den bekannten, allerdings wegen unzureichender Vergleichbarkeit der betreffenden Situationen inkorrekten Schluss in den früheren Verfahren zur Wehrdienstverweigerung; bei ihnen wurde nämlich Verweigerern stets eine Widersprüchlichkeit vorgeworfen, wenn sie zugaben, dass sie in einer Notwehrsituation z.B. zur Abwehr eines Mordes an ihren Eltern möglicherweise Gewalt gegen den Täter anwenden würden.

Für den Genus-Spezies-Topos (S. 110-11) gibt Ottmers vier Schlussregeln an. Sie sind alle ungenau formuliert, an den erläuternden Beispielen erkennt man aber, was gemeint ist. Die letzten drei Regeln lassen sich deduktiv unmittelbar aus dem Inklusionsverhältnis von Genus (Gattung) und Spezies ableiten; sie müssen also eigentlich nicht gesondert angeführt werden. Beispielweise kann man die Formulierung der dritten Regel

präzisieren zu: Was für die Angehörigen einer Gattung nicht gilt, das gilt auch nicht für die Angehörigen einer untergeordneten Spezies. Das von Ottmers hierzu angegebene Beispiel lautet: *Wenn Lebewesen nicht unendlich lange leben, dann lebt auch der Mensch nicht ewig*. Obwohl Ottmers die dritte Regel nur für negierte Eigenschaften formuliert, gilt sie natürlich für beliebige Eigenschaften, wie z.B. *Wenn Lebewesen sterblich sind, dann auch Menschen* belegt. Dagegen behauptet Ottmers in seiner ersten Regel, dass die Umkehrung der dritten Regel für nicht negierte Eigenschaften zutrifft, also: Was für die Angehörigen einer Spezies gilt, das gilt auch für die Angehörigen einer übergeordneten Gattung. Das zugehörige Beispiel von Ottmers heißt: *Wenn der Mensch sterblich ist, dann sind alle Lebewesen sterblich*. Nach dieser Regel müssten aber z.B. alle Tiere Kiemen besitzen, weil Fische Kiemen haben. Ottmers unterläuft hier also ein gravierender logischer Fehler. Trotzdem stellt sich natürlich wieder die nur empirisch zu beantwortende Frage, ob auch Kommunikationsteilnehmer den Genus-Spezies-Topos häufig in der Version der ersten Regel anwenden oder ob es eine empirisch vorkommende korrekte Regel gibt, die einen Schluss von Species-Informationen auf die Angehörigen der Gattung erlaubt. Zumindest Letzteres trifft zu. Wenn man nämlich nachweisen will, dass die Angehörigen einer Gattung alle eine bestimmte Eigenschaft haben, und wenn sich die Gattung beispielsweise vollständig in drei Spezies unterteilen lässt, dann ist es manchmal einfacher, für jede Spezies getrennt zu zeigen, dass ihre Angehörigen diese Eigenschaft besitzen. Daraus lässt sich anschließend – wie gewünscht – deduktiv erschließen, dass die Eigenschaft allen Angehörigen der Gattung zukommt.

Was schließlich den grundlegenden Konsequenztopos von Aristoteles (S. 150f.) betrifft, so besteht ein besonderes Problem darin, dass Ottmers gar nicht diesen Topos einführt, sondern stattdessen einen sog. Grund-Folge-Topos und einen Mittel-Zweck-Topos (S. 97ff.). Zum ersten Topos gibt er insgesamt acht Schlussregeln an und zum zweiten eine. Hier kann zwar nicht auf alle diese Regeln eingegangen werden. Die hauptsächlichen Mängel von Ottmers Darstellung lassen sich aber schon an der ersten Regel für der Grund-Folge-Topos erkennen. Sie lautet: Wenn eine Person ein Handlungsziel nur durch bestimmte Handlungen erreichen kann, dann wird sie diese Handlungen ausführen. So formuliert handelt es sich bei der Regel um eine spezielle Ursache-Wirkungs-Beziehung und das steht im Widerspruch zu Ottmers einleitender und berechtigter Bemerkung, dass sich Handlungen nicht einfach auf Intentionen zurückführen lassen. Zunächst fehlt in der Konklusion schon eine abschwächende Wahrscheinlichkeitsangabe. Die Regel ist aber vor allem deshalb noch nicht korrekt, weil anders als beim Konsequenztopos eine nicht gegen die betreffende(n) Handlung(en) sprechende Abwägung der anderen evtl. relevanten Handlungskonsequenzen als zusätzliche Prämisse fehlt. Zum Beispiel wird man einen Mord, der für das Erreichen eines Handlungsziels erforderlich wäre, normalerweise nicht begehen, weil er ethischen Grundsätzen widerspricht oder weil man das Risiko einer langen Gefängnisstrafe scheut. Außerdem muss die Durchführbarkeit der Handlung(en) in der jeweiligen Situation garantiert sein. Die so modifizierte Schlussregel kann man dann als einen spezifischen, auf Handlungen bezogenen Ursache-Wirkungs-Topos auffassen. Der Konsequenztopos hat dagegen eine andere Zielsetzung. Bei ihm geht es nicht darum zu prognostizieren, ob eine Handlung unter bestimmten Voraussetzungen ausgeführt werden wird, sondern es geht um eine Bewertung bzw. um die Berechtigung bereits vollzogener oder zukünftiger Handlungen. Diesen Bewertungsaspekt thematisiert Ottmers aber nur bei der Regel des Mittel-Zweck-Topos und in seiner Formulierung lautet sie: Wenn ein Ziel positiv bewertet wird, dann können auch weniger positiv zu bewertende Mittel zur Erreichung dieses Ziels akzeptiert werden. In dieser Formulierung ist die Regel aber kaum brauchbar. Einerseits wird anders als im Konsequenztopos nichts darüber ausgesagt, auf welcher Grundlage Mittel positiv oder negativ zu bewerten sind. Andererseits fehlt wieder die Abwägungsprämisse. Immerhin nennt Ottmers ein Beispiel, an dem man auch ohne entsprechenden Hinweis die Notwendigkeit einer Abwägung erkennen kann: Das erfolgreiche Aufdecken gesellschaftlicher Mißstände durch den Autor Günter Wallraff ist stärker zu gewichten – so lässt sich urteilen – als die im Prinzip negativ zu bewertende Methode Wallraffs, sich unter einer falschen Personenidentität sonst nicht zugängliche Informationen zu verschaffen.

Der Konsequenztopos ist nicht nur deshalb rhetorisch besonders wichtig, weil bei der Rechtfertigung von Handlungen sehr häufig Gebrauch von ihm gemacht wird. Er liefert nämlich auch einen Schlüssel zur Erklärung, warum Argumentation und Affekterregung oft logisch zusammenhängen. Wenn ein Problem, also ein negativ bewerteter Sachverhalt vorliegt, dann kommt es evtl. zu einer Diskussion darüber, mit welcher Maßnahme sich das Problem lösen lässt. Je gravierender das Problem ist, desto dringlicher wird die Durchführung einer solchen Maßnahme. Insofern kann man schon bei der Problemdarstellung versuchen, mit einer gezielten Affekterregung Einfluss auf die Argumentation über die Maßnahme zu nehmen; von dieser Möglichkeit wird gerade bei der in 2.8 angesprochenen Technik des Aufrüttelns Gebrauch gemacht. Der zweite Ansatzpunkt für eine solche Einflussnahme basiert darauf, dass die Wahl einer angemessenen Problemlösung davon abhängt, welche Nebenwirkungen die geplante Maßnahme voraussichtlich hat und wie sie zu bewerten sind. Das erklärt, warum man negative Konsequenzen einer präferierten Maßnahme oft verharmlost und positive Konsequenzen

beschönigt; umgekehrt verhält es sich bei einer nicht präferierten Maßnahme: negative Konsequenzen werden dramatisiert und positive Konsequenzen abgewertet.

Schon die Topoidarstellung in der Rhetorik von Aristoteles war nicht völlig systematisch angelegt. Neben Schlussstopoi gab er nämlich auch einige andersartige Topoi an, so z.B. den Topos des Umstandes der Zeit (S. 147). Grundsätzlich ist es zweckmäßig, zwei weitere Toposarten einzuführen; ich nenne sie Aspekt- und Argumenttopoi. Argumenttopoi sind häufig verwendete Standardargumente oder häufig verwendete Argumentformen. Aspekttopoi entsprechen dagegen im allgemeinsten Sinne der Vorstellung, die mit den Namen „topos“ bzw. „locus“ verbunden sind. Sie zeigen nämlich einen ‘Ort’ an, den man ‘aufsuchen’ sollte, um ein geeignetes Argument, also einer Unter- oder Obersatz, für oder gegen eine Konklusion zu finden; insofern lassen sie sich als Suchanweisungen auffassen. Zum Beispiel kann man durch den Topos der Zeit dazu angeregt werden, gegen eine induktiv begründete Äußerung des Typs *Das haben wir bisher immer so gemacht* das Argument vorzubringen, die gegenwärtige Situation unterscheide sich wesentlich von früheren und deshalb sei jetzt eine andere Vorgehensweise erforderlich; der erste Teil dieses Arguments ist allerdings schon ein Argumenttopos, nämlich der Topos des Unterschiedes. Neben allgemeinen Aspekttopoi, die wie der Topos der Zeit im Prinzip immer einsetzbar sind, gibt es auch solche, die sich nur für bestimmte Gattungen oder Redegegenstände als Beurteilungsaspekte eignen. Wie in 2.8 erwähnt nennt Schlüter (S. 53) fünf auf Quintilian zurückgehende Aspekte zur Beurteilung von Handlungen. Auch die verschiedenen von Ueding & Steinbrink zusammengestellten, in person- und sachbezogen unterteilten Topoi (S. 243ff.) sind i.W. alle als Aspekttopoi formuliert, obwohl einige der sachbezogenen Topoi wie z.B. der Definitions- und der Analogietopos spezifischer als Schlussstopoi darzustellen wären. Außerdem ist die Liste der sachbezogenen Topoi noch sehr unvollständig. Einerseits fehlen Topoi zu allgemeinen sachbezogenen Aspekten wie z.B. zum Relevanzaspekt, der bei der Problemdarstellung eine wichtige Rolle spielt, aber ebenso bei der Beurteilung der Konsequenzen von Handlungen. Andererseits enthält die Liste überhaupt keine spezifisch handlungsbezogenen Aspekttopoi. Genereller gesehen lassen sich Aspekttopoi auf die Möglichkeit zurückführen, sog. W-Fragen zu stellen; beispielsweise zeigt sich dann, dass es mehrere Zeittopoi gibt, weil man sowohl *wann-*, als auch *wielange-*Fragen formulieren kann. Immerhin geht aus den von Ueding & Steinbrink gewählten Beschreibungen hervor, dass Aspekttopoi jeweils einen Faktor benennen, von dem die Geltung bestimmter Sachverhalte abhängen kann. Dabei heben die personbezogenen Topoi vor allem darauf ab, dass Verhaltens- und Denkweisen von Personen oft durch allgemeine menschliche Eigenschaften bedingt sind.

Wenn man nun einen Aspekttopos zum Auffinden eines Arguments nutzen möchte, dann ist es oft günstig, wenn man eine Gesetzmäßigkeit kennt, in der ein entsprechender Sachzusammenhang hergestellt wird. Tatsächlich zeigen einige der von Ueding & Steinbrink zur Veranschaulichung der Topoi angeführten Beispiele, um welche Gesetzmäßigkeiten es sich dabei handeln kann. Als Beispiele für den Topos des Alters dienen den beiden Autoren nämlich die beiden Sprichwörter *Leichtsinn ist das Vorrecht der Jugend* und *Alter schützt vor Torheit nicht*; mit diesen Sprichwörtern lässt sich dann evtl. das Verhalten bestimmter Personen erklären. Weil solche Sprichwörter aber als Gemeinplätze bzw. Sentenzen selbst schon zum allgemeinen gesellschaftlichen Argumenterepertoire gehören, lassen sie sich spezifischer als Argumenttopoi einstufen. Wenn man nun über eine geeignete Gesetzmäßigkeit verfügt, dann kann man in der üblichen deduktiven Weise mit ihr argumentieren. Deshalb wird auch die von Ottmers als Schlussstopos aus der Person eingestufte Regel (S. 119) gar nicht benötigt. Ohnehin ist sie inadäquat. Ottmers setzt nämlich folgende Formulierung für sie an: Wenn eine Person bestimmte Eigenschaften, Verhaltens- oder Handlungsweisen an den Tag legt, dann sind daraus (mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit) andere Eigenschaften, Verhaltensweisen oder Handlungen dieser Person ableitbar. Angenommen man möchte diese Regel anwenden und ihre Voraussetzung ist dadurch erfüllt, dass eine bestimmte Person 80 Jahre alt ist und stets viel geraucht hat. Aus Ottmers Regel kann man aber überhaupt keine Aussagen über andere Eigenschaften, Verhaltensweisen oder Handlungen der Person ableiten. Dasselbe Problem ist auch mit Ottmers erster Regel des unspezifischen Ursache-Wirkungs-Topos (S. 96) verbunden; das haben wir schon bei der Diskussion des Beispiels AJ von Ueding & Steinbrink gezeigt. Deshalb ist dieser Topos zunächst als Aspekttopos einzustufen. Trotzdem lässt er sich in zwei Richtungen anwenden, weil man ausgehend von einem bekannten Sachverhalt entweder nach seinen Auswirkungen oder nach seiner Ursache fragen kann. Hat man eine entsprechende generell geltende Gesetzmäßigkeit gefunden, dann ist die zugehörige Auswirkung einer vorliegenden Ursache deduktiv ableitbar; hierzu bedarf es keiner zusätzlichen Schlussregel. Anders verhält es sich bei einem abduktiven Rückschluss. Entgegen der dritten von Ottmers angegebenen Abduktionsregel lässt sich nämlich aus einer vorliegenden Wirkung nicht ohne Weiteres eindeutig auf ihre Ursache rückschließen. Zudem ist entgegen der zweiten dazu logisch äquivalenten Regel aus dem Nichtvorliegen der Ursache auch nicht ableitbar, dass die zugehörige Wirkung nicht eintritt. An einem Beispiel von Ottmers erläutert: Angenommen es gilt die Gesetzmäßigkeit, dass die Ernte reif wird, falls es geregnet hat; dann kann man aus dem Umstand, dass die Ernte

reif wird, nicht schließen, dass es geregnet haben muss, weil auch Beregnungsanlagen für die Reifung gesorgt haben können. Ottmers unterläuft hier wieder ein logischer Fehler, der bei Kenntnissen über Abduktionsschlüsse vermeidbar gewesen wäre. Solche Schlüsse sind nämlich nur zulässig, wenn man andere mögliche Ursachen ausschließen kann oder wenn eine Ursache als die wahrscheinlichste nachweisbar ist.

Neben Sentenzen und anderen Gesetzmäßigkeiten, die zum Allgemeinwissen der Argumentierenden gehören, sind auch bestimmte rekurrent verwendete singuläre Argumentformen als Argumenttopoi einzustufen. Dabei handelt es sich zum einen um standardisierte Pro- oder Contra-Argumente zu bestimmten Schlussstopoi bzw. Schlussregeln und zum anderen um Metaargumente, mit denen Argumentationen bewertet werden. Zum Beispiel bildet der erwähnte Unterschiedstopos ein mögliches themenunabhängiges Gegenargument gegen Induktions- und Analogieschlüsse. Abgesehen von der Statuslehre gibt es in der Rhetorik aber keine systematischen Ansätze zur Bestimmung von Argumenttopoi. Themen-, gattungs- und schlusstypische Argumenttopoi lassen sich wie z.B. bei der Untersuchung von Argumentationen zur Migrationsproblematik (vgl. etwa Wengeler 1997) nur durch umfassende empirische Analysen ermitteln. Die entsprechende Vorgehensweise lässt sich auch gut am Beispiel von Werbung und Verkaufsgesprächen veranschaulichen. Dem Kauf von Gegenständen liegen nämlich verschiedene relevante Beurteilungsaspekte zugrunde, und zwar neben generellen handlungsbezogenen Aspekten wie z.B. der in 2.8 erwähnten Dringlichkeit u.a. die Aspekte der Produktkosten, der Wirksamkeit, der Haltbarkeit, der ästhetischen Qualität und des Imagegewinns durch den Produktbesitz. Aus diesen Aspekttopoi ergeben sich mit Hilfe zugehöriger Bewertungsmaßstäbe bzw. -theorien konkrete Urteile über das jeweilige Produkt, die als Argumente in eine Anwendung des Konsequenztopos eingehen, wenn eine Kaufentscheidung getroffen wird. Viele dieser Urteile sind produktunabhängig. Unter finanziellem Aspekt kann man also z.B. immer gegen den Kauf von Produkten einwenden, sie seien zu teuer; m.a.W. die Aussageform *X ist mir zu teuer* ist ein gattungsspezifischer Argumenttopos zum Schlussstopos der Konsequenz. Es gibt aber auch produktabhängige Aspekte wie z.B. die Passform von Kleidung.

Argumentationstheoretisch besonders interessant sind Metaargumente. Sie machen z.B. deutlich: Weil Schlussregeln angewendet werden, muss man in Argumentationen auch überprüfen, ob sie eingehalten werden, und ggf. ihre Einhaltung anmahnen. Zugleich können in Argumentationsuntersuchungen aus vorkommenden Metaargumenten bestimmte Rückschlüsse auf die jeweils zugrundeliegenden Regeln gezogen werden. Bereits Aristoteles hatte in die Topoizusammenstellung seiner Rhetorik drei wichtige Metaargumente aufgenommen. Dass widersprüchliche Argumentationen nicht geduldet werden sollten, zeigt der Inkonsistenztopos (S. 154). Deshalb ist es immer besonders wirkungsvoll, wenn man einem Kontrahenten einen Widerspruch zwischen zwei seiner Äußerungen oder zwischen eigenem Reden und Handeln nachweisen kann; ein Spezialfall der zweiten Technik ist das bekannte, aber in keinem der Lehrbücher erwähnte *tu-quoque*-Argument (vgl. etwa Schleicher 1997, 47). Mit dem Metaargument des Vermischungstopos (Aristoteles, 158) moniert man, dass Getrenntes als zusammenhängend dargestellt wird und Zusammenhängendes als getrennt. Dieser Topos lässt sich auf eine metakommunikative Anwendung des Relevanztopos zurückführen, der auch der Relevanzmaxime „Be relevant“ von Grice (1975) entspricht und verlangt, dass man u.a. bei der Durchführung von Wahrscheinlichkeits- oder Plausibilitätsschlüssen aus Vollständigkeitsgründen alle jeweils relevanten und aus Effizienzgründen möglichst keine irrelevanten Informationen angibt. Insbesondere spielt bei einem Verstoß gegen den ersten Teil der Relevanzmaxime ein zugehöriges Argument (der negative Relevanztopos) z.B. mit der Formulierung *Du hast vergessen, X zu sagen* eine wichtige Rolle; das wurde in Kindt (1992a, 114; 1992b, 209) empirisch nachgewiesen. Eine fehlende Berücksichtigung relevanter Informationen kann nämlich generell bei nichtmonotonen Schlüssen (s. auch 4.3) zu falschen Schlussfolgerungen führen. Auch der dritte von Aristoteles genannte und gegen inkorrekte Abduktionsschlüsse gerichtete Argumenttopos (S. 154f.) hängt mit dem Problem unvollständiger Informationen zusammen. Er beinhaltet, dass man eine im Normalfall wahrscheinliche Ursache aufgrund einer relevanten Zusatzinformation zurückweist und durch den zunächst unwahrscheinlichen Grund ersetzt. Als Beispiel führt Aristoteles den Fall an, dass eine Frau zu Unrecht verdächtigt wurde, Unzucht mit ihrem Sohn zu treiben, weil man sie unter ihm liegend gesehen hatte, was aber in Wirklichkeit durch ein Mißgeschick passiert war. Eine Sonderform des Relevanztopos bilden schließlich auch die verschiedenen Versionen des *ja/zwär-aber*-Arguments. Mit dem *ja*- bzw. *zwär*-Teil A räumt man nämlich ein, dass eine geäußerte bzw. als möglich unterstellte Partneraussage A korrekt ist. Zugleich wird mit dem *aber*-Teil B behauptet, dass A für die gerade anstehende Argumentation weniger relevant als B oder sogar irrelevant ist. Dieser Effekt lässt sich an folgendem, von mir in Lehrveranstaltungen getesteten Beispiel veranschaulichen. Die Studentin Anna trifft die Studentin Britta, die den Studenten Paul gut kennt. Anna fragt Britta, ob Britta ihr empfehlen könne, zusammen mit Paul eine Hausarbeit zu schreiben. Welche Schlussfolgerung zieht Anna, wenn Britta *Paul ist zwar intelligent aber faul* antwortet, und welche bei der Aussage *Paul ist zwar faul aber intelligent*? Das *zwär-aber*-Argument ist also entgegen der

Darstellung von Ottmers (S. 192) und Schlüter (S. 44) weder eine stilistische Figur noch ein publikumsbezogener psychologischer Trick, sondern ein primär sachlogischer Topos.

4.3 Die Rolle von Toposindikatoren und weitere Beispielanalysen

Nach der Darstellung einiger wichtiger topostheoretischer Grundlagen soll jetzt die methodologische Diskussion aus 4.2 bezogen auf Topoi fortgesetzt werden. Das Problem der Unvollständigkeit und Implizitheit von Argumentationsformulierungen gilt nämlich nicht nur für die verschiedenen Strukturkomponenten als solchen, sondern auch für ihre Einstufung als Toposrealisierungen. Nun ist es aber nicht nur für analysierende Forscher/innen in Rhetorik und Linguistik, sondern auch für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Teilnehmern erforderlich, dass sich die Struktur und Funktion von Argumentationen sowie von ihren Bestandteilen in Texten korrekt erkennen lässt. Deshalb gibt es auch für die verschiedenen Topoi und ihre Komponenten jeweils bestimmte sprachliche Indikatoren, die zur Lösung des Interpretationsproblems beitragen. Die besondere Bedeutung dieser Indikatoren wurde zwar schon in Kindt (1992a, b) empirisch nachgewiesen; trotzdem sind sie noch relativ unerforscht. Somit würde es zu den zentralen Aufgaben der Linguistischen Rhetorik gehören, aufgrund der Untersuchung von Textkorpora ein entsprechendes Indikatorenlexikon zu erstellen (vgl. Kindt 1999, 2008, 2012b, Wirrer 2007); hilfreich sind dafür auch gezielte Google-Recherchen oder eine quantitative Korpusauswertung wie bei Bubenhofer (2006). Das betreffende Interpretationsproblem und die Rolle von Toposindikatoren soll am Beispiel eines bisher noch nicht behandelten Schlussstopos veranschaulicht werden (vgl. Kindt 1988, 25-26). In der Radiosendung „Morgenmagazin“ des Westdeutschen Rundfunks fiel mir am 9.11.1985 eine ohne Zusammenhang mit dem Vorausgehenden formulierte Abmoderation AM auf: *Man stelle sich vor: Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung umfasst nur 300 Wörter, die Verordnung der EG zur Herstellung von Karamellbonbons aber 25.000 Wörter.* In AM kommt zwar gar kein Toposindikator vor. Trotzdem ist klar, welche Konklusion K in etwa aus AM inferiert werden soll: *Die EG-Verordnung ist vergleichsweise unangemessen lang formuliert.* Der zugrundeliegende Schlussprozess lässt sich folgendermaßen rekonstruieren. Mit dem Phrasem *man stelle sich vor* wird typischerweise die Formulierung eines erstaunlichen Sachverhalts angekündigt. Der anschließende Satz macht eine Aussage WZ über die Wortzahlen der Unabhängigkeitserklärung UE und der EG-Verordnung VO. Diese Zahlen kennt man als Normalbürger zwar im Allgemeinen nicht, man wird sie aber (vorerst) für glaubhaft halten, wenn sie in einer Radiosendung genannt werden. Insofern muss man den großen Unterschied in den beiden Wortzahlen tatsächlich für erstaunlich halten. Ohnehin gibt es einen speziellen Gemeinplatz-Topos für die EG- bzw EU-Bürokratie, dem zufolge deren Vorschriften generell als unnötig kompliziert gelten. Insofern scheint die hohe Wortzahl für VO zwar schon für sich genommen unangebracht zu sein; das gilt aber umso mehr, wenn man sie mit der geringen Wortzahl von UE vergleicht. Durch AM wird also nahegelegt, dass man einen entsprechenden Vergleichschluss zieht, und dafür kommt im Einklang mit dem eben verwendeten Indikator *umso mehr* nur der Mehr-Minder-Topos (MMT) von Aristoteles (S. 146) infrage. Zwar verfügt man als Sprachbenutzer normalerweise über keine Kategorie für diesen Topos, er gehört aber zum üblichen sog. impliziten Wissen von Kommunikationsteilnehmern. Deshalb ist klar, dass für den Schluss von WZ auf K weitere implizite Prämissen benötigt werden, die man explizit machen muss, um die Korrektheit des Schlusses überprüfen zu können. Erstens basiert der Schluss offensichtlich auf der singulären Prämisse, dass man UE als wichtig und VO als relativ unwichtig einstuft. Zweitens wird in ihm unterstellt, dass es als Gesetzmäßigkeit eine Korrelation zwischen der Wichtigkeit eines Textes und der für ihn benötigten Wortzahl gibt: Je wichtiger ein Text ist, desto mehr Wörter benötigt man für ihn. Und drittens setzt er die singuläre Prämisse voraus, dass die Wortzahl 300 von UE angemessen ist, weil sich das wichtige Ziel von UE schon mit 300 Wörtern erreicht wird. Mithilfe dieser drei Prämissen lässt sich K sogar deduktiv aus WZ erschließen; denn grundsätzlich müsste sich das viel unwichtigere Ziel von VO schon mit einer Wortzahl unter 300 angemessen erreichen lassen. Also ist die Wortzahl von 25.000 absolut unangemessen. Allerdings ist dieser Schluss inkorrekt, weil die unterstellte Gesetzmäßigkeit falsch ist. Es gibt nämlich keine von den jeweiligen Verwendungszwecken unabhängige Korrelation zwischen Textrelevanz und benötigter Wortzahl. Natürlich soll hier nicht darüber gestritten werden, inwieweit der außerhalb juristischer Kontexte schwer nachvollziehbare Sprachaufwand für die Formulierung von Verordnungen wie VO berechtigt ist. Vielmehr geht es einerseits – wie eben demonstriert – um eine genaue logische Analyse von Anwendungen des MMT und andererseits um die noch anzusprechende Ermittlung zugehöriger Indikatoren. Zum Beispiel könnte mit einer Einfügung von *selbst* oder *sogar* am Anfang von WZ deutlicher gemacht werden, dass man den MMT anwenden soll: *Selbst/sogar die amerikanische Unabhängigkeitserklärung...*

Die Indikatorfunktion der beiden Gradpartikeln *selbst* und *sogar* in Erstposition vor Nominal- oder Adverbialphrasen lässt sich teilweise auch an den Beispielen erkennen, mit denen der MMT in der Rhetorikliteratur veranschaulicht wird; so bei den Beispielen von Ottmers (S. 102f.), nicht aber bei denen von

Ueding & Steinbrink (S. 240). Auch in der Übersetzung des ersten Belegs für den MMT in der Rhetorik von Aristoteles (S. 146) heißt es NW: *Wenn sogar die Götter nicht alles wissen, um wieviel weniger die Menschen.* Dabei könnte man in NW den *wenn*-Satz auch bedeutungsgleich in *Wenn nicht einmal die Götter alles wissen* umformulieren; somit ist *nicht einmal* in negierten Fällen ebenfalls ein Indikator für den MMT. An NW sieht man außerdem, dass die drei Gradausdrücke eine bestimmte Prämisse der Toposanwendung spezifizieren und dabei eine Korrelation zwischen zwei graduierbaren Kategorien einführen. Desweiteren kann diese Prämisse wie bei NW in Verbindung mit einem Satz vorkommen, der eine Mehr- oder Minder-Kategorie (z.B. *umso mehr, umso weniger, erst recht, schon gar nicht, geschweige denn*) enthält und der dann die Schlussfolgerung darstellt. Empirisch muss man allerdings genauer nachweisen, dass alle diese Indikatoren nicht nur in ausgedachten Beispielsätzen vorkommen, sondern auch im aktuellen Sprachgebrauch häufig in der genannten Funktion verwendet werden. Ein solcher Nachweis wird heutzutage dadurch erleichtert, dass man – wie erwähnt – mit einer Google-Recherche oft schon eine größere Zahl von Belegbeispielen erhält. Dieses Verfahren ist z.B. nützlich, wenn man die Rolle von *selbst* ermitteln will und deshalb etwa *selbst* und *selbst X* mit dem Namen einer bekannten Persönlichkeit X als Stichwort eingibt. Auf diese Weise fand ich u.a. einen Text des Senders N24 vom 18.12.2014 mit der Aussage OA *Selbst der „mächtigste Mann der Welt“ (Obama) ist vor Rassismus offenbar nicht gefeit.* Als Beleg für OA wurde berichtet, Obama sei bei einer Gala einmal für einen Kellner gehalten worden. Die zugrundeliegende Korrelation besagt dann: *Je höherrangig eine nicht zu den Weißen gehörige Person in den USA ist, desto seltener ist sie rassistischen Handlungen ausgesetzt.* Zugleich liegt es im Kontext der Berichte über verschiedene rassistische Vorkommnisse in jüngster Zeit in den USA nahe, mit dem MMT den Schluss aus OA zu ziehen, dass es nicht erstaunlich ist, dass weniger prominente Personen als Obama häufig mit rassistischen Verhaltensweisen konfrontiert sind. Allerdings ist nicht mit jedem derartigen Vorkommen von *selbst* zwangsläufig eine toposspezifische Schlussfolgerung verbunden. Zum Beispiel war in der Internetbewertung einer Kreuzfahrt mit dem Schiff *Voyager of the Seas* vom 10.5.2009 zu lesen KL: *Selbst in unserer Billigkabine bekamen wir pünktlich unser erstes Frühstück ans Bett.* Hier wird zwar eine Korrelation zwischen Kabinenpreis und den Passagieren gebotenen Luxus eingeführt. Aber im Kontext der Bewertung sollte vermutlich nicht aus KL inferiert werden, dass die Passagiere in den teuren Kabinen noch zuvorkommender behandelt wurden; diese Folgerung hätte dagegen in einem Reisebericht z.B. durch die Aussage *Dann können Sie sich vorstellen, dass den Gästen in den teuren Kabinen noch viel mehr geboten wurde* explizit formuliert werden können. Trotzdem ergibt sich aus der Korrelation in KL eine Inferenz, nämlich die Folgerung, dass das morgendliche Servieren des Frühstücks am Bett angesichts des niedrigen Kabinenpreises sehr erstaunlich und unerwartet positiv war. Mit Korrelationen können also Erwartungen verbunden sein, bei denen es je nach ihrem Wahrscheinlichkeitsgrad als mehr oder weniger erstaunlich gilt, wenn sie eintreffen. Deshalb gibt es anders als bei WZ auch Anwendungen des MMT mit Aussagen über Erwartungen. Außerdem spielen wie bei WZ und OA Bewertungen der miteinander verglichenen Sachverhalte oft eine wichtige Rolle.

Mit den eben dargestellten Erkenntnissen über den MMT lassen sich jetzt noch einige in der Rhetorik angeführte Beispiele genauer analysieren. Was das Beispiel NW von Aristoteles betrifft, so darf man wohl unterstellen, dass etwa die drei Prämissen *Götter sind wesentlich kompetenter als Menschen, Je kompetenter ein Wesen ist, desto größer ist sein Wissen* und *Auch Götter wissen nicht alles* in der Antike als wahr galten. Unter dieser Voraussetzung kann man jedenfalls den Folgerungsteil in NW deduktiv erschließen. Somit geht es in NW weder um Erwartungen noch explizit um Bewertungen. Allenfalls könnte man NW als eine für Menschen tröstliche Aussage interpretieren. Hieraus ergibt sich schon, dass die Darstellung des MMT bei Ottmers (S.102f.) zu stark eingeschränkt ist, weil er nur erwartungsbezogene Toposanwendungen betrachtet. Außerdem sind auch die vier von ihm angegebenen Anwendungsfälle genauer zu betrachten. Einerseits wurde leider ein Fehler in der Formulierung des vierten Falls, der schon in der ersten Auflage von Ottmers Buch 1996 zu finden ist, in der Neuauflage nicht ausgebessert. Andererseits lassen sich der vierte und der dritte Anwendungsfall auf den ersten sog. a majore-Fall bzw. auf den zweiten sog. a minore-Fall zurückführen. Das ist beim Vergleich von zweitem und dritten Fall sofort ersichtlich. Den ersten Fall muss man aber durch eine Ersetzung von „wahrscheinliche“ durch den Komparativ „wahrscheinlichere“ so zu „Wenn sogar der wahrscheinlichere Fall nicht eintritt, dann wird der minder wahrscheinliche Fall erst recht nicht eintreten“ umformulieren, so dass dann auch der vierte Fall erfasst ist. Als Belegbeispiel für den ersten Fall nennt Ottmers die als Folgerungsbeziehung interpretierbare Aussage UU *Wenn selbst Experten die Unfallursache nicht klären können, dann wird dies Laien schon gar nicht gelingen.* Die hier vorkommenden Indikatoren *selbst* und *schon gar nicht* sprechen eindeutig für eine Anwendung des MMT. Allerdings ergibt sich weder aus der o.g. allgemeinen Formulierung des a majore-Falls noch aus der Beispieldiskussion von Ottmers, dass für die Schlussschließung u.a. eine geeignete Korrelation vorausgesetzt werden muss. Genauer sind für UU wieder drei zusätzliche Prämissen erforderlich: *Einschlägige Unfallexperten haben im Allgemeinen wesentlich mehr Sachverstand als Laien, Mit einem größeren Sachverstand in Unfallfragen*

ist im Allgemeinen auch eine größere Fähigkeit zur Ursachenerkennung verbunden und Experten konnten die Ursache des betreffenden Unfalls nicht klären. Im Unterschied zu WZ und NW sind die ersten beiden Prämissen Normalfallregularitäten, die nicht immer gelten; auch die Korrelation für das Obama-Beispiels OA hätte man übrigens schon als eine solche Regularität formulieren müssen. Die aus entsprechend eingeschränkten Gesetzmäßigkeiten gezogenen Schlüsse lassen sich aber stets nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ableiten und ihnen liegen nichtmonotone Schlüsse zugrunde, weil man durch neu hinzukommende Informationen evtl. gezwungen ist, die jeweiligen Konklusionen zu revidieren. So könnte sich im Beispiel von Ottmers herausstellen, dass die eingeschalteten Experten doch nicht so sachverständig wie angenommen waren und dass es deshalb später sogar einem Laien gelang, die Unfallursache zu ermitteln. Insgesamt gesehen macht die Diskussion über UU erneut deutlich, dass es den Autoren künftiger Lehrbücher der Rhetorik nicht erspart bleibt, sich intensiver mit Schlussrekonstruktionen und mit einschlägigen Erkenntnissen der Logik zu beschäftigen. Nur so lassen sich Fehleinschätzungen wie der bei einem weiteren Beispiel von Ottmers (S. 103) vermeiden. Er behauptet nämlich, in einer bestimmten Passage der Verteidigungsrede von Rosa Luxemburg am 20.2.1914 vor der Frankfurter Strafkammer werde der MMT angewendet. In dieser Passage wehrt sich Luxemburg gegen den Vorwurf des Staatsanwalts, sie habe gegen „den deutschen Militarismus“ agitiert. Zur Begründung seines Vorwurfs hatte er versucht, von bestimmten Aussagen einer früher von Luxemburg gehaltenen Rede auf ihre Motive rückzuschließen. Luxemburg weist diese Interpretation mit den Worten zurück: *Nun, über dieses innere psychologische Moment meiner Rede ist wohl niemand kompetenter als ich und mehr in der Lage, vollen und gründlichen Aufschluß zu geben.* In dieser Äußerung geht es zwar wie in NW und UU um Kompetenz und in ihr kommt das indikatorverdächtige Wort *mehr* vor. Aber nicht von ungefähr müsste es z.B. *umso mehr* oder *umso weniger* heißen, wenn Luxemburg mit einer toposspezifischen Korrelation hätte argumentieren wollen. Tatsächlich moniert sie, dass der Staatsanwalt mangels der Möglichkeit, ihren inneren Zustand zu erkennen, einen unzulässigen Abduktionsschluss durchgeführt hat, und sie definiert sich dagegen als die Beurteilungsinstanz, die am besten über ihre Auffassungen und Intentionen Auskunft geben kann. Eine denkbare MMT-Anwendung wäre dagegen die Äußerung *Selbst ich weiß nicht mehr genau, welche Intention meine damalige Rede hatte; umso weniger kann es der Herr Staatsanwalt wissen.*

Anders als Ottmers behandelt Schlüter den wichtigen MMT gar nicht. Mayer (2007, 165) gibt demgegenüber zwar ein als MMT-Beleg eingestuftes Beispiel an. Weil sie diesen Topos aber überhaupt nicht in seiner Funktion charakterisiert, kann man als Leser/in ohne spezifisches Vorwissen auch nicht verstehen, inwiefern ein MMT vorliegt. Sie zitiert nämlich folgende Äußerung AB von August Bebel aus seiner Parlamentsrede vom 5.3.1879: *Ist es doch vorgekommen [...], daß eine Beleidigung des Herrn Reichkanzlers [Bismarck] mit 7 Monaten Gefängniß bestraft wurde, während zu gleicher Zeit eine Gotteslästerung mit 14 Tagen gehandelt wurde.* In AB wird manifest lediglich ein Verstoß gegen den Gerechtigkeitsstos (vgl. Kienpointner 1992, 286) beklagt. MMT-Indikatoren kommen in AB aber nicht vor. Erst wenn man das am obigen Beispiel AM dargestellte Schlussmuster des MMT kennt, kann man erkennen, dass Bebel möglicherweise in etwa die Schlussfolgerung nahe legen wollte: *Wenn sogar eine gravierende Gotteslästerung nur mit einer geringen Strafe gehandelt wurde, dann ist es umso weniger angemessen, dass eine Beleidigung des vergleichsweise unbedeutenden Bismarck so hart bestraft wurde.* Im Unterschied zu Mayer charakterisieren Ueding & Steinbrink (S. 239f.) den MMT zumindest genauer als „Schlussmöglichkeit vom Größeren auf das Geringere (und umgekehrt)“ und sie geben drei als Toposbelege eingestufte Beispiele an. Nur das zweite Beispiel B2 ist relativ unproblematisch, weil es sich unter Verwendung der beiden Indikatoren *sogar* und *erst recht* in *Wenn wir sogar eine ganze Stadt bauen können, werden wir erst Recht das Geld zur Wiederherstellung des Tempels haben* bedeutungsgleich umformulieren lässt. Allerdings ist der in ihm gezogene Schluss evtl. inkorrekt; es wäre nämlich denkbar, dass der betreffende Staat nach dem Bau der neuen Stadt schon das ganze verfügbare Geld ausgegeben hat und sich ein weiteres Bauprojekt nicht mehr leisten kann. Im ersten Beispiel B1 *Wer einen Mord begeht, (der) wird auch nicht vor einer Lüge zurückschrecken* kommt kein Toposindikator vor und ihm wird auch keine Folgerung dargestellt wie in NW und UU. Vielmehr bildet B1 eine als *wer-der*-Satz formulierte Normalfallregularität, die man auch mit *Mörder schrecken im Allgemeinen auch nicht vor Lügen zurück* paraphrasieren könnte. Trotzdem basiert diese Regularität genereller auf der Korrelation: *Je schwerer ein Normverstoß ist, desto eher schreckt man vor ihm zurück.* Mithilfe dieser Korrelation kann man ein zu B1 korrespondierendes Mehr-Minder-Beispiel B1* konstruieren: *Wenn die Person X sogar vor einem Mord nicht zurückschreckt, dann erst recht nicht vor dem weniger schwerwiegenden Normverstoß der Lüge.* Das dritte Beispiel B3 lautet: *Wer ein Freund der Menschen ist, sollte der nicht auch Kinder lieben?* B3 stellt eine als rhetorische Frage formulierte Gesetzmäßigkeit dar. Toposindikatoren kommen hier nicht vor; die auf *Kinder* bezogene Gradpartikel *auch* betont dagegen das Inklusionsverhältnis von *Menschen* und *Kinder*. Insofern liegt es nahe, dass mit B3 auf einen Widerspruch zwischen der deduktiv ableitbaren Schlussfolgerung *Alle Kinder sind Menschen; also ist jeder, der Freund aller Menschen ist, auch ein Freund aller*

Kinder und dem Verhalten von Personen hingewiesen wird, die sich zwar als menschenfreundlich ausgeben, Kinder jedoch nicht angemessen behandeln. Vielleicht haben Ueding & Steinbrink B3 aber deshalb in Verbindung mit dem MMT gebracht, weil sie Menschen und Kinder als unterschiedlich liebenswerte Wesen und *lieben* nicht als stilistische Variante, sondern als Steigerung von *ein Freund sein* interpretierten. Dann müsste man B3 stark überzogen interpretieren als normative Gesetzmäßigkeit *Wer sogar ein Freund der im Allgemeinen wenig liebenswerten Menschen ist, der sollte erst recht ein Freund der viel liebenswerteren Kinder sein.*

Die exemplarisch aufgezeigten Probleme bisheriger Argumentationsanalysen in der Rhetorik machen insgesamt gesehen deutlich, dass eine aufgrund von linguistischem und logischem Wissen erweiterte methodische Kompetenz erforderlich ist, um Strukturen und Funktionen argumentativer Texte korrekt bestimmen zu können. Außerdem müssen die argumentationstheoretischen Grundlagen und insbesondere die Topostheorie entsprechend weiterentwickelt werden. Nur so können auch die zahlreichen in der Rhetorikliteratur beschriebenen rhetorischen Strategien systematisch eingeordnet und geeignet ergänzt werden.

4.4 Argumentative und argumentationsinduzierende Sprechhandlungen

U.a. in 2.8 wurde schon darauf hingewiesen, dass in rhetorisch einschlägigen Textgattungen verschiedene Sprechhandlungen vorkommen können, deren Zusammenhang mit argumentativen Handlungen in der Rhetorik nicht ausreichend geklärt ist. Diese auch für die linguistische Pragmatik wichtige Problematik soll jetzt kurz angesprochen werden.

Mindestens ein zugehöriger Aspekt hätte den Lehrbuchautoren eigentlich selbst auffallen können, nämlich der Umstand, dass über die Komponenten der dreiteiligen Argumentationsstruktur mit unterschiedlichen Begriffen gesprochen wird. Manchmal sagt man, dass mit den genannten Argumenten eine Aussage bzw. Behauptung bewiesen oder begründet wird, und manchmal heißt es, dass man die Konklusion aus den Prämissen folgert. Begründen und Folgern sind aber verschiedene Sprechhandlungen. Außerdem muss man sie von Rechtfertigen, Stützen und Erklären abgrenzen. Allen diesen Sprechhandlungen liegt der logische Ableitbarkeitsbegriff als gemeinsames Ausgangskonzept zugrunde. Eine Aussage A ist per definitionem ableitbar aus einer Menge M von Prämissen genau dann, wenn A das Resultat einer geeigneten Anwendung von Schlussregeln auf M ist. Die verschiedenen argumentativen Handlungen machen jeweils andere Voraussetzungen über die Geltung der betreffenden Aussagen und die zeitliche Abfolge der erforderlichen Handlungsschritte. Beim Begründen einer Behauptung A formuliert man oft zuerst A, kann aber nicht davon ausgehen, dass A für alle Adressaten unstrittig oder unmittelbar einsichtig ist. Deshalb sucht und formuliert man anschließend eine Menge M von Aussagen, die dann Argumente heißen und deren Geltung man zumindest vorerst unterstellt; aus ihnen leitet man dann mithilfe geeigneter Schlussregeln A ab und weist so die Geltung von A nach. Rechtfertigen ist nur eine spezielle Art von Begründen, bei der nämlich in A die Berechtigung, Angemessenheit oder Zweckmäßigkeit einer vergangenen oder zukünftigen Handlung behauptet wird. Beim Folgern liegt eine andere Reihenfolge vor: Zuerst formuliert man die schon als gültig vorausgesetzten Aussagen von M und erschließt danach die Konklusion A als Ableitungsergebnis; sofern es sich dabei um einen korrekten Schluss handelt, sollte A auch für die Adressaten unstrittig sein. Beim argumentativen Erklären führt man die Geltung der bereits als gültig angenommenen, also unstrittigen Aussage A auf die Ableitbarkeit aus den wieder selbst als gültig unterstellten Aussagen von M zurück. Zumeist versteht man unter einer argumentativen Erklärung von A aber eine Zurückführung auf eine mögliche Ursache-Wirkungs-Gesetzmäßigkeit. Schließlich kann man Stützungen als noch unvollständige Begründungen definieren; d.h. man muss die zur Stützung von A angegebene Argumentemenge M so durch eine A ebenfalls stützende Menge M* vervollständigen, dass A aus der Vereinigung von M und M* ableitbar ist.

Neben argumentativen Handlungen kommen in rhetorisch relevanten Texten auch Sprechhandlungen vor, die ich argumentationsinduzierend nenne, weil man mit ihnen Verhaltensweisen oder Handlungen thematisiert, bei denen gesellschaftlich erwartbar ist, dass bezogen auf ihre Ursachen, ihre Bewertung oder ihre Ziele argumentiert wird. Beim Aufstellen einer Behauptung A ist das Behaupten von A selbst die Handlung, die eine Begründung von A erwartbar macht. Dagegen kann es bei einer Bitte sowohl um ihre Berechtigung durch die Angabe eines positiv zu bewertenden Ziels gehen als auch um eine Diskussion darüber, ob die erbetene Handlung angemessen ist. Wenn z.B. eine Person P1 eine befreundete Person P2 darum bittet, ihr 500 Euro für den Kauf eines teuren und lebenswichtigen Medikaments zu leihen, dann ist die Bitte zunächst für sich genommen (ethisch) berechtigt, falls P1 momentan nicht selbst über die erforderlichen 500 Euro verfügt; ob die erbetene Handlung des Geldleihens angemessen ist, hängt aber von P2's finanziellen Möglichkeiten und von den Konsequenzen dieser Handlung für P2 ab. Die so charakterisierten Verhältnisse erklären übrigens, warum Bittschriften und Petitionen zu den rhetorisch relevanten Gattungen gehören. Darüber hinaus wird schon deutlich dass der kommunikative Umgang mit bestimmten Sprechhandlungen immer im Zusammenhang mit zugehörigen Argumentationen und den dabei verwendeten Schlussregeln gesehen werden muss, also etwa den Regeln des Konsequenztopos. So wird z.B. eine

Warnung damit begründet, dass eine bestimmte Handlung, die man möglicherweise durchführen würde, mit gravierenden negativen Konsequenzen verbunden sein kann. Den typischerweise als *warum*-Fragen formulierten Vorwürfen liegt demgegenüber von vornherein mindestens eine negative Konsequenz eines bereits vollzogenen Verhalten zugrunde und sie lassen sich nur entkräften oder abmildern, wenn man nachweist, dass man nicht (voll) für dieses Verhalten verantwortlich ist oder dass mit ihm bestimmte relevante positive Konsequenzen verbunden sind. Zum Beispiel kann ein Schüler auf den Lehrer-Vorwurf *Warum hast du die Hausaufgaben nicht gemacht?* etwa die Entschuldigung *Ich hatte gestern starke Kopfschmerzen* oder *Ich wollte lieber meiner kranken Mutter helfen* vorbringen. Die zweite Entschuldigung illustriert übrigens eine Anwendung des zweiseitigen Konsequenztopos von Aristoteles (S. 151), bei dem man zwei alternative Handlungen auf ihre Konsequenzen hin miteinander vergleicht, die positiver beurteilte wählt oder empfiehlt und dabei häufig *lieber* oder *besser* als sprachlichen Indikator verwendet. Insgesamt gesehen zeigt sich also, dass es sich lohnt, auch die zu argumentationsinduzierenden Handlungen gehörigen Begründungsverhältnisse genauer zu untersuchen, um zu korrekten Äußerungsinterpretationen zu gelangen.

4.5 Anmerkungen zu logischen Strategien in Argumentationen

Obwohl zu einer umfassenden rhetorischen Kompetenz auch explizite und systematisch angelegte Kenntnisse über sachlogische Strategien gehören sollten, werden diese Strategien und ihre argumentationstheoretischen Grundlagen in den betrachteten Rhetoriklehrbüchern nur unzureichend behandelt. Dabei kann man allerdings ebenso wie bei Stilfiguren aus der einmaligen Verwendung bestimmter Argumente oder einer speziellen Schlussregel nicht ohne weiteres auf ein strategisches Verhalten rückschließen. Trotzdem sollte jeweils reflektiert werden, ob die gewählte sachlogische Realisierung einer Argumentation in irgendeiner Weise quantitativ oder qualitativ auffällig ist und dann möglicherweise einem verdeckten Ziel dient. Grundsätzlich lassen sich zum einen Hypothesen über die Effizienz bestimmter logisch korrekter Techniken oder ihrer Kombination formulieren. Zum anderen sind verschiedene Arten inkorrekt und möglicherweise dadurch strategisch genutzter Argumentationen zu berücksichtigen. Zur ersten Art von Strategien findet man zwar in Rhetorik-Ratgebern etliche Hinweise, in den betrachteten Lehrbüchern aber nur sehr wenige. Als wirkungsvoll werden in letzteren z.B. die Techniken der Detaillierung und des Augenscheins (Evidenz) eingeschätzt, weil die durch sie erzeugte Anschaulichkeit zu einer größeren Glaubwürdigkeit von Aussagen führen kann (s. Schlüter, 44f.; Kolmer & Rob-Santer, 100). Weiterhin gilt der Gebrauch von (korrekt verwendeten) Sätzen schon bei Aristoteles (S. 139f.) als nützlich. Ottmers (S.198) begründet diesen Nutzen damit, dass ein solcher Spruch „meist in knapper und einprägsamer Formulierung allgemein Bekanntes zum Ausdruck bringt und mit allgemeiner Zustimmung rechnen kann“; er weist aber auch auf die Gefahr einer unzulässigen Simplifizierung komplexer Sachverhalte hin. Ein Vorteil des Autoritätstopos besteht nach Kolmer & Rob-Santer (S. 202) darin, dass „statt einer manchmal zu langen oder nicht verfügbaren inhaltlichen Argumentesammlung auf eine (anerkannte) Autorität verwiesen“ wird; zugleich ist dann zu unterstellen, dass sich insbesondere leichtgläubige Personen auf diese Weise von entsprechend begründeten Aussagen überzeugen lassen. Besonders wirksam scheint – intuitiv beurteilt – auch der Mehr-Minder-Topos zu sein. Derartige Vermutungen müssten jedoch empirisch nachgewiesen werden. Bei einigen Schlussregeln kann die Überzeugungskraft auch von der Art ihrer Anwendung abhängen. Das gilt z.B. für bestimmte Realisierungen des Konsequenztopos. So sollte man nach der in Verkaufsschulungen empfohlenen Divisionstechnik – wenn es um den finanziellen Aspekt geht – die Mehrkosten für den Kauf eines qualitativ hochwertigeren Produkts dadurch als relativ gering darstellen, dass man sie durch die Zahl der mutmaßlichen Verwendungstage dividiert. Das ist ein logisch durchaus korrektes Verfahren und es erleichtert evtl. emotional die Kaufentscheidung von Kunden. Aus der Ratgeberliteratur stammt auch der Hinweis, dass eine zweckmäßige Reihenfolge der Argumente zu wählen ist; insbesondere solle man von mehreren Argumenten weder das schwächste noch das stärkste an den Anfang setzen. Schließlich lässt sich als Beispiel für eine häufig verwendete und deshalb vermutlich effiziente Verbindung von Schlussregeln die Kombination aus Autoritäts- und Mehr-Minder-Topos nennen. Bei ihr beruft man sich auf die Aussage einer prominenten Person aus einer Kontrahentengruppe. Ein aktuelles Beispiel aus dem Jahr 2016 dafür wäre, wenn in Deutschland ein Mitglied der CSU sagen würde *Selbst Frau Merkel spricht sich jetzt für eine Reduzierung der Flüchtlingzahlen aus*.

Zu fehlerhaften oder unzulänglichen Argumentationen, die nicht selten strategisch zum angeblichen Nachweis von Behauptungen genutzt werden, findet man in den hier hauptsächlich betrachteten Rhetorik-Lehrbüchern nur bei Schlüter eine größere Zahl von allerdings nicht systematisch geordneten Informationen. Das wurde schon in Abschnitt 2.9 gezeigt. Systematischer gehen dagegen Kolmer & Rob-Santer vor. Einerseits stellen sie relativ ausführlich dar (S. 205ff.), welche Fehler generell in Argumentationen vorkommen können. Zwangsläufig gehen sie aber nicht auf die Probleme der von ihnen nicht diskutierten nichtmonotonen Schlüsse ein, die u.a. darin bestehen, dass die Nichtberücksichtigung bestimmter bekannter Sachverhalte evtl. zu falschen Schlussfolgerungen

führt; außerdem fehlt bei ihnen ein expliziter Hinweis darauf, dass nur wahrscheinlich oder möglicherweise geltende Aussagen oft ohne einen einschränkenden Qualifier formuliert werden. Andererseits haben Kolmer & Rob-Santer zuvor bei der Zusammenstellung der verschiedenen Schlussregeln und -topoi (S. 156ff.) zumindest auf einige der jeweils zugehörigen und gängigen Fehlschlüsse hingewiesen. Nicht behandelt wird von ihnen allerdings z.B. die in 4.3 diskutierte mögliche Inkorrektheit von Anwendungen des Mehr-Minder-Topos. Und auch das Problem sog. illustrativer Beispiele (S. 200f.) sprechen sie nicht präzise an, obwohl schon Aristoteles (S. 136) deutlich machte, dass sich ein einziges solches Beispiel wie ein Beweis für eine Gesetzmäßigkeit verwenden lässt, wenn es ihr nachgestellt wird und dann wie ein zusätzliches Zeugnis für sie wirkt. Vorangestellt müsste man dagegen eigentlich viele Belegbeispiele für ihre induktive Stützung anführen; faktisch begnügt man sich in diesem Fall aber oft mit der Angabe von etwa drei Belegen.

5. Fazit

Speziell in Kapitel 4 dürfte deutlich geworden sein, dass die Fähigkeit, angemessen zu argumentieren und Argumentationen anderer Kommunikationsteilnehmer zu durchschauen, eine für Alltag und berufliche Praxis notwendige rhetorische Kernkompetenz bildet. Sie sollte ein explizites theoretisches und praktisch umsetzbares Wissen u.A. darüber umfassen, was genau unter einer Argumentation zu verstehen ist, in welchen Gattungen an welchen Strukturpositionen in jeweils welcher Funktion Argumentieren erwartet wird, an welchen sprachlichen Indikatoren man die unterschiedlichen Komponenten einer Argumentation und die in ihnen verwendeten Topoi erkennen kann, welche Argumentationshandlungen es gibt, welche Regeln für korrektes Argumentieren mit den jeweiligen deduktiven und topischen Schlüssen gelten, welche Aspekt- und Argumenttopoi sich für welche argumentative Zielsetzungen eignen, mit welchen Arten inkorrekten Argumentierens in einer Kommunikation zu rechnen ist und wie man darauf zweckmäßigerweise reagiert. Zugleich beruht die besondere Relevanz einer umfassenden Argumentationskompetenz darauf, dass in fast jeder Kommunikation in bestimmten Passagen argumentationsinduzierende und argumentative Handlungen vorkommen. Um das zu belegen, habe ich früher Studierende in Lehrveranstaltungen häufig aufgefordert, beliebige Text- oder Gesprächsausschnitte zu suchen, in denen ihrer Meinung nach nicht argumentiert wird. Bei genauerer Analyse stellt sich dann aber zumeist heraus, dass auch die angeführten Beispiele nicht ohne Argumentation auskommen. Das gilt selbst für Gedichte, es sei denn sie dienen ausschließlich einer Darstellung von sog. 'reiner lyrischer Substanz'. Als exemplarischer Beleg sei die erste Strophe eines bekannten Herbstgedichts von Stefan George aus dem Jahr 1897 zitiert.

Komm in den totgesagten Park und schau:
 Der schimmer ferner lächelnder gestade
 Der reinen wolken unverhofftes blau
 Erhellte die weiher und die bunten pfade.

Aufforderungen werden oft genauer begründet. Das gilt auch für die Aufforderung in der ersten Gedichtzeile. Nachfolgend werden nämlich die positiven Folgen eines Gangs in den herbstlichen Park geschildert und hieraus ist mit dem Schlussmuster des Konsequenztopos die Angemessenheit der entsprechenden Handlung zu folgern. Solche argumentationstheoretischen Zusammenhänge thematisieren literaturwissenschaftliche Interpretationen meiner Erfahrung nach allerdings nicht. Zugleich 'malt' George die betreffenden positiven Konsequenzen stark affektiv aus und darin liegt die den alltagslogischen Schluss überlagernde persuasive Strategie. Außerdem widerlegt er mit seiner Schilderung das von irgendjemandem geäußerte negative Urteil über den Park (*totgesagt*). Somit zeigt das Gedichtbeispiel, dass es sich lohnt, auch zunächst nicht als argumentativ erkennbare Äußerungen und ihre sprachliche Umgebung kleinteilig auf Argumentationen hin zu analysieren.

Abgesehen davon, dass sich das nahezu universelle Vorkommen von Argumentationen empirisch nachweisen lässt, kann man sich auch theoretisch überlegen, worauf dieser Sachverhalt zurückzuführen ist. Er hängt nämlich offensichtlich damit zusammen, dass sehr viele in der Kommunikation durchgeführte Sprechhandlungen eine begleitende Argumentation nahelegen oder sogar erfordern. Besonders häufig geht es dort um die Übermittlung von für die Rezipienten neuen Sachinformationen. Dabei stellt sich immer die Frage, ob die dargestellten Sachverhalte wirklich gelten oder zumindest als plausibel erscheinen. Sofern dies in irgendeiner Weise problematisch ist, ergibt sich – zumindest in demokratisch verfassten Gesellschaften – ein Begründungszwang und Produzenten kommen möglichen Rückfragen oder Zweifeln von Rezipienten oft zuvor, indem sie ihre Aussagen prophylaktisch begründen. Allerdings lässt sich ein eindeutiger Geltungsnachweis oft gar nicht ohne weiteres erbringen und das kann zur Verwendung zusätzlicher persuasiver Mittel führen, die die Lückenhaftigkeit oder Inkorrektheit der Begründung verdeckt. Falls die Geltung eines mitgeteilten Sachverhalts aber vorerst

unstrittig ist, dann interessieren sich Menschen häufig dafür, welche Folgerungen man aus ihm ziehen kann und wie er zu erklären ist; d.h. es muss ebenfalls argumentiert werden. Weiterhin gibt es eine große Zahl von Sprechhandlungen (z.B. Entscheiden, Auffordern, Beraten u.Ä.), in denen die Frage aufgeworfen wird, ob die Durchführung einer bestimmten Handlung in der Vergangenheit angemessen war oder in der Zukunft sein wird; hierzu sind neben einer Argumentation über die verschiedenen zu berücksichtigenden Handlungskonsequenzen evtl. noch weitere Begründungsaspekte zu diskutieren, also insbesondere: Wer ist für die Durchführung der Handlung zuständig? Sind die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung erfüllt? Schließlich werden in Äußerungen aus verständigungsökonomischen Gründen oder aus strategischen Erwägungen heraus nicht immer alle Informationen, die mitgeteilt werden sollen, auch explizit ausgesprochen. Auch in einem solchen Fall müssen Rezipienten also noch bestimmte Folgerungen (Inferenzen) aus der jeweiligen Äußerung ziehen.

Wenn man fundierte Argumentationsanalysen durchführen oder eigene Argumentationen systematisch anlegen möchte, dann benötigt man – das sollte insbesondere in Kapitel 3 deutlich gemacht werden – ein theoretisches und praktisches Kommunikationswissen, das über eine Argumentationskompetenz i.e.S. hinausgeht. Zunächst sollte man die grundlegenden theoretischen und teilweise noch genauer zu definierenden Grundkonzepte von Rhetorik und Kommunikationslinguistik kennen. Methodisch besonders wichtig ist auch die Fähigkeit, die argumentationsübergreifenden Makro- und Handlungsstrukturen identifizieren zu können, weil diese Strukturen wichtige Kontextinformationen für die Interpretation argumentativer Äußerungen liefern; das gilt vor allem dann, wenn die Art und Funktion solcher Äußerungen nicht durch typische sprachliche Indikatoren angezeigt werden. Nicht zuletzt sollte man natürlich ausreichende Kenntnisse darüber besitzen, mit welchen persuasiven Strategien welche Überlagerungseffekte für Argumentationen verbunden sind.

Aus der vorangegangenen Charakterisierung der verschiedenen rhetorischen und kommunikativen Kompetenzen ergibt sich: Die Disziplin der Rhetorik könnte so weiterentwickelt und gesellschaftlich gefördert werden, dass sie in der Lage ist, die theoretischen und empirischen Grundlagen für eine Vermittlung dieser Kompetenzen bereit zu stellen und dann auch selbst stärker als bisher im Bereich der sog. Praktischen Rhetorik auf wissenschaftlich vertretbare Weise aktiv zu werden.

Literaturverzeichnis

- Alt, Jürgen A. (2004): Richtig argumentieren oder Wie man in Diskussionen recht behält. 6. Aufl. München.
- Aristoteles (1980): Rhetorik (Übers. v. Franz G. Sieveke). München.
- Brons-Albert, Ruth (1995): Verkaufsgespräche und Verkaufstrainings. Opladen.
- Bubenhof, Noah (2006): Einführung in die Korpuslinguistik. Online: www.bubenhof.com/korpuslinguistik/kurs/.
- Cicero, Marcus Tullius (1981): De oratore. Über den Redner. Lat. u. dt. Übersetzung v. Harald Merklin. 2. Aufl. Stuttgart.
- Ehlich, Konrad (1984)(Hg.): Erzählen in der Schule. Tübingen.
- Festinger, Leon (1957): A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford.
- Fiehler, Reinhard/Kindt, Walther (1994): Reklamationsgespräche. In: Elmar Bartsch (Hg.): Sprechen, Führen, Kooperieren in Betrieb und Verwaltung. München, 255-269.
- Göttert, Karl-Heinz (2009): Einführung in die Rhetorik. 4. Auflage. Paderborn.
- Grice, Herbert Paul (1975): Logic and Conversation. In: Peter Cole/Jerry L. Morgan (Hg.): Speech Acts. New York, 41-58.
- Herzog, Roman (1997): Rhetorik in der Demokratie. Ms. Bundespräsidialamt. Wiederabdruck in: Gert Ueding/Thomas Vogel (1998)(Hg.): Von der Kunst der Rede und Beredsamkeit. Tübingen, 205-215.
- Kallmeyer, Werner (1996)(Hg.): Gesprächsrhetorik. Tübingen.
- Kehrein, Roland (2002): Prosodie und Emotionen. Berlin.
- Kienpointner, Manfred (1986): Topische Sequenzen in argumentativen Dialogen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 12, 321-355.
- Ders. (1992): Alltagslogik: Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart-Bad Cannstatt.
- Kienpointner, Manfred/Kindt, Walther (1997): On the problem of bias in political argumentation. An investigation into discussion about political asylum in Germany and Austria. In: Journal of Pragmatics 27, 555 – 585.
- Kindt, Walther (1988): Zur Logik von Alltagsargumentationen. In: Fachberichte Informatik. 3/88. Universität Koblenz.
- Ders. (1992a): Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache. In: Harm Paschen/Lothar Wigger (Hg.): Pädagogisches Argumentieren. Konzepte. Weinheim, 95 – 120.
- Ders. (1992b): Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golf-Krieg. In: Zeitschrift für

- Sprachwissenschaft 11, 189 – 215.
- Ders. (1993a): Struktur, Funktion und Dynamik von Erzählungen. In : Johannes Janota (Hg.): Kultureller Wandel und die Germanistik in der Bundesrepublik. Tübingen, 151-166.
- Ders. (1993b): Imaginale und emotive Bedeutungen. Ergebnisse zweier Erzählexperimente im Rahmen der Dynamischen Semantik. In: Bartels, Gerhard/Inge Pohl (Hg.): Wortschatz-Satz-Text. Frankfurt, 221-230.
- Ders. (1994): Nichtmonotonie und Relevanz. Zwei zentrale inferenztheoretische Aspekte der Dynamischen Semantik. In: Sprachwissenschaft. 19, 455 – 482.
- Ders. (1995): Wie die Strategie der Emotionalisierung auf die Delegierten wirkte. In: Frankfurter Rundschau 286. Online: <https://.pub.uni-bielefeld.de/download/1785028/2314671>.
- Ders. (2003): Werbung, Argumentation und logische Analyse. In: Jörg Hagemann/Sven F. Sager (Hg.): Schriftliche und mündliche Kommunikation. Begriffe – Methoden – Analyse. Tübingen: Stauffenburg, 145-154.
- Ders. (1999): Was sollte man in der Schule über Argumentation lernen? In : Der Deutschunterricht. 5/99, 26 – 36.
- Ders. (2008): Die Rolle sprachlicher Indikatoren für Argumentationsanalysen. In: Günther Kreuzbauer/Norbert Gratzl/Ewald Hiebl (Hg.): Rhetorische Wissenschaft. Wien, 147-162.
- Ders. (2009): Rhetorik zwischen Logik, Linguistik und Psychologie. Plädoyer für eine integrative Rhetorikkonzeption. In: Joachim Knappe, (Hg.): Rhetorik im Gespräch. Berlin, S. 61-94.
- Ders. (2012a): Redeanalyse und Redebewertung. Ein Plädoyer für eine Neuorientierung und Fundierung der Schulung und Evaluation rhetorischer Fähigkeiten. In: JoachimKnappe/Olaf Kramer/Thomas Schirren (Hg.): Rhetorik. Bildung – Ausbildung – Weiterbildung. Berlin: Weidler, 147-163.
- Ders. (2012b): Linguistische Rhetorik. In: Forum Artis Rhetoricae. 3/2012, 31-46. Online: www.retoryka.edu.pl/files/far3_2012_art2.pdf.
- Ders. (2013): Theoretische und methodische Grundlagen der Ellipsenmodellierung. In: Mathilde Henning (Hg.): Die Ellipse. Berlin, 39-106.
- Ders. (2017): Grundlagen der Argumentationsanalyse und Illustrationsbeispiele. In: Jörg Kilian/Thomas Niehr/ Martin Wengeler (Hg.): Handbuch Politolinguistik. Bremen.
- Kindt, Walther/Rittgeroth Yvonne (2009): Strategien der Verständigungssicherung. Wiesbaden.
- Knappe, Joachim (2007) (Hg.): Bildrhetorik. Baden Baden.
- Ders. (2009) (Hg.): Rhetorik im Gespräch. Berlin.
- Langer, Inghard/Friedeman Schulz von Thun/Reinhard Tausch (2002): Sich verständlich ausdrücken. München.
- Lausberg, Heinrich (2008): Handbuch der literarischen Rhetorik. 4.Aufl. Stuttgart.
- Kolmer Lothar/Carmen Rob-Santer (2002): Studienbuch Rhetorik. Paderborn.
- Lakoff, George/Mark Johnson (1980): Metaphors We live by.Chicago. Dt. Übers.: Leben in Metaphern. Heidelberg 1998.
- Lorenzen, Paul (1967): Formale Logik.3. Aufl. Berlin.
- Matussek, Magdalena (1994): Wortneubildung im Text. Hamburg.
- Mayer, Heike (2007): Rhetorische Kompetenz. Paderborn.
- Mayer, Heike et al. (2009): Leitfragen zur Rhetorischen Textanalyse. In: Rheton.: Online: www.rheton.sbg.ac.at/Rheton/2009/02/leitfragen-zur-rhetorischen-textanalyse/.
- Niehr, Thomas (2014): Einführung in die Politolinguistik. Göttingen.
- Nothdurft, Werner/Ulrich Reitemeier/Peter Schröder (1994): Beratungsgespräche. Tübingen.
- Osgood, Charles E./Georges Suci/Percy Tannenbaum (1957): The Measurement of Meaning.Urbana.
- Ottmers, Clemens (2007): Rhetorik. 2. erweiterte Aufl./1. Aufl. 1996). Stuttgart.
- Redecker, Beate (2006): Persuasion und Prosodie. Digitale Bibliothek Thüringen.Online: www.db-thueringen.de/Servlets/DerivateServlet/Derivate-10812/Redecker/Dissertation%20Beate%20Redecker.pdf
- Reis, Hans (1894): Syntaktische Studien im Anschluss an die Mundart von Mainz. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Bd. XVIII. Halle, 475-510.
- Rieser, Hannes (1985): Dialektik und Rhetorik in der Alltagsrede. In: Karl-Heinz Bausch/Siegfried Grosse (Hg.): Praktische Rhetorik. Institut für deutsche Sprache, Mannheim, 74 – 81.
- Quintilianus, Marcus Fabius (1988): Ausbildung des Redners. Lat. U. dt. Übersetzung v. Helmut Rahn.2 Bde. 2. Aufl. Darmstadt.
- Rolf, Eckard (1997): Illokutionäre Kräfte. Opladen.
- Schäuble, Wolfgang (1990): Sprache und Politik. Vortrag bei der Gesellschaft für Deutsche Sprache, 13.3.90. Wiederabdruck in: Der Redenberater exklusiv. Heft 34.
- Scheutz, Hannes (1997): Satzinitiale Voranstellungen im gesprochenen Deutsch als Mittel der Themensteuerung und Referenzkonstitution. In: Peter Schlobinski (Hg.), 27-54.
- Schlobinski, Peter (1997) (Hg.): Syntax des gesprochenen Deutsch. Opladen.

- Schlüter, Hermann (1997): Grundkurs der Rhetorik. 14. Aufl. München
- Städtler, Thomas (1998): *Lexikon der Psychologie*. Stuttgart: Kröner.
- Straßner, Erich (1992): Dementis, Lügen, Ehrenwörter. In: Rhetorik. Ein internationales Jahrbuch, Bd. 11, 1-31.
- Till, Dietmar (2008): Alte Rhetorik, neue Lehrbücher. Online: www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=11967.
- Toulmin, Stephen (1958): *The Uses of Argument*. Cambridge. Dt. Übers.: *Der Gebrauch von Argumenten*. Kronberg/Ts. 1975.
- Ueding, Gert/Bernd Steinbrink (2011): *Grundriß der Rhetorik*. 5. aktualisierte Aufl./3. Aufl. (1994). Stuttgart.
- Wagner, Klaus R. (2001): *Pragmatik der deutschen Sprache*. Frankfurt a.M.
- Wengeler, Martin (1997): Argumentation im Einwanderungsdiskurs. In: Mathias Jung/Martin Wengeler/Karin Böke (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses*. Opladen, 121-149.
- Wirrer, Jan (2007): Phraseme in der Argumentation. In: Harald Burger/Annelies Buhofer/Ambros Sialm (Hg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch*. 1. Halbband. Berlin, 175-187.
- Zimmerman, Hans Dieter (1975): *Die politische Rede*. 3. Aufl. Stuttgart.